

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Dienstag, 18. April 2017
Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: –
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Darf ich Sie noch einmal bitten, Platz zu nehmen, damit wir die Session beginnen können.

Die Wintersaison 2016/2017 ist in den meisten Tourismusorten in unserem Kanton zu Ende gegangen. Die ersten Zahlen, welche den Geschäftsgang dieser Saison widerspiegeln, stimmen verhalten optimistisch. Bei den Übernachtungen scheint die Abwärtsspirale der vergangenen Jahre gestoppt und bei den Ersteintritten der Bergbahnen trotzen zumindest einige Bündner Unternehmen dem schweizweit weiterhin festgestellten, klaren Negativtrend. Ja, da und dort steht sogar wieder ein bemerkenswertes Plus vor der prozentualen Abweichung zum Vorjahr.

Dies ist auf den ersten Blick erstaunlich, denn die Rahmenbedingungen und die Parameter für den Bündner Wintertourismus haben sich während der vergangenen Monate eigentlich nicht sehr verändert. Der Schweizer Franken blieb äusserst stark, bereitgestelltes Risikokapital für touristische Infrastrukturen blieb immer noch Mangelware und einheimische Mitarbeiter waren äusserst schwer zu finden. Auch bearbeitete die Konkurrenz im benachbarten Ausland weiterhin zielstrebig und massiv den Schweizer Markt. Und selbst den Winter an sich kann man nicht unbedingt als aussergewöhnlich bezeichnen, im Gegenteil, schneearme Gebiete und zu milde Temperaturen bereiteten den Touristikern vielerorts grosse Schwierigkeiten.

Schaut man aber genauer hin, bin ich klar der Meinung, dass sich wenigstens ein wichtiger Trend verstärkt hat. Der Tourismusbranche wird nämlich wieder immer mehr bewusst, dass sie per Definition eine Dienstleistungsbranche ist und ein Rückbesinnen auf die Fundamente dieser Branche erfolgsversprechend ist. Diese Fundamente sind entsprechend „dienen“ und „leisten“. Zudem eröffnet das Zusammenspiel dieser beiden Tätigkeiten auch neue Gestaltungsspielräume, die gleichzeitig inspirierend wie auch fordernd sein können.

Ich gebe zu, die soeben gemachten Feststellungen sind eher subjektiv und können nicht einfach verallgemeinert

werden. Gleichzeitig bin ich aber doch der Ansicht, dass einiges darauf hindeutet, dass meine Aussage so falsch nicht sein kann und deshalb nach einer Beweisführung verlangt. An diese möchte ich mich mit einem Event wagen, der die vergangene Wintersaison in unserem Kanton entscheidend und nachhaltig geprägt hat. Ich meine natürlich die Alpine Ski-WM 2017 in St. Moritz. Sie war eine Dienstleistung vom Feinsten.

Die Athletinnen und Athleten zeigten Sport auf höchstem Niveau. Ihre Leistungen dienten dem ganzen Event als Fundament, als Aufhänger, als Legitimation und vieles mehr.

Dies wiederum setzt voraus, dass sich Jahre im Voraus Leute zu einem OK zusammenfinden, die ihr Wissen einbringen, Leistungsbereitschaft zeigen und über sich selbst hinauswachsen können, die aber auch bereit sind, gemeinsam einem Ziel zu dienen, welches noch in der fernen Zukunft liegt.

Die öffentliche Hand muss frühzeitig Ergänzungen und Erneuerungen im Infrastrukturbereich planen und leistet damit einen wichtigen Beitrag an die Planbarkeit des Anlasses. Dieses Engagement dient bewusst auch der nachhaltigen Attraktivitätssteigerung einer ganzen Ski-region.

Auch bereits in einer frühen Eventplanungsphase tritt ein Partner in Erscheinung, ohne den eine der grössten Sportveranstaltungen der Welt nicht realisierbar wäre. Es ist dies die Schweizer Armee. Diverse Einheiten erfüllen ihre Dienstpflicht, indem sie Fachleistungen bei Vorarbeiten im Gelände, beim Aufstellen der Infrastruktur und natürlich bei der Durchführung der Veranstaltung erbringen.

Diese soeben gemachten Aussagen treffen genauso auch für unsere gemeinsamen Blaulichtorganisationen und den Zivilschutz zu. Ihr Leistungspotenzial und ihre Ausfühungskompetenz sind für das gute Gelingen einer Grossveranstaltung unerlässlich.

Besonders hervorzuheben sind im Zusammenhang mit der Ski-WM 2017 die Leistungen der freiwilligen Helfer, der Voluntari. Sie verzichten auf Freizeit, auf Ferien und vieles mehr und bringen über Wochen freiwillig Höchst-

leistungen. Treffender kann man das Zusammenspiel von „dienen“ und „leisten“ wohl nicht in die Tat umsetzen.

Und schliesslich werden durch einen solchen Grossanlass der ÖV, die Bergbahnen, Händler und Gewerbetreibende, Beherbergungsbetriebe und Zweitheimbesitzer sowie viele weitere Anbieter der Tourismusbranche in einem völlig ungewohnten Mass gefordert. Sie müssen auf der einen Seite die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ausloten, auf der anderen Seite sollten sie aber auch im hohen Masse Improvisationstalent beweisen, um kurzfristig Alternativangebote bereitstellen zu können oder sogar mit einer Verzichtplanung aufzuwarten.

Ein Grossanlass wie die Alpine Ski-WM führt so völlig unterschiedliche Player zusammen und lässt sie zu einem Team zusammenwachsen. Gemeinsam werden Höchstleistungen erbracht, im Interesse eines Ortes, einer Region, des Kantons und schliesslich der Schweiz. Diese Leistungen dienen der nachhaltigen Imagepflege, sorgen weltweit für einen positiven Werbeeffect und schaffen sehr viel Know-how.

Dieses Know-how wiederum ist ein entscheidender Teil des Vermächtnisses der Ski-WM 2017 an unseren Kanton. Gleichzeitig ist es aber genau auch der Stoff, aus dem der von mir eingangs dieser Rede geschilderte Trend in der Bündner Tourismusbranche ist, nämlich die Rückbesinnung auf die Wurzeln einer Dienstleistungsbranche.

Soll der Spirit eines Anlasses aber zu einem Qualitätsmerkmal einer ganzen Branche werden, sind nicht nur Gastgeber und Anbieter von Freizeitangeboten gefordert, sondern jedermann im Kanton müsste seine Affinität gegenüber dem Tourismus zeigen und so zum Teil eines aussergewöhnlichen Dienstleistungsangebots werden. Dies wird gelingen, denn die gesendeten Bilder, die geweckten Emotionen und das Erlebnis Ski-WM haben nachhaltige Spuren in den Herzen hinterlassen und etwas in Bewegung gesetzt, das man durchaus als Treibstoff für eine ganze Branche und somit für das Kerngeschäft im weiten Teile des Kantons brauchen kann.

Damit dieser Schwung nicht nachlässt und die schönen Erinnerungen mit der Zeit nicht verblassen, braucht es aber auch Fortsetzungen. Diese zu finden sollte durchaus möglich sein, denn das Format der Ski-WM stimmte und die Unterstützung war sehr gross. Bezüglich der Dimensionen hat der Bündner Soverän am 12. Februar 2017 eine rote Linie gezogen. Das Know-how ist für die nächsten Jahre erarbeitet und gesichert und die wichtigsten Infrastrukturen sind vorhanden und erprobt. Und was besonders ins Gewicht fällt: Die Bündner Tourismusbranche, als hochwertiger Dienstleistungserbringer, hat die Fähigkeit, aber auch die Kraft und den Willen, vielfältige und sogar jahreszeitunabhängige Events zu bekommen und zu stemmen. Unser Kanton hat so die Möglichkeit, die Plattform, welche die Ski-WM 2017 geschaffen hat, konsequent zu nutzen, auf der Zeitachse neuen Begebenheiten anzupassen und schliesslich nachhaltig zu vermarkten.

Ich komme somit an das Ende meiner Eröffnungsrede und werde diese mit einem Zitat von Ueli Prager schliessen. Er sagte: „Wir tun nichts Aussergewöhnliches, wir sind bloss erfolgreich, weil wir ganz gewöhnliche Dinge

ganz aussergewöhnlich tun.“ Ich erkläre die Aprilsession 2017 für eröffnet. *Applaus.*

Wir starten in die Traktandenliste mit der Anfrage von Grossrätin Bucher betreffend der Arbeitssituation von Care-Migrantinnen. Frau Grossrätin, ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Bucher-Brini betreffend Arbeitssituation von Care-Migrantinnen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 249)

Antwort der Regierung

In der Schweiz werden immer mehr ältere Menschen von Frauen aus Osteuropa gepflegt, weil viele Leute zu Hause alt werden möchten. In Graubünden stehen finanzielle Gründe dabei meist nicht im Vordergrund, weil die Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime maximal 183.60 Franken pro Tag, also knapp 5'700 Franken im Monat beträgt. Bei der Pflege und Betreuung zu Hause erbringen in der Regel die Spitexdienste die gegenüber den Krankenversicherern abrechenbaren Pflegeleistungen und die Care-Migrantinnen stellen die Betreuung sicher und besorgen den Haushalt.

Immer mehr Agenturen aus dem EU-Raum vermitteln Seniorenbetreuerinnen an Privathaushalte in der Schweiz. Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) weist im Merkblatt "Kriterien für den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause" darauf hin, dass Haushaltshilfen in der Schweiz angestellt werden müssen. Sozialversicherungsrechtlich ist eine selbständige Erwerbstätigkeit in Privathaushalten nicht möglich.

Im Rahmen des Vollzuges der flankierenden Massnahmen überprüft das KIGA Gesuche um Beschäftigung von ausländischen Betreuungspersonen in Privathaushalten in arbeitsmarktlicher Hinsicht.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt

1. Die Zahl der im Kanton in Privathaushalten für Betreuung- und Pflegeaufgaben tätigen Personen ist der Regierung nicht bekannt. Bekannt ist nur die Zahl der ausländischen Betreuungspersonen. Mit Stand 30.09.2016 wurden vom KIGA 81 Gesuche um Beschäftigung von ausländischen Betreuungspersonen sowie fünf Betriebe, welche Betreuerinnen in Privathaushalte verleihen, bezüglich der Erhaltung der arbeitsmarktlichen Vorschriften überprüft.
2. Es ist nicht zulässig, ausländische Haushaltshilfen über ein ausländisches Vermittlungs- oder Entsendeunternehmen als selbständig oder unselbständig Erwerbstätige in einem schweizerischen Haushalt zu beschäftigen. Über die Zahl der von inländischen Agenturen vermittelten Haushaltshilfen liegen keine Angaben vor.
3. Die Regierung geht davon aus, dass sich die Situation in Graubünden nicht anders präsentiert als in den übrigen Kantonen der Ostschweiz.
4. Die Regierung schätzt die Arbeitsbedingungen der Care-Migrantinnen im Kanton als zufriedenstellend

ein. Auf Grund der Situation, dass die Nachfrage nach solchen Dienstleistungen grösser als das Angebot ist, sind die Arbeitsbedingungen in der Regel in Ordnung. Die Regierung sieht entsprechend keinen Handlungsbedarf. Für "Live-In-Haushaltshilfen", die in den Haushalten wohnen, in welchen sie arbeiten, gelten dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen wie für Haushaltshilfen, welche nicht im Haushalt der Arbeitgeberschaft wohnen. Diese Arbeitsbedingungen ergeben sich, soweit keine anderweitigen Abmachungen getroffen wurden, aus dem Normalarbeitsvertrag für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis des Kantons Graubünden (BR 535.200). Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt 44 Std., wobei die Arbeitszeit in der Regel um 19.30 Uhr beendet sein sollte.

5. Für rein hauswirtschaftliche und betreuende Tätigkeiten ist keine Berufsausübungsbewilligung erforderlich. Das KIGA verlangt von den Gesuchstellern eine Bestätigung darüber, dass keine pflegerische Tätigkeit vorliegt. Wer Pflege im Sinne von Art. 7 Abs. 2 KLV leistet, benötigt eine Berufsausübungsbewilligung des Gesundheitsamtes. Die Bewilligungserteilung setzt ein vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkanntes Pflegefachdiplom voraus. Für die Betreuung und Pflege in Privathaushalten gibt es keine qualitativen Mindeststandards.

Bucher-Brini: Besten Dank für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort der Regierung und verlange Diskussion.

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion gewährt.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Bucher-Brini: Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort, dass immer mehr ältere Menschen in der Schweiz von Frauen aus Osteuropa gepflegt werden. Allerdings geht die Regierung davon aus, dass im Kanton Graubünden in der Regel die Spitex-Dienste die Pflege zuhause erbringen und die Care-Migrantinnen die Betreuung sowie die Besorgung des Haushaltes sicherstellen. Leider sieht die heutige Praxis etwas anders aus, wie mir von verschiedener Seite nach umfangreichen Recherchen bestätigt wurde. Ich komme später darauf zurück.

Wenn ich die Antwort der Regierung richtig interpretiere, geht sie von der Annahme aus, dass Care-Migrantinnen lediglich für hauswirtschaftliche und betreuende Aufgaben eingesetzt werden. Deshalb weist die Regierung in diesem Zusammenhang auf ein Merkblatt vom KIGA hin, welches die Kriterien für den Einsatz von ausländischen Arbeitskräften im Bereich der Hilfe und der Pflege zuhause festlegt. Ich habe mir das Merkblatt genauer angeschaut und festgestellt, dass

dieses Merkblatt sich vor allem an die pflege- und betreuungsbedürftigen Personen sowie deren Angehörigen richtet, welche auch in der Pflege auf Hilfe von Dritten angewiesen sind. Es geht bei den Kriterien des Merkblatts also immer auch um die Pflege. Mir geht es in meiner Anfrage jedoch auch um die Care-Migrantinnen, welche keine pflegerischen Massnahmen ausführen dürfen und das Land nach 90 Tagen verlassen müssen. Leider finde ich auf dem Merkblatt unter 2., ich zitiere, „Rein hauswirtschaftliche und betreuende Aufgaben, welche keine Berufsbewilligung benötigen“, Ende Zitat, herzlich wenig Empfehlungen und Richtlinien für die beschäftigten Care-Migrantinnen, welche rein hauswirtschaftliche und betreuende Aufgaben erledigen und keine Berufsbewilligung benötigen.

Weiter hat mich erstaunt, dass bei den Zusatzkriterien für einen bewilligten Arbeitseinsatz mit einer maximalen Einsatzdauer von 90 Tagen pro Kalenderjahr die Unterlagen bei der Gemeinde eingereicht werden müssen. Da stellt sich die Frage: Warum ist hier nicht, wie für alle Gesundheitsbereiche, der Kanton zuständig? Da dieses Merkblatt im September 2014 erstellt wurde und meines Erachtens Ergänzungen und Anpassungen notwendig sind, bitte ich die Regierung, dieses Merkblatt vom KIGA zu überprüfen und überarbeiten zu lassen mit wichtigen Hinweisen für die Beschäftigten in Privathaushalten, welche keine Arbeitsbewilligung benötigen. Im Speziellen geht es mir um die Regelung der Arbeitszeit, der Freizeit und der Entlohnung. Care-Migrantinnen werden sich kaum für gerechte Arbeitsbedingungen einsetzen, insbesondere nicht, weil sie in der Schweiz grundsätzlich eine bessere Entlohnung erhalten als im Herkunftsland.

Zu meinen Recherchen: Ich habe nachgeschaut, wie andere Kantone mit der Thematik Care-Migrantinnen umgehen und welche Lösungsmöglichkeiten angedacht sind oder bereits vorliegen. Die heutige Situation zeigt auf, dass schweizweit kaum jemand Einsicht in die Privathaushalte hat bezüglich der Anstellungsempfehlungen oder -bedingungen, insbesondere nicht bei Care-Migrantinnen, weil diese kaum sichtbar sind, denn sie arbeiten an isolierten Orten. Transparenz zu schaffen ist deshalb schwierig und Schwarzarbeit möglich. Der Kanton Aargau z.B. geht davon aus, dass etliche Personen schwarzarbeiten. Auch weitere Kantone kommen in ihren Berichten zum Schluss, dass bei den Care-Migrantinnen eine grosse Dunkelziffer besteht. Ein Nationalforschungsprojekt über vier Jahre zeigt als Annahme weiter auf, dass schweizweit rund 70 000 Personen im Haushaltbereich arbeiten, davon seien 50 000 Personen im Grau- oder Schwarzbereich tätig. Ich bin der Auffassung, dass hier genauer hingeschaut werden muss.

Nun zu einzelnen Antworten auf meine Frage. Zu Antwort eins: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass vom KIGA, mit Stand 30.9.2016, fünf Betriebe, welche Betreuerinnen in Privathaushalte verleihen, überprüft worden sind. Aus der Antwort geht jedoch nicht hervor, was die Überprüfungen ergeben haben. Dazu hätte ich gerne weitere Ausführungen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Zusatzfrage betreffend der Entlohnung einer ausländischen Betreuungsperson. Kann davon

ausgegangen werden, dass branchenübliche Löhne bezahlt werden? Und gehe ich richtig in der Annahme, dass die Empfehlung des BSH, sprich Bündner Spital- und Heimverband, gelten? Zu Antwort drei: Die Regierung geht davon aus, dass die Situation in Graubünden vergleichbar ist mit den übrigen Kantonen der Ostschweiz. Mehr schreibt die Regierung zu Frage drei nicht. Da Berichte anderer Kantone klar aufzeigen, dass die Dunkelziffer bei den Care-Migrantinnen hoch ist, gehe ich gemäss Antwort der Regierung davon aus, dass diese Annahme auch für den Kanton Graubünden zutrifft. In anderen Kantonen geht man weiter davon aus, dass die Gefahr schlechter Arbeitsbedingungen bei Care-Migrantinnen höher liegt als in anderen Branchen, insbesondere weil ja das Arbeitsgesetz nicht anwendbar ist für private Haushalte. Dies ist eine schweizweite Problematik, die aber angegangen werden muss und in anderen Kantonen bereits diskutiert wird. Wenig geregelte Arbeitsbedingungen führen zu Überlastungen der Care-Migrantinnen, insbesondere wenn eine sogenannte „rund um die Uhr Präsenz“ erwartet wird. Daraus resultieren Risiken für die betreuenden Personen und das will wohl niemand. Zu Antwort vier: Von der Antwort vier bin ich gar nicht befriedigt, denn die Regierung sieht bei der eigentlichen Kernfrage keinen Handlungsbedarf. Das Thema Care-Migrantinnen ist ein komplexes Spannungsfeld von gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen in einem weitgehend unkontrollierten Markt. Es entwickelt sich zunehmend ein Arbeitsmarkt mit etlichen Rechtslücken. Da unterscheidet sich unser Kanton kaum von den anderen Kantonen. Hier besteht meines Erachtens Handlungsbedarf, denn die soziale Verantwortung muss gewährleistet bleiben oder neu gewährleistet werden, kantonale, aber auch gesamtschweizerisch. Die Thematik Care-Migrantinnen in Privathaushalten ist eine Herausforderung in der ganzen Schweiz. Deshalb sollte die häusliche Langzeitversorgung im Bereich Hauswirtschaft und Betreuung genauer beleuchtet werden können. Im rechtlichen und sozialpolitischen Bereich sind neue, der heutigen Situation angepasste Entscheide zu prüfen. Die Politik muss genauer hinschauen und vermehrt Verantwortung übernehmen. Auf kantonaler Ebene zu prüfen ist z.B. eine Anlaufstelle für Personen, welche eine Care-Migrantin anstellen möchten. Bei einer Anlaufstelle kann auf mögliche Schwierigkeiten sowie auf die arbeitsrechtlichen Faktoren hingewiesen werden. Ich bin überzeugt, dass es mehr Öffentlichkeits- und Informationsarbeit braucht. Eine Anlaufstelle könnte z.B. bei den Spitex-Diensten eingerichtet werden, denn die Spitex steht am nächsten bei der Schnittstelle Langzeitversorgung. Bei der Spitex Chur sieht man durchaus diese Möglichkeit, wie ein persönliches Gespräch zeigte.

Zusammenfassend halte ich fest, dass auf die zentrale Frage der Arbeitssituation der Care-Migrantinnen, der Grau- und Schwarzarbeit und deren möglichen Folgen nicht vertieft eingegangen wurde. Die Regierung stützt sich lediglich auf Annahmen ab. Deshalb bitte ich die Regierung, sich der Thematik Care-Migrantinnen verstärkt anzunehmen und diese Thematik auch an der Konferenz der Sanitätsdirektoren zu diskutieren. Verschiedene Kantone sind bereits schon am Ausarbeiten

von Lösungen. Anzustreben sind deshalb gemeinsame ostschweizerische und/oder gesamtschweizerische Lösungen. Es geht auch in dieser Thematik um gezielte Prävention im Bereich der Langzeitversorgung zuhause.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zur Anfrage von Grossrätin Bucher ist offen für alle Mitglieder des Grossen Rates. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun): In der Presse erscheinen immer wieder Berichte über Care-Migrantinnen, vor allem aus Osteuropa, die unter prekären Bedingungen in der Betreuung und Pflege arbeiten, ausgenutzt werden, tiefe Löhne haben, ständig verfügbar sein müssen, keine Freizeit und nicht zumutbare Arbeitszeiten haben. Die Anfrage von Grossrätin Bucher fragt nach der Arbeitssituation der Care-Migrantinnen in Graubünden. In der Antwort der Regierung finden wir betreffend Arbeitssituation der Care-Migrantinnen wenig Konkretes. Darum bin ich so klug wie zuvor und möchte der Regierung zwei Fragen zu der Antwort drei und vier stellen.

Zur Antwort drei, wie sich die Situation in Graubünden verhält, führt die Regierung aus, dass sich die Situation nicht anders verhält als in den anderen Ostschweizer Kantonen. Meine Frage dazu: Wie ist die Lage in den Ostschweizer Kantonen? Hier hätte ich gerne einige Ausführungen und Informationen.

Zur Frage vier: In der Antwort dazu schätzt die Regierung die Arbeitsbedingungen als zufriedenstellend ein und dies aufgrund der Situation, dass die Nachfrage grösser ist als das Angebot ist. Meine Frage: Gibt es Studien oder Berichte in der Schweiz, die die Arbeitssituation der Care-Migrantinnen wirklich evaluiert haben? Ich danke Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung meiner Fragen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen stehen keine mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragestellerin ist nicht befriedigt. Wir haben offenbar verschiedene Ansichten. Wir haben Ihnen unsere Ansicht dargelegt. Wir haben auch das, was wir gewusst haben, entsprechend dargelegt. Ich glaube, einig sind wir uns höchstens dort, dass wir es mit einer wichtigen Thematik zu tun haben.

In Bezug auf die Dunkelziffer, wie Sie es erwähnt haben, da vermuten andere Kantone eine entsprechende Dunkelziffer. Ich glaube, es würde nichts bringen, wenn wir auch sagen, wir vermuten, dass es möglicherweise Fälle gibt, die beim KIGA nicht bekannt sind, wenn wir keine konkreten Hinweise auch darauf haben. Auch nicht, dass es schon entsprechende Zeitungsberichte oder andere Beanstandungen in der Öffentlichkeit in Bezug auf die Verhältnisse im Kanton Graubünden gegeben hätte, wie das in anderen Kantonen der Fall ist. Ich finde aber den Vorschlag, dass man weiter vertieft und vielleicht mit einem speziellen Engagement in der Ostschweiz sich der Thematik annimmt, angemessen, und ich werde das an der nächsten Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren einbringen. Wir haben uns schon im Vorfeld in den anderen Kantonen erkundigt, aber nicht anlässlich

einer Konferenz, sondern wir haben einfach angefragt, wie wir das häufig machen bei Themen, die Sekretären oder meine Kolleginnen und Kollegen, wie sie sich mit der Thematik auseinandersetzen. Aber wir könnten es durchaus traktandieren lassen, dann einmal eine Bestandaufnahme machen und dann könnten wir auch berichten, wie die Lage aus Sicht der anderen Ostschweizer Kantone ist. Und darum, auf Ihre erste Frage, Grossrätin Tomaschett: Die Lage in den anderen Ostschweizer Kantonen präsentiert sich nach den Rückmeldungen, die wir haben, nicht anders als bei uns. Das mag vielleicht in der Westschweiz etwas anders sein. Aber in der GDK-Ost haben wir keine anderen Informationen. Aber wir werden das entsprechend versuchen einmal zu erhärten, auch darüber, vielleicht an dieser Konferenz, dann einen Bericht zu erstellen und eine Zusammenstellung zu machen und uns dann vielleicht gemeinsam weiter und vertieft der Thematik annehmen.

Studien über die Arbeitssituationen der Care-Migrantinnen und Care-Migranten, die beispielsweise von der GDK, also auf schweizerischer Ebene erstellt worden wären, sind mir zumindest nicht bekannt. Wir haben im Vorfeld auch hier gesucht, aber es sind uns keine diesbezüglichen Studien bekannt. Wir haben uns effektiv auf die Erfahrungen des KIGA abgestützt, die wir Ihnen hier wiedergegeben haben, auf die rechtliche Situation, auf das, wo wir Kenntnis haben. Es gibt natürlich heute Anlaufstellen. Also auch unser Gesundheitsamt ist eine Anlaufstelle, und wenn es entsprechend eine separate Anlaufstelle bräuchte aufgrund der Häufigkeit, dann könnte man eine solche bezeichnen. Aber ich gehe auch hier davon aus, wenn es von Care-Migrantinnen oder Care-Migranten Beanstandungen gäbe in Bezug auf die Verhältnisse, dann würde unser Gesundheitsamt entsprechend kontaktiert, und diesbezüglich sind uns eben auch keine Beanstandungen bekannt.

Um den Bogen abzuschliessen, kann ich Ihnen sagen: Wir nehmen die Thematik, wie vorgeschlagen wurde, auf, für die nächste, wenn das möglich ist, ich bin nicht Präsident, oder übernächste Plenarversammlung der GDK-Ost, um hier vertieft auch noch den ostschweizerischen Bereich vermehrt abzuklären und wir werden natürlich die Situation auch weiter beobachten. Und es ist uns auch klar, dass wenn wir hier Missstände hätten, dass das weit über den konkreten Fall für die Pflege in unserem Kanton negative Auswirkungen hätte und das wollen wir natürlich nicht. Wir wollen, wenn Missstände bekannt sind, einschreiten, allenfalls auch die Grundlagen in Bezug auf die Merkblätter des KIGA anpassen und wir wollen nicht, dass im Kanton Graubünden Verhältnisse bestehen, wie man gerüchteweise aus anderen Kantonen oder aus gewissen Zeitungen kennt. Das wollen wir nicht und da wollen wir auch von Anfang an die Situation unterbinden. Das ist natürlich auch die Haltung des KIGA, nicht nur die Haltung des Gesundheitsamtes.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir die Anfrage Bucher-Brini beraten und wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist dies die Anfrage Deplazes betreffend Tempo 30 in Graubünden. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Anfrage Deplazes betreffend Tempo 30 in Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 248)

Antwort der Regierung

Der Bund hat die allgemeine Höchstgeschwindigkeit innerorts in Art. 4a Abs. 1 lit. a der Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) auf 50 km/h festgelegt. Zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsablaufs kann die zuständige Behörde für bestimmte Strassenstrecken Abweichungen von den allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten anordnen. Vor der Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten wird durch ein Gutachten abgeklärt, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind (vgl. Art. 108 Abs. 2 und 4 der Signalisationsverordnung [SSV; SR 741.21]).

1. Im Jahr 2001 vereinfachte der Bund die Einführung von Tempo-30-Zonen, was in Graubünden zu einem starken Anstieg der Gesuche führte. Die kantonale Kommission für die Festlegung differenzierter Höchstgeschwindigkeiten im Strassenverkehr (Kommission) erarbeitete daraufhin die "Kantonale Richtlinie Verkehrsberuhigung innerorts" (Richtlinie), welche die Regierung am 15. März 2005 genehmigte. Sie diente als Hilfsmittel, um eine rechtsgleiche Behandlung zu gewährleisten. Die Richtlinie enthielt verschiedene Entscheidkriterien zur Einführung von Tempo-30-Zonen. Ein zentrales und einfach zu handhabendes Kriterium war der sogenannte V85-Wert, der der Geschwindigkeit entspricht, die von 85% aller Verkehrsteilnehmer eingehalten wird. Das Verwaltungsgericht Graubünden kam im Rahmen einer Beschwerde zum Nichteinbezug der Hauptstrasse in Sumvitg zum Schluss, dass der V85-Wert wenig geeignet sei, die Erforderlichkeit einer Tempo-30-Zone zu klären. In Fachfragen könne zudem nicht ohne zwingende Gründe von einem Gutachten abgewichen werden und allfällige Abweichungen müssten begründet werden. Das Bundesgericht bestätigte den Entscheid (BGE 139 II 145). Das Gutachten wurde dadurch zum zentralen Entscheidkriterium und der Ermessensspielraum der verantwortlichen Behörden reduzierte sich stark. Das Bundesamt für Strassen ASTRA hatte sich anlässlich des bundesgerichtlichen Verfahrens mit dem Gutachten Sumvitg auseinandergesetzt und dieses in diversen Punkten als ungenau und unvollständig qualifiziert. Allgemein war festzustellen, dass insbesondere die anspruchsvolleren Gutachten mit Einbezug von verkehrsorientierten Strassen von sehr unterschiedlicher Qualität waren. Um der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gerecht zu werden und die notwendige Qualität der Gutachten zu gewährleisten, musste die Richtlinie angepasst werden. Das Verfahren an sich ist weder komplizierter noch bürokratischer als früher und dank der Erhöhung der Anzahl Kommissionsitzungen können heute die Anträge der Gemeinden rascher behandelt werden. Einzig an das Gutachten müssen höhere Anforderungen

gestellt werden. Eine Rückkehr zur alten kantonalen Praxis ist aufgrund der bundesrechtlichen und gerichtlichen Vorgaben nicht möglich. Derzeit wird auf Bundesebene allerdings diskutiert, die Pflicht zur Erstellung eines Gutachtens zur Einführung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen fallenzulassen.

2. Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit kann zum Lärmschutz herabgesetzt werden, wenn dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung vermindert werden kann und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Bei der Prüfung, ob eine Temporeduktion eine verhältnismässige Massnahme zur Lärmreduktion darstellt, muss beachtet werden, dass es sich bei Kantonsstrassen grundsätzlich um verkehrsorientierte Strassen handelt. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts ist auf verkehrsorientierten Strassen die Einführung von Tempo-30-Zonen nur ausnahmsweise und unter den Voraussetzungen von Art. 108 Abs. 2 SSV zulässig (BGE 136 II 539, E. 2.2).

Das Tiefbauamt Graubünden arbeitet zusammen mit dem Amt für Natur und Umwelt an verschiedenen Lärmsanierungsprojekten von Kantonsstrassen, teilweise mit Einbezug von Gemeindestrassen. Die Projekte werden mit den Tempo-30-Zonen-Verfahren bei der Kantonspolizei und dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit koordiniert.

3. Zurzeit sind bei der Kantonspolizei 27 Gesuche von Gemeinden offen und zusätzlich sind bei drei Gemeinden Vorabklärungen im Gange. Bei 20 der 27 Gesuche wartet die Kantonspolizei auf die Einreichung des Gutachtens durch die Gemeinden. Sieben sind in der Abklärungs- bzw. Bewilligungsphase. Bei zwei weiteren, bereits bewilligten Tempo-30-Zonen, müssen die Gemeinden die Signalisation noch aufstellen. Die Gesuche werden zurzeit viermal jährlich von der Kommission beurteilt. Sobald die Gesuche der Gemeinden inkl. Gutachten vorliegen, werden sie durch die Kantonspolizei bearbeitet und an der nächsten Sitzung der Kommission behandelt.

Deplazes: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antworten. Mit deren Inhalt bin ich nicht zufrieden. Ich wünsche keine Diskussion, möchte mich aber zu den Antworten noch äussern. Der Sinn und Zweck von Tempo 30 ist, den schwächsten Verkehrsteilnehmern mehr Sicherheit zu bieten und den Anwohnern weniger Lärm und bessere Luft. Die hohe Anzahl der Anträge von Gemeinden, welche auf ein paar hundert Meter Tempo 30 einführen wollen, belegt, dass immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner wünschen, dass der Strassenverkehr gezielt auf kurze Distanzen verlangsamt wird. Sicherheit und Lebensqualität sind wichtiger als die Einsparung von ein paar Sekunden Fahrzeit. Vor dem Bundesgerichtsurteil Sumvitg bestand ein Gutachten für ein ganzes Dorf aus zehn bis zwölf Seiten. Mit der Anwendung der neuen kantonalen Richtlinie umfasst ein Gutachten für ein vergleichbares Gebiet 30 und mehr Seiten und die Gutachterkosten sind dementsprechend zwei- bis dreimal höher als vor dem Urteil. Ich weise noch darauf hin, dass auf Bundesebene auch nach dem

Urteil Sumvitg nach wie vor das gleiche Recht in Bezug auf Tempo 30 gilt, wie dies seit 2002 der Fall ist. Die überbordende Anpassung der Richtlinie durch die kantonalen Behörden ist für mich total unverständlich, schliesslich hat das Bundesgericht das vernünftig gehaltene Gutachten zum Fall Sumvitg als umfassend und schlüssig erklärt.

Ich habe das Gefühl, dass es genau das ist, was die Kommission will, nämlich keine Temporeduktionen. Die Kommission für die Festlegung differenzierter Höchstgeschwindigkeiten im Strassenverkehr setzt sich wie folgt zusammen: aus Vertretern der Kapo, des Tiefbauamtes, des Departementssekretärs DJSG, dem ACS, dem TCS und einem sehr einsamen Vertreter des Verkehrsclubs. Die Zusammensetzung der Kommission ist überhaupt nicht ausgewogen, es fehlen z.B. Vertreter der Gemeinden, der Fussgänger und der Velofahrer. Der Regierungsrat soll einmal überlegen, ob die Kommission in dieser Zusammensetzung überhaupt noch benötigt wird. Ein aktuelles Beispiel, wie Gaspedalverliebte mit Tempo 30 umgehen, ist die Loëstrasse. Dort wurde eine zeitlich begrenzte und nur auf 600 Meter festgelegte Temporeduktion durch Ferrarifahrer juristisch gebodigt. Meine Hoffnungen ruhen auf eine Bundeslösung, dass die Gutachten zu Tempo 30 wieder vereinfacht und das Augenmass und nicht nur juristische Spitzfindigkeiten Anwendung finden. Tempo 30 ist die einfachste, günstigste, effizienteste Massnahme, um die Sicherheit im Strassenverkehr schnell und wirksam zu erhöhen.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage Deplazes besprochen und wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist dies die Anfrage Perl betreffend Bettelverbot. Grossrat Perl, Sie bekommen von mir das Wort.

Anfrage Perl betreffend Bettelverbot (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 256)

Antwort der Regierung

Bereits im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch und das Strafverfahren im Kanton Graubünden vom 2. März 1941 wurde die Bettelei unter Strafe gestellt. Die Bestimmung erfuhr im Laufe der verschiedenen Revisionen gewisse Anpassungen. Bis am 31. Dezember 2010 fand sich die Bestimmung zum Bettelverbot in der kantonalen Strafprozessordnung unter den kantonalen Übertretungsstrafrechtsbestimmungen (Art. 35). Mit Inkrafttreten der Eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) und deren Umsetzung im Kanton Graubünden (B 2009-2010, S. 795 ff.; vom Grossen Rat am 16. Juni 2010 verabschiedet; in Kraft seit 1. Januar 2011) fiel die kantonale Strafprozessordnung dahin. Die kantonalen Übertretungsstrafrechtsbestimmungen wurden weitgehend unverändert ins Polizeigesetz (PolG; BR 613.00; Art. 36a ff.) überführt. Darunter auch die Bestimmung über das Betteln (Art. 36j PolG).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Staatsanwaltschaft Graubünden hat seit dem Jahr 2011 33 Strafbefehle wegen Bettelns ausgesprochen, fünf davon erliess die Jugendanwaltschaft. Pro Jahr ergibt dies somit fünf bis sechs Fälle, welche auf kantonaler Ebene zu einer Verurteilung geführt haben. Wie viele Bussen durch die Gemeinden ausgesprochen wurden, kann mangels entsprechender Statistik nicht beantwortet werden.
2. Bei 14 der erwähnten 33 Fälle war die Busse uneinbringlich. Diese Fälle überwies die Staatsanwaltschaft ans Amt für Justizvollzug zum Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe.
3. Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Polizeigesetzes ist bereits vorgesehen, die Begriffe "Arbeitsscheu" und "Liederlichkeit" aus Art. 36j PolG zu streichen. Die Regierung erachtet eine Bestimmung, die das Betteln unter Strafe stellt, allerdings nach wie vor als notwendig, weshalb Art. 36j PolG lediglich sprachlich angepasst werden soll. Die historische Aufarbeitung der Begriffe "Arbeitsscheu" und "Liederlichkeit" im Zusammenhang mit der sogenannt administrativen Versorgung und unter dem Titel der Armenordnung von 1857 ist Teil des Projekts "Historische Aufarbeitung von Grundlagen im Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bis 1981 im Kanton Graubünden". Die Regierung hat hierzu am 23. Dezember 2014 einen Forschungsauftrag bewilligt und eine interne Projektgruppe eingesetzt. Mit dem Bericht ist im Laufe des ersten Halbjahres 2017 zu rechnen.

Perl: Ich kann mich mit der Antwort der Regierung befriedigt erklären. Ich verlange keine Diskussion. Ich finde, die Antwort der Regierung ist eine gute Grundlage im Hinblick auf die Teilrevision des Polizeigesetzes, um diesen ganz bestimmten Aspekt, um das Bettelverbot zu diskutieren. Die Regierung hat ja geschrieben, sie wünscht weiterhin eine Form dieses Bettelverbots. Was mich insbesondere gefreut hat an der Antwort der Regierung, sind ihre Ausführungen zu Frage drei. Hier gratuliere ich der Regierung zur Sensibilität im Umgang mit dem Thema und warte gespannt auf den Bericht zur historischen Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Das ist vielleicht ein Bereich, der dann auch bei meiner nächsten Anfrage, der dort noch einmal angeschnitten wird. Soweit einmal besten Dank für die Beantwortung dieser Frage.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir die Anfrage Perl behandelt und wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist dies die Anfrage Thöny betreffend Fahrzeugbeschaffung mit Dieselantrieb. Grossrat Thöny, Sie haben das Wort.

Anfrage Thöny betreffend Fahrzeugbeschaffung mit Dieselantrieb (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 256)

Antwort der Regierung

Wie in der Anfrage angesprochen, gibt es Differenzen zwischen den Emissionen im Normalbetrieb und denjenigen bei den Prüfzyklen. Nicht davon betroffen ist der kantonale Emissionskataster, welcher auf Emissionsfaktoren beruht, die mit Messungen von realen Fahrzyklen gewonnen werden. Der Emissionskataster 2010 weist aus, welche Quellengruppe wo im Kanton welche Menge Luftschadstoffe ausstösst, und schätzt deren zeitliche Entwicklung zwischen 2000 und 2020 ab.

Die kantonalen Dienststellen sind aufgrund des Regierungsbeschlusses vom 10. Juli 2012, Protokoll Nr. 717, seit dem 1. Januar 2013 verpflichtet, ihre Fahrzeuge in der Flottenverwaltungssoftware eco-fleet zu führen. Dabei werden sowohl die Stammdaten der Fahrzeuge hinterlegt als auch die realen Verbrauchsdaten während jedes Jahres. Damit besteht ein Controlling der Verbrauchs- und der CO₂-Emissionswerte. Auf diese Weise nicht ermittelt bzw. überprüft werden können allerdings die Emissionen an NO_x, VOC-, Partikel und NH₃ - im Falle von Fahrzeugen mit einer Entstickung -, da diese nicht direkt vom Verbrauch, sondern von der Betriebsart und von der Einsatzdauer abhängen. Bei der Fahrzeugbeschaffung wird auf die Datengrundlage in eco-fleet zurückgegriffen, indem Typen nachbeschafft oder empfohlen werden, die im Alltagsbetrieb auch halten, was die Herstellerangaben versprechen.

Beantwortung der Fragen

1. Für die Zentralverwaltung sowie die Anstalten hat der Kanton 498 Personen- und Lieferwagen eingelöst (Angaben des Strassenverkehrsamts, Stand 19. Dezember 2016).
2. Davon sind 350 Personen- und Lieferwagen mit Dieselmotoren ausgerüstet.
3. Neben eco-fleet existieren Empfehlungen zur nachhaltigen Fahrzeugbeschaffung, welche laufend dem aktuellen Wissensstand angepasst werden (letzte Aktualisierung im November 2016). Diese Empfehlungen sind auf den Homepages des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements und des Amtes für Natur und Umwelt aufgeschaltet. Darüber hinaus hat die Regierung den Bericht "Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden, Erweiterter Schlussbericht 26. Juni 2015" genehmigt und konkrete Massnahmen der Prioritätsstufe 1 zugewiesen (Regierungsbeschluss vom 8. September 2015; Protokoll Nr. 784). Dabei handelt es sich um eine Ist-Analyse, die Anpassung der Beschaffungskriterien sowie die Schaffung von Ladestellen bei Amtsbauten. Beim Projekt "Verwaltungszentrum Sinergia" werden im Sinne dieser Massnahmensumsetzung Ladestationen sowohl für E-Bikes, E-Roller als auch für E-Autos in genügender Anzahl eingeplant. Ergänzend dazu laufen zurzeit Abklärungen, ob und in welchem Masse die Fahrzeugflotten elektrifiziert werden können.
4. Ein genereller Verzicht auf eine Fahrzeugart stellt aktuell keine Lösung dar. Benzinbetriebene Fahrzeuge sind heute wegen der hochverdichteten Direktein-

spritzungen lufthygienisch problematischer als Dieselfahrzeuge mit geschlossenen Partikelfiltersystemen. Der Kanton wird weiterhin in jedem Einzelfall fundiert abklären, welches Bedürfnis besteht und mit welchem Fahrzeug (bezüglich Motorisierung und Antriebsart) dieses am besten abgedeckt werden kann. Dabei wird auch die Elektro-Mobilität zunehmend in die Prüfung einbezogen werden.

5. Es wäre sachlich nicht korrekt, eine entsprechende Empfehlung abzugeben. Die Empfehlungen zur nachhaltigen Fahrzeugbeschaffung ("Nachhaltige Beschaffung, Hinweise und Grundlagen") sind, wie unter Antwort 3 ausgeführt, der Öffentlichkeit bereits zugänglich.

Thöny: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden, erkläre nachher auch noch warum. Vielleicht einleitend: Es gibt verschiedenste Schadstoffe, die durch Fahrzeuge in die Luft geblasen werden, die bedeutend besser sind heute als noch vor Jahren und Jahrzehnten. Ein Schadstoff, der immer noch recht hoch ist, gesundheitsschädigend hoch, und wo noch überhaupt nicht absehbar ist, dass er besser werden soll, ist das Stickoxid NOx. Es ist löblich, dass die Regierung eine Flottenverwaltungssoftware führt, wo sie dann entsprechendes Controlling auch über den Verbrauch und Schadstoffausstosse machen kann. Allerdings ist schade, dass gerade dieser Schadstoff, das Stickoxid, dabei nicht ermittelt werden kann.

Zu der Beantwortung einzelner Fragen: Interessant ist, dass von den 498 immatrikulierten Personen- und Lieferwagen des Kantons doch 70 Prozent mit Diesel betrieben werden. Es ist gut und aus meiner Sicht auch hilfreich, wenn die Regierung auf ihrer Website Erklärungen und Empfehlungen abgibt, wie man mit Dieselfahrzeugen oder ansonsten mit umweltfreundlichen Fahrzeugen und deren Beschaffung umgehen kann. Allerdings ist es nicht ganz einfach, diese Information auf der Website zu finden. Wenn man sie aber dann mal gefunden hat, dann gibt es nützliche Hinweise darauf, auch auf einschlägige Websites wie www.topten.ch, Energieetikette oder Ähnliches, das alles tiptopp. Bei Frage vier, da bin ich nun eben ein bisschen kritisch. Bin nicht ganz zufrieden mit der Antwort, denn die Frage da lautete: Ist die Regierung bereit, zu Gunsten der Luftreinhaltebemühungen auf die Beschaffung neuer Fahrzeuge mit Dieselantrieb zu verzichten, und zwar die noch nicht die ab 1. September 2017 geltenden Abgasnormen erfüllen? Die Regierung antwortet nicht auf meine Frage. Sie sagt, ein genereller Verzicht käme nicht in Frage und macht dann noch eine Breitseite gegenüber den Benzinern. Es geht hier nicht um Verzicht von Dieselfahrzeugen und es geht auch nicht darum, Benziner irgendwie schlecht zu machen. Es ist auch gut, dass die Regierung sagt, man interessiere sich für Elektromobilität. Es geht einzig und allein darum, dass allenfalls angebracht wäre, dass keine Dieseldäufe getätigt würden, bis klar ist, dass die entsprechenden Fahrzeuge die Abgaswerte im Realbetrieb einhalten. Dass das nicht ganz ohne ist, entnehme ich aus den Bündner Medien vom 17.12.2016, wo über die Neuwagenbeschaffung der Kantonspolizei ein kurzer Bericht drin steht und ich zitiere: „Gesamthaft stehen

rund 180 Autos und Kleinbusse im Dienste der Kantonspolizei, wie Mediensprecher Roman Rüegg sagt. Jährlich seien davon rund 20 zu ersetzen.“ Jährlich 20 davon zu ersetzen, und jetzt wäre eben mein Anliegen, dass man allenfalls für ein oder zwei Jahre diesen Ersatz sistieren würde, und zwar ebenso lange, bis die zugelassenen Modelltypen auf dem Markt sind, wo dann unter Realbedingungen entsprechende Abgaswerte auch nachgewiesen werden können. Es ist tatsächlich so, dass im Moment praktisch kein Modell auf dem Markt ist und dass die Zulassungsbedingungen oder die Zulassungstests erst zugelassen werden, so dass man frühestens ab September dieses Jahres mit ersten Fahrzeugen rechnen kann und dann die Angebote sukzessive auf den Markt kommen. Also, mein Anliegen ist nicht jetzt auf die Schnelle noch Dieseldäufe zu tätigen mit alten Abgaswerten, sondern allenfalls zuzuwarten, bis die entsprechenden Fahrzeuge die Abgaswerte im Realbetrieb deklarieren, abzuwarten, und dann Käufe zu tätigen.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir die Anfrage von Grossrat Thöny ebenfalls behandelt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Tomaschett betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee in Graubünden. Grossrat Tomaschett, Sie bekommen von mir das Wort.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee in Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2016, S. 248)

Antwort der Regierung

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Abklärungen beim Chef der Armee haben ergeben, dass die Armee in den letzten fünf Jahren in Graubünden - trotz Halbierung ihres Bestandes - 2.5 Vollzeitäquivalentstellen abgebaut hat. Mit der Weiterentwicklung der Armee sei jedoch kein weiterer Stellenabbau vorgesehen. Aktuell bestehen 149.6 Vollzeitäquivalentstellen der Armee im Kanton Graubünden. Diese Tendenz belegt auch das aktuelle Stationierungskonzept, das für den Kanton Graubünden kein weiterer Abbau an militärischer Infrastruktur und der damit zusammenhängenden Arbeitsplätze vorsieht. Dies im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kantonen, die einen Abbau von Infrastrukturen und Arbeitsplätzen von bis zu 30 Prozent hinnehmen müssen.
2. Angesichts der im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee angekündigten Halbierung des Sollbestandes auf 100'000 Mann und der damit einhergehenden Reduktion der Ausbildungs- und Schiessplätze war sich die Regierung bewusst, dass dies zu einem gewissen Abbau an Arbeitsplätzen führen wird. Entsprechend hat sich die Regierung bereits im Jahr 2013 beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport dafür eingesetzt, dass der Kanton Graubünden im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee von infrastrukturellen Sparmassnahmen verschont bleibt.

Der Stellenabbau im Kanton Graubünden hielt sich insgesamt betrachtet im Rahmen.

Wie in der Antwort 1 festgehalten, plant die Armee im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee keine weiteren Stellen im Kanton Graubünden abzubauen. Der Armeebericht 2010 und die damit einhergehende Weiterentwicklung der Armee (WEA) strebt keine Zentralisierung sondern eine Regionalisierung der Armee an. Die Einheiten sollen kleiner werden, so dass die Wiederholungskurse wieder vermehrt regional durchgeführt werden können.

3. Gemäss Auskunft des Chefs der Armee wurde in den letzten fünf Jahren in Hinwil ein Zuwachs von 15.3 Vollzeitäquivalentstellen verzeichnet. Die Erhebung zeige aber, dass keine Verschiebung zu Lasten der Arbeitsstellen im Kanton Graubünden erfolgt sei. Der Chef der Armee räumt allerdings ein, dass eine Verschiebung von Einzelstellen grundsätzlich immer möglich sei, da die Armee zur Erreichung ihrer Ziele auch im Bereich des Personaleinsatzmanagements flexibel agieren müsse.
4. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die Bündner Regierung den Kontakt mit dem Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, dem Chef der Armee und dem Rüstungschef suchen und pflegen. Diese Kontakte sowie die Übernahme des Vizepräsidiums der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) durch den Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und die im 2012 erfolgte Wiedereinführung der jährlichen Treffen mit hochrangigen Bündner Offizieren gewährleisten einen frühzeitigen Informationsaustausch. Dies stellt ein rechtzeitiges Intervenieren der Regierung sicher. Selbstverständlich reicht dies alleine nicht aus, um die Arbeitsplätze im Kanton Graubünden zu sichern. Vielmehr ist auch das eidgenössische Parlament gefordert. Sollte der maximale Sollbestand erneut reduziert oder das Budget der Armee weiter gekürzt werden, so wird schweizweit ein Stellenabbau wohl unausweichlich sein.

Tomaschett (Breil): Ich danke der Regierung für ihre detaillierte Antwort auf meine Anfrage betreffend Arbeitsstellen der Schweizer Armee im Kanton Graubünden. Die Antwort befriedigt mich. Ich beantrage keine Diskussion, aber erlaube mir, was folgt zu Protokoll zu geben: In der Antwort ist festzustellen, dass unser Kanton Graubünden weniger stark von der Zentralisierung der Armee betroffen ist als andere Kantone. Für die frühzeitige Intervention der Bündner Regierung in dieser Angelegenheit beim VBS vor vier Jahren erhält die Regierung Blumen und es zeigt somit, dass die Exekutive des Kantons die Armee als Wirtschaftszweig anerkennt. Mit der Übernahme des Vizepräsidiums der Regierungskonferenz für Militär, Zivilschutz und Feuerwehr durch unseren Vorsteher des DJSG, Regierungsrat Rathgeb, besteht die Möglichkeit, diese Thematik auch weiterhin aufmerksam zu verfolgen, damit die knapp 150 Vollzeitäquivalenzstellen der Armee im Kanton Graubünden erhalten bleiben und eben daraus WKs wieder

vermehrt regional durchgeführt werden können. Der Zuwachs von 15 Vollzeitäquivalenzstellen während den letzten fünf Jahren in Hinwil liegt auf der Hand und darf nicht zu Lasten der Gebirgskantone erfolgen. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufklärung des Vorstosses.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage Tomaschett beraten. Wir kommen als Nächstes zum Auftrag von Grossrat Heinrich Berther betreffend die Verfügbarkeit und wintersichere Bahnverbindung über den Oberalppass. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Entsprechend findet keine Diskussion statt, es sei denn, diese werde beantragt. Grossrat Berther, Sie haben das Wort.

Auftrag Berther (Disentis/Mustér) betreffend die Verfügbarkeit und wintersichere Bahnverbindung über den Oberalppass (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 458)

Antwort der Regierung

Die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur – so auch der Rhätischen Bahn (RhB) und der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) – erfolgt seit 2016 aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes. Für den Zeitraum 2017–2020 hat die Bundesversammlung einen Zahlungsrahmen von gut 13 Mia. Franken für den Betrieb und Substanzerhalt der Infrastruktur sämtlicher Normal- und Schmalspurbahnen beschlossen. Darauf abgestimmt werden vom Bundesamt für Verkehr (BAV) in vierjährigen Leistungsvereinbarungen (LV) mit den einzelnen Eisenbahnunternehmen die zu erreichenden Ziele und die dafür gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Die aktuelle LV 2017–2020 des Bundes mit der MGB umfasst ein Volumen von 320 Mio. Franken für alle Massnahmen in diesem Zeitraum auf dem 144 km langen Streckennetz der MGB zwischen Zermatt und Disentis (19 km davon liegen im Kanton Graubünden).

Die Verfügbarkeit der Oberalpbahnstrecke beträgt jährlich ca. 97 Prozent. Dies stellt für eine derartige Gebirgstrecke einen guten Wert dar. Die Möglichkeiten für die Erhöhung der Verfügbarkeit im Winter wurden schon verschiedentlich untersucht. Es zeigte sich, dass auch mit weiteren Schutzmassnahmen (z.B. Galerien) die Wintersicherheit nicht wesentlich erhöht werden kann. Für die aktuelle LV-Periode sind gleichwohl 2 Mio. Franken für einen verbesserten Schutz vor Naturgefahren auf der Oberalpstrecke vorgesehen. Überdies sollen weitere 40 Mio. Franken in Instandhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen investiert werden (Instandsetzung Galerie Oberalppass, Fahrbahnerneuerungen, Schienen- und Zahnstangenersatz etc.). Damit wird der strategischen Bedeutung dieser Strecke als wintersichere Ost-West-Verbindung im zentralen Alpenraum Rechnung getragen.

Die Regierung hat überdies kürzlich das Projekt für eine Lawinewarnanlage im Raum Pulanera/Val Milà genehmigt und dafür einen Kantonsbeitrag von knapp 0.5

Mio. Franken gesprochen. Diese Massnahme verbessert die Situation sowohl für die MGB-Strecke als auch für die Kantonsstrasse und macht deutlich, wie der Kanton seinen Teil zur Verbesserung der Sicherheit und Verfügbarkeit der Verkehrsverbindung über den Oberalppass beiträgt (vgl. Antwort der Regierung vom 11. März 2008 zum Auftrag Berther, GRP 5/2007-2008, 687 ff.).

Ein Thema im Zusammenhang mit der Winterverbindung Oberalp ist ferner der Autoverlad Sedrun-Andermatt. Dessen Bestellung und Finanzierung erfolgt ausschliesslich durch den Bund. Aufgrund des markanten Rückgangs der Beförderungszahlen (gegen 60 Prozent zwischen 2003 und 2016), der auch auf die Winteroffenhaltung der Lukmanierstrasse zurückzuführen ist, wird der Bund mit der MGB Alternativen zum heutigen Zustand prüfen müssen (Verlegung Verlad nach Disentis/Mustér, kostengünstigere Produktion im Rahmen des Regionalverkehrs oder sogar Einstellung des Angebots). Daraus ist ersichtlich, dass den im Auftrag Berther enthaltenen Forderungen bereits weitestgehend Rechnung getragen wird. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Regierung aber für eine weiterhin hohe Verfügbarkeit und Wintersicherheit der Verkehrsverbindung über den Oberalppass einsetzen und dabei auch die Angebotsentwicklung – namentlich was den Autoverlad angeht – aufmerksam verfolgen. Dabei wird sie wie bis anhin den Austausch mit dem Kanton Uri sowie der MGB und RhB pflegen. Bei dieser Sachlage ist die Regierung bereit, den Auftrag Berther entgegenzunehmen.

Berther (Disentis/Mustér): Ich bitte um Diskussion.

Antrag Berther (Disentis/Mustér)
Diskussion

Standespräsident Pfäffli: Diskussion ist beantragt, wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion gewährt. Grossrat Berther, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Berther (Disentis/Mustér): Die Bevölkerung der Oberen Surselva und dem Urserental dankt recht herzlich, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Und trotzdem möchte ich noch verschiedene Punkte zur Diskussion bringen, damit dies auch seitens des Departementes erwidert werden kann. Es geht darum, dass wir zwei Wirtschaftsräume miteinander verbinden und wir verbinden den Wirtschaftsraum Surselva einerseits und den Wirtschaftsraum Urserental vom Kanton Uri. Wir haben einerseits auf der Bündner Seite einen Grossinvestor und dasselbe auch im Kanton Uri. Es geht darum, dass die Grossinvestoren hier zu Gunsten des Tourismus, vor allem des Wintertourismus, investieren und der Tourismus ist für den Kanton Graubünden, und nicht zuletzt natürlich für die Surselva, der Hauptmotor der Wirtschaft. Wenn wir vom Oberalppass sprechen respektive wenn wir von der Vergabelung oder Abzweigung Disentis sprechen, dann könnte man sagen, man kann

Richtung Süden respektive über den Lukmanierpass fahren und dementsprechend den Oberalppass umgehen. Der Lukmanierpass ist jedoch für uns und für die Surselva offen zu Gunsten der Lombardei, Norditalien. Das ist das Zielgebiet, das wir mit dem Lukmanierpass anvisieren. Im Gegensatz beim Oberalppass, da ist natürlich ein ganz anderes Zielpublikum: Hier ist die Zentralschweiz vorgesehen. Und das ist für uns richtig und wichtig und notwendig aus wirtschaftlichen Gründen. Die verschiedenen Abklärungen, die getroffen worden sind zugunsten von verschiedenen Tunnels oder anderen Varianten für die Verbindung zwischen den zwei Standorten, so sind wir heute soweit, dass wir sagen müssen, aus finanziellen Gründen ist ein Basistunnel nicht realisierbar, jedenfalls nicht in absehbarer Zukunft.

Im Gegensatz zum Oberalppass: Beim Oberalppass ist die Situation die, dass wir über den Winter jeweils Wintersperre auf den normalen Strassen für den rollenden Verkehr haben. Und so fordern und wünschen und bitten wir die Regierung, tatkräftig zu werden zu Gunsten der Verfügbarkeit. Bei der Verfügbarkeit sprechen wir einerseits einmal von der Infrastruktur und einmal vom Betrieb. Bezüglich der Infrastruktur ist die Situation diejenige, dass der Bund diese 30 Milliarden Franken zu Gunsten der Infrastruktur zur Verfügung gestellt hat für das gesamte Schienennetz. Hier sprechen wir von 13 Milliarden Franken zu Gunsten nicht nur der Meterstreckbahn, sondern anscheinend jetzt auch vom Bund. Um eine zeitgemässe Verbindung zwischen der Oberen Surselva und dem Urserental zu haben, benötigen wir ungefähr 70 Millionen Franken. Das ist das eine. Und das sprechen wir unabhängig der jährlichen normalen Leistungsvereinbarung, die mit den Meterstreckbahnen oder auch mit den übrigen Bahnen jeweils ist.

Beim Betrieb, da sprechen wir natürlich von einem guten, engen Fahrplan für den Personenverkehr einerseits, zweitens natürlich vom Glacier-Express St. Moritz-Zermatt und drittens natürlich vom Autoverlad. Wenn wir von Verfügbarkeit sprechen, dann sprechen wir primär oder prima vista nicht von dieser Zeit, wo wir sagen, wie es hier in der Antwort der Regierung steht, dass zu 97 Prozent bereits die Möglichkeit für die Verbindung vorhanden sei und nur wenige Tage nicht wegen meteorologischen Gegebenheiten. Hierzu ist Folgendes zu sagen: Wenn es fünf Tage respektive fünfmal pro Jahr oder pro Winter ist, dann sind das fünfmal ungefähr zwischen vier und fünf Tagen, sprechen wir von rund 20 Tagen. Aber nicht einmal das ist das, was der Oberen Surselva eigentlich gross Kopfzerbrechen macht, sondern die Verfügbarkeit. Und was verstehen wir unter Verfügbarkeit? Unter Verfügbarkeit verstehen wir Folgendes: Wir verstehen, dass wir ein enges Fahrplannetz für den Personenverkehr haben müssen, einerseits, andererseits müssen wir den Garant haben, dass wir natürlich für den Glacier-Express, was für uns sehr, sehr wichtig ist und für den ganzen Kanton, einen sicheren Fahrplan und drittens den Autoverlad.

Wenn beim Autoverlad bei der Antwort der Regierung steht, dass da das Bedürfnis zurückgegangen sei vom Jahre 2003 bis 2016, bis zu 60 Prozent, dann ist das auf Folgendes zurückzuführen: Wenn wir bedenken, dass wir heutzutage respektive dass wir heute zwei Zugver-

bindungsmöglichkeiten für den Verlad haben, das heisst einen morgens früh und einen abends spät, einerseits, andererseits, dass wir eine halbe Stunde früher mit dem Fahrzeug dort sein müssen und zum dritten Punkt, dass wir sämtliche Fahrzeuge einen Tag vorher anmelden müssen, dann ist natürlich die Attraktivität wirklich nicht gross und dementsprechend ist es so, dass man natürlich sich dementsprechend anders umdisponieren muss. Das heisst, wir sind natürlich angewiesen, dass wir einen zuverlässigen Fahrplan natürlich auch für den Autoverlad haben. Und wenn ich sage zuverlässig, dann gehe ich davon aus, dass das mindestens sechsmal pro Tag sein müsste, weil dann ist es effektiv eine Dienstleistung, dann ist es Service Public und dann benötigen wir eben den öffentlichen Verkehr vor Ort und nicht, dass wir dann über Zürich und Wädenswil in die Zentralschweiz fahren.

Bezüglich dem Zeitraum ist es so, dass die Regierung hier vom Zeitraum 2017 zu 2020 bewiesen hat, dass der Kredit zu Gunsten vom Ausbau bezüglich dem Programm der Meterspurbahnen bereits 2023 spricht und deshalb bitten wir die Regierung respektive den Departementsvorsteher innig, dass er die notwendigen Massnahmen ergreift, dass die enge Zusammenarbeit zwischen den Kantonsvertretern in Bundesbern, sprich die zwei Herren, die unseren Kanton entsprechend auch vertreten, eine enge Zusammenarbeit vorgenommen wird. Da es auch zugesagt wurde, dass nämlich Gelder zu Gunsten von diesem Ausbau vorgesehen seien und zwar zwischen 40 und 50 Millionen Franken exklusiv der sogenannten Leistungsvereinbarung. Und deshalb bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Departementsvorsteher, zu Gunsten von den zwei Wirtschaftsräumen, zu Gunsten von den Investoren, zu Gunsten vom Wintertourismus, zu Gunsten der Oberen Surselva und Urseren, tatkräftig zu wirken. In diesem Sinne danke ich zum Voraus dem Departementsvorsteher und der Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zum Auftrag Berther ist offen für alle Mitglieder des Grossen Rates. Wird nicht gewünscht. Doch, Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Epp: Ich möchte der Regierung danken, dass sie sich weiterhin für eine hohe Verfügbarkeit und Wintersicherheit der Verkehrsverbindung über den Oberalppass einsetzt. Wichtig scheint mir hierbei auch der Autoverlad Sedrun-Andermatt. Dabei wird auf dem markanten Rückgang der Beförderungszahlen hingewiesen. Dies sei unter anderem auf die Winteroffenhaltung des Lukmanierpasses zurückzuführen. Die MGB prüft hier sogar Alternativen im Sinne einer Verlegung nach Disentis oder sogar der Einstellung des gesamten Angebotes. Ich ersuche die Regierung, sich auch hier aktiv beim Bund für einen Erhalt des Autoverlads einzusetzen. Hier möchte ich noch erwähnen, dass die Nachfrage sich manchmal auch nach dem Angebot richtet. Sprich, je besser das Angebot, je höher die Nachfrage. Generell möchte ich hier nochmals auf die Wichtigkeit eines guten Angebots des öffentlichen Verkehrs zur Erschliessung der innen- und ausserkantonalen wirtschaftlichen Grossräume mit den peripheren Regionen beziehungs-

weise der in regionalen Zentren hinweisen. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen stehen keine mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich bei den Votanten bedanken für die positive Aufnahme der Antwort der Regierung zum Vorstoss von Heinrich Berther. Tatsächlich ist es aber so, dass wir natürlich schon heute grosse Anstrengungen unternehmen, um die Achse Ost-West, verbindend die Ostschweiz und die Westschweiz durch die Alpen, und andererseits, dass wir auch Anstrengungen unternehmen und unternommen haben, um die Surselva mit der Zentralschweiz zu verbinden. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass man dies auch so eingeschätzt hat. An der Bedeutung aus der Sicht der Regierung verändert dieser Vorstoss insofern wenig, als dass wir unsere Bemühungen hoch halten werden, aufrechterhalten werden. Sei dies für die Schiene, was Gegenstand des Vorstosses Berther ist, sei es für die Strasse. Wichtig mit Blick auf die Schiene ist, zu unterscheiden: Einerseits geht es darum, Mittel zur Verfügung zu halten und in die Infrastruktur zu investieren, in das Schienennetz, aber natürlich auch in Infrastrukturen zum Schutze des Verkehrs, konkret z.B. Wintersicherheit. Und auf der anderen Seite geht es darum, Mittel zur Verfügung zu haben, um das Angebot auf dieser Schiene zu finanzieren, weil das Angebot ja letztlich Kostendeckung braucht. Beim Angebot sprechen wir dann vom Personenverkehr und vom Autoverlad, das ist angedeutet worden.

Der Vorstoss befasst sich in erster Linie mit der Verfügbarkeit und meint damit eigentlich in erster Linie die Infrastruktur. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit der Strecke bei ungefähr 97 Prozent liegt, was für eine Gebirgstrasse, konkret eine Passstrasse, natürlich ausserordentlich gut ist. Heinrich Berther macht jetzt im mündlichen Vortrag allerdings auch darauf aufmerksam, dass man Verfügbarkeit in seinem Sinne auch als Verkehrsangebot, als Dienstleistung auf der Schiene interpretieren soll und verweist darauf, dass man auch prüfen soll, das Angebot zu erweitern. Wir sind grundsätzlich auch diesbezüglich offen. Es gibt auch auf dem übrigen Netz auf dem Kantonsgebiet, das dann von der RhB betrieben wird, das Konzept „Projekt Retica 30“ und auch in diesem Zusammenhang wird die Surselva in einem Zeithorizont, der absehbar ist, grundsätzlich mit einem Halbstundentakt bedient werden wollen. Wenn wir das tun, dann können wir nicht in Disentis oder allfällig nach der Systemgrenze in Sedrun aufhören, sondern dann wollen wir das natürlich nach Möglichkeit auch weiterführen. Weil nur weiterführende Strecken generieren grundsätzlich auch weitere Nachfrage und somit Auslastung und somit bessere Betriebsergebnisse für die Bahnbetreiber. Nun haben wir dabei allerdings eine recht erhebliche Herausforderung. Bei der Infrastruktur bezahlt allein der Bund und bei den Verkehrsleistungen bezahlt überwiegend mehrheitlich der Bund, so dass sich die Kriterien also erfüllen lassen

müssen auch aus der Sicht des Bundes und so ist dann wahrscheinlich auch der Auftrag zu verstehen, dass wir uns als zuständiges Departement im Bereich öffentlicher Verkehr Gehör verschaffen im Bundesbern. Sei dies direkt bei den zuständigen Fachstellen, sei dies auf politischer Ebene, sei dies via unsere Parlamentarier im National- und Ständerat. Ich gehe also davon aus, dass wir diesen Weg weiter begehen, vielleicht nach Möglichkeit etwas intensivieren. Ich hoffe, dass man das dann spüren wird.

Mit Blick auf den Autoverlad, der auch speziell noch angesprochen worden ist, noch dies: Der Autoverlad wird gänzlich vom Bund finanziert und ist somit natürlich noch stärker unter dem Fokus der Kriterien, die der Bund vorgibt für ein Angebot. Es ist zuzugeben, dass hier ganz gewiss die längere Offenhaltung des Lukmanierpasses einen gewissen Einfluss gehabt hat. Auch natürlich die Zugverbindungen, die man grundsätzlich fahrplanmässig eben auch anbietet. Auch die müssen einen Mindeststandard, ein Mindestmass erreichen, damit man überhaupt wahrnimmt als Kunde, dass es einen Autoverlad gibt, und erst dann, wenn man das wahrnimmt, wird er schlussendlich auch nachgefragt. Wir gehen auch davon aus, dass sich eine erhebliche Entwicklung zeigen wird im bikantonalen Gebiet, auf der Urserenseite wie auch auf der Bündner Oberlandseite. Wir verfolgen das natürlich aufmerksam, auch mit Blick auf eine allfällige Anpassung des Angebots auf der Schiene. Sie können sicher sein, dass wir uns dafür einsetzen, den Autoverlad möglichst zu erhalten. Ein wichtiger technischer Aspekt, der allerdings nicht zu unterschätzen ist, weil er sehr kostenrelevant ist, ist die sogenannte Systemgrenze, konkret, ab welchem Zeitpunkt beginnt das Schienennetz, das RhB-dominiert ist, beziehungsweise Matterhorn-Gotthardbahn-dominiert ist. Zurzeit ist das ja in Disentis der Fall. Man wird prüfen müssen, ob man daran festhalten möchte und diese Prüfung geht natürlich darüber hinaus, nur auf eigenem Territorium zu prüfen, sondern es könnte sich auch, mindestens in absehbarer Zeit, die Frage stellen, ob man die Systemgrenze nicht sogar ins Urnerland verschiebt.

Standespräsident Pfäffli: Die Diskussion zum Auftrag Berther scheint erschöpft zu sein. Wir kommen zur Abstimmung, ob dieser Auftrag an die Regierung überwiesen wird oder nicht. Ich werde die Abstimmung wie folgt gestalten. Wer den Auftrag von Grossrat Heinrich Berther überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Auftrag Berther mit 111 Stimmen, bei einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 111 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum nächsten Auftrag. Es ist dies der Auftrag von Grossrat Rico Stiffler, betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags der RhB zur Vermarktung der Bündner Kulturbahn. Die Regierung lehnt die Entgegennahme des Auftrags ab, entspre-

chend ist automatisch Diskussion gegeben. Ich gebe das Wort Grossrat Rico Stiffler.

Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags der RhB zur Vermarktung der „Bündner Kulturbahn“ (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 475)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat in der Beantwortung der Anfrage Stiffler (Davos Platz) betreffend die "Unterstützung der Bündner Kulturbahn" vom 13. Oktober 2015 (Prot. Nr. 861) die enge Zusammenarbeit zwischen der Rhätischen Bahn (RhB) und dem Verein "historic RhB" positiv gewürdigt. Bereits heute unterstützt die RhB auf mannigfaltige Art die Tätigkeit des Vereins und wendet jährlich nicht unerhebliche finanzielle Mittel zur Vermarktung von Sonderfahrten mit Nostalgiezügen auf. Auch der Kanton hat in den letzten Jahren einmalige Beiträge für Projekte der Aufarbeitung und Vermittlung des mobilen Kulturguts (historisches Rollmaterial), wie auch an den Bau einer entsprechenden Fahrzeughalle in Samedan gesprochen. Der Verein "historic RhB" möchte nun zusätzlich zum normalen "RhB-Tagesgeschäft" fahrplanmässige Erlebniszüge mit historischem Rollmaterial einsetzen. Es wird davon ausgegangen, dass mit einem regelmässigen Einsatz solcher Nostalgiezüge der touristische Wert und die Attraktivität des touristischen Angebots im ganzen Kanton steigen würden.

Der Freizeitverkehr und touristische Erlebnisse sind für die RhB von grosser Bedeutung. Bereits heute bietet die RhB ca. 50 Sonderfahrten und Spezialangebote pro Jahr an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die historischen Fahrten, insbesondere die Dampffahrten, nicht kostendeckend sind. Bei einem weiteren Ausbau zu einem fahrplanmässigen Angebot wird deshalb erwartet, dass der Kanton jährlich die ungedeckten Kosten trägt.

Gemäss Art. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV; BR 872.100) sichern Kanton und Gemeinden die verkehrsmässige Erschliessung des Kantons mit öffentlichen Verkehrsmitteln und schaffen Anreize zu deren vermehrten Benützung. Ein Angebot des regionalen Personenverkehrs wird gemeinsam mit dem Bund bestellt und abgegolten, wenn die entsprechende Linie eine Erschliessungsfunktion erfüllt, diese ganzjährig betrieben wird und eine minimale Wirtschaftlichkeit aufweist (Art. 6 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs; SR 745.16). Erlebniszüge mit historischem Rollmaterial erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Nebst der ordentlichen Finanzierung mit dem Bund bei der verkehrsmässigen Erschliessung fördert der Kanton zusätzlich mit verschiedenen Massnahmen und unter Einsatz von erheblichen finanziellen Mitteln bereits heute generell den öffentlichen Verkehr. Die in Art. 19 GöV vorgesehenen Förderungstatbestände zielen aber auf Massnahmen, die die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel erleichtern oder das Umsteigen darauf fördern sollen. Diese Förderung will also stets einen

Umsteigeeffekt erzielen, was bei Erlebnisfahrten nicht der Fall wäre. So besehen, fehlen im GöV die Rechtsgrundlagen sowohl für die Abgeltung als auch für die Förderung eines solchen Angebots. Die Aufnahme solcher Leistungen in die Angebotsvereinbarung von Bund und Kanton mit der RhB ist somit nicht möglich.

Die Unterzeichner des Auftrags begründen ihr Anliegen vornehmlich mit Argumenten zur Förderung des Tourismus und der "Bündner Kulturbahn". Weder das Wirtschaftsentwicklungsgesetz noch das Kulturförderungsgesetz sehen aber die Möglichkeit vor, Beiträge an jährlich wiederkehrende Betriebsdefizite zu leisten. Mangels gesetzlicher Grundlage für die Finanzierung solcher Fehlbeträge sieht die Regierung ausser Stande, dem Anliegen zu entsprechen. Sie beantragt deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Stiffler (Davos Platz): Die Regierung hat auf meine Anfrage vom 13. Oktober 2015 betreffend der Unterstützung der Bündner Kulturbahn folgendermassen geantwortet: Die Zusammenarbeit zwischen RhB und dem Verein „historic RhB“ ist positiv. Die RhB unterstützt die Tätigkeit des Vereins jährlich mit Beiträgen, auch der Kanton hat in den letzten Jahren Beiträge gesprochen. Das war meine Anfrage vom 13. Oktober 2015. Ich hätte wenigstens ein paar Zahlen dazu gerne auch gehört oder gelesen. Geschätzte Damen und Herren, in der Antwort auf unseren Auftrag vermisse ich ein Signal des Willens, das touristische Potenzial der Kulturbahn RhB zu nutzen. Der schwächelnde Bündner Tourismus hat diese besondere Form von Kulturtourismus dringend nötig. Kaum ein anderes Angebot als das der Rhätischen Bahn generell, und im Speziellen mit ihrem historischen Rollmaterial, verspricht ein zusätzliches Potenzial an Gästen, die Beschaulichkeit und Entschleunigung suchen. Auf seiner Homepage rühmt sich das Amt für Wirtschaft und Tourismus mit dem, was der Kanton alles im Bereich des Tourismus leistet. Im Bericht der Wirtschaftsentwicklung vom Juli 2014 formuliert die Regierung die Stossrichtung, man wolle die Nutzung alternativer touristischer Potenziale prüfen. Im Wirtschaftsleitbild von 2010 heisst es, es gelte, das Wachstumspotenzial der Wirtschaftsstandort Graubünden auszuschöpfen und die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Tourismus seien zu verbessern. Im Bericht der Wirtschaftsentwicklung vom Juni 2014 formuliert die Regierung die Stossrichtung, man wolle die Nutzung alternativer touristischer Potenziale prüfen. Im Bericht über das Regierungsprogramm 2017/2020 schliesslich, findet sich die strategische Absicht, es sei die touristische Position in den Märkten zu stärken. Umso erstaunlicher ist es, wenn die Regierung in ihrer Antwort alle Gründe dafür sucht, den Antrag abzulehnen, statt eine wirkliche Chancenbeurteilung vorzunehmen. Die Chancen lägen darin, in der Zwischensaison oder vor allem im Sommer, neue Gäste in unseren Kanton zu locken. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort auch, dass die Rechtsgrundlagen für solche Massnahmen fehlen. Meine Damen und Herren, lieber Herr Regierungsrat, ich bin nicht Anwalt, aber die Rechtssammlung Nummer 870.100 widerspricht dem. Soviel weiss ich. Den berechtigten Anliegen der 60 Grossrätinnen und Grossräte will die Regierung nicht

entsprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir nicht hinnehmen, nicht aus verletztem Stolz, sondern weil wir uns für unseren Kanton und für den Tourismus einsetzen wollen. Ich bitte Sie, den Auftrag von mir und meinen Mitunterzeichnern zu überweisen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für alle Mitglieder des Grossen Rates. Grossrat Grass, Sie haben das Wort.

Grass: Die Antwort der Regierung löst das Problem nicht, sondern zeigt auf, wie ein Problem auf die lange Bank geschoben wird. Es ist unbestritten, dass die RhB ein wichtiger Teil Graubündens und ein wichtiger Teil der Verkehrs- und Erschliessungsgeschichte des Kantons ist. Leider wird aber die Kultur dann zu wenig beachtet oder geht gar vergessen. Die RhB verfügt zurzeit noch über historisches Rollmaterial aus allen Bahnepochen, und dies in einer Dichte und Qualität, wie es wohl einmalig ist. Daher ist es Aufgabe des Kantons, dafür zu sorgen, dass dieses Kulturgut erhalten bleibt. Neben dem historischen Rollmaterial haben wir natürlich auch noch das UNESCO Welterbe der Albula-Bernina-Linie, welches es in Wert zu setzen gilt. Daher geht es nicht nur um eine Konservierung, sondern auch darum, dass die Bevölkerung auch in Zukunft das historische Rollmaterial und die Geschichte der Bahnkultur auf der Schiene erleben kann. Über die touristische Bedeutung hat Kollege Stiffler bereits ausführlich berichtet, daher verzichte ich auf weitere Ausführungen. Aufgrund des Kostendrucks der gestiegenen Sicherheitsanforderungen der Entwicklung Personal, wird es eine Frage der Zeit sein, bis die Bahnkultur verschwindet, denn der Unterhalt, die Lagerung, der Betrieb, die Ausbildung, der Fahrbetrieb usw. wird bei der RhB nicht kostendeckend betrieben werden können. Zurzeit wird bei der Verantwortung, ob die Geschichte der RhB und die Bahnkultur erhaltenswert ist, der Ball hin und her geschoben. Ja, niemand will zuständig sein. Daher braucht es dringend eine Auslegeordnung an der die zuständigen Dienststellen, Ämter, die RhB und der Verein „historic RhB“ mitarbeiten und definieren, welchen gesellschaftlichen Wert die Bahnkultur in Zukunft haben soll. Daraus gilt es, ein Konzept für die Erhaltung, die Förderung und den Betrieb des Bahnkulturgutes der RhB zu erstellen und Differenzierung sicherzustellen. Gelingt dies nicht, müssen wir uns bewusst sein, dass dieses Kulturgut in Gefahr ist und in Sachen Bahnkultur viel Know-how unumkehrbar verloren geht. Daher bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie den Auftrag Stiffler.

Baselgia-Brunner: Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort, dass der Freizeitverkehr und touristische Erlebnisse für die RhB von grosser Bedeutung sind. Spezielle Bahnfahrten sind aber nicht nur für die RhB von Bedeutung, diese sind mit Bestimmtheit ein wichtiger Teil des gesamten touristischen Angebots Graubündens. Bahnfahrten sind weitgehend Saison und Wetter unabhängig und deshalb eine wichtige Ergänzung zum übrigen touristischen Angebot. Das sind sich wohl viele in diesem Saal bewusst. Nun schreibt die Regierung in ihrer Antwort auf den Auftrag Stiffler aber, dass sie sich mangels ge-

setzlicher Grundlage ausser Stande sieht, dem Anliegen der Auftraggeber zu entsprechen. Geschätzte Regierung, genau dafür sind die Regierung und der Grosse Rat da. Nämlich, um in Bedarfsfall fehlende gesetzliche Grundlagen zu schaffen, wenn dies sinnvoll und notwendig ist. Vielleicht ginge es aber auch einfacher. Der Auftrag verlangt nicht die Deckung von jährlich wiederkehrenden Betriebsdefiziten, sondern Beiträge im Rahmen einer Leistungsvereinbarung. Das heisst, vielleicht reicht es ja einfach, das Kind richtig zu bezeichnen. Nämlich Leistungsbeiträge, statt Betriebsdefizite. Und dann sind die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen möglicherweise bereits vorhanden. Die eigentliche Frage aber ist, trägt der Verein „historic RhB“, ähnlich wie z.B. Museen, welche vom Kanton unterstützt werden, trägt dieser Verein zum touristischen und kulturhistorischen Angebot Graubündens etwas bei? Der Landespräsident hat in seiner heutigen Eröffnungsrede festgehalten, dass das Bündner Volk am 12. Februar 2017 eine rote Linie bezüglich Grösse von Tourismusprojekten gezogen hat. Der Landespräsident hat aber auch gefordert, dass jetzt genau deshalb vielfältige und Jahreszeit unabhängige touristische Angebote gefragt seien. Ein solches Angebot liegt jetzt auf Ihrem Tisch, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Stimmen Sie deshalb der Überweisung des Auftrages Stiffler zu.

Landespräsident Pfäffli: Wortmeldungen stehen keine mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich verstehe, dass der Vorstoss Stiffler viel Sympathie geniesst. Er hat von der Sache her auch bei mir, bei meinen Mitarbeitenden, in der Regierung viel Sympathien. Wir wissen es, die RhB ist ein Sympathieträger überhaupt für den Kanton Graubünden und weit darüber hinaus. Was allerdings zu beachten ist, ist, was wirklich gewollt wird mit diesem Vorstoss Stiffler und wozu wir bisher wirklich gewollt beauftragt sind. Der Vorstoss Stiffler, und da muss ich die Ausführungen von Grossrätin Baselgia korrigieren, der Vorstoss Stiffler fordert, dass man im Leistungsauftrag aufnehme, dass man historische Fahrten als Kulturbahn durchführen können solle, als RhB, und dass dies aber kostenneutral sein solle. Konkret, das Defizit dieser Fahrten solle voll zum Vorteil der RhB gedeckt werden, voll zum Nachteil selbstverständlich des Kantons. Wenn man das unter den Leistungsauftrag legt, so wie das hier formuliert wird, dann geht man wahrscheinlich richtig davon aus, dass die Mittel dann letztlich aus dem Budget des öffentlichen Verkehrs stammen sollen und somit eine Umlagerung von Mitteln im öffentlichen Verkehr mit Blick auf Erschliessungsaufgaben dort entzogen werden und eingesetzt werden sollten für historische Zugsfahrten, konkret für Ferienfahrten, Plauschfahrten, Heiratsfahrten, Firmenfahrten, wo man sich als Tourist einschreiben kann bei einem Angebot, das dann kurze Strecken abgewickelt werden, Tempo 12 Kilometer pro Stunde, 20 Kilometer, mit ganz anderen Zielgrössen als der Erschliessung von verschiedenen Orten, wo man Leute vom einen zu einem anderen Ort transportieren will. Der Auftrag Stiffler hat also nicht eigentlich eine Erschliessungsaufgabe im

Visier, sondern eine Unterhaltungsaufgabe, eine volkswirtschaftliche, touristische Mehrwertperspektive. Nun stellt sich die Frage, wer dafür letztlich die Finanzierung sicherstellen soll. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Nach der Vorstellung des Auftrags Stiffler soll es auf der Basis des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr funktionieren, konkret, wie schon erwähnt, über die Mittel aus dem öffentlichen Verkehr. Und dort haben wir den Auftrag, den politischen Auftrag dieses Parlaments, ich würde mal sagen, auch des Bündner Volkes, dass wir diese Mittel für öffentliche Erschliessung, für Erschliessungsfunktionen einsetzen, also konkret, wenn es darum geht, dass eine Person, ein Einheimischer oder ein Tourist, das ist unerheblich, beispielsweise in Landquart ankommt und von Landquart nach St. Moritz fahren will, oder von Landquart nach Chur und dann nach Disentis fahren will, und wo die Zielgrösse des Bahnbenutzers ist, dass er eben eine gute Erschliessung auf der Schiene offeriert bekommt. Das ist der Auftrag im Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Ausserdem soll es so sein, dass dieses Angebot grundsätzlich ganzjährig betrieben wird und es soll, als dritte Voraussetzung, aufgeführt auch hier in der Antwort der Regierung, minimal wirtschaftlich sein. Wenn man diese Kriterien anschaut und überträgt auf Tourismusfahrten mit historischem Rollmaterial, dann merkt man, dass das nicht dort unterbringbar ist.

Jetzt kann man natürlich sagen, okay, die argumentieren schwach, rein formalistisch, juristisch, sie sollen sich da etwas bemühen und sollen das trotzdem tun. Allerdings ist es so, dass wir nur das tun können, wo wir einen Auftrag haben, der sich aus dem Gesetz, aus einem Budgetbeschluss, aus einem Grossratsbeschluss in irgendwelcher Form ergibt. Und das ist hier nicht möglich. Wir können nicht den Leistungsauftrag, der wird ja angesprochen, anpassen in einer Richtung, wo wir keine Berechtigung dazu haben. Das geht einfach nicht. Wenn man die Kulturbahn RhB fördern will, dann muss man sagen okay, das ist das Ziel und welche Wege bestehen? Dann bestehen die Wege wahrscheinlich nicht über das Gesetz des öffentlichen Verkehrs, sondern dann bestehen sie vielleicht über die Kulturförderung, dann bestehen sie vielleicht über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Und damit ist der Ball auch weiter gegeben an meine Kollegen links und rechts. Beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz ist es aber nun so, dass wir gesagt haben, dass wir wirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich nur fördern wollen, indem wir einmalige Anstossfinanzierungen machen, die Investition durch A-fonds-perdu-Beiträge vergünstigen und nicht jährlich wiederkehrend Betriebsdefizite abdecken. Es ist nicht die Zielgrösse, wenn ein Angebot touristisch sexy klingt, aber ein miserables Kosten-Nutzen-Verhältnis hat, dass wir dann über die Wirtschaftsentwicklungskasse diese Defizite abdecken. Das ist nicht das Konzept, wie der Grosse Rat Jon Domenic Parolini Instrumente in die Hand gibt in der Wirtschaftsentwicklung. Genau das Gegenteil ist der Fall: Einmal finanzieren, Anstossfinanzierung, Vergünstigung der ersten Investition und dann soll es selbsttragend sein. Wenn wir hier dann die Vorstellung ein bisschen konkreter fassen, dann müssen wir wissen, dass die Bündner Kulturbahn nach diesem Konzept ein Kostendeckungs-

grad von etwa 30 Prozent hat. Also 70 Prozent der Kosten sind nicht gedeckt. Jetzt können Sie sich selber sagen, ja gut, ist mir egal. Aber wir haben wenige Förderungen, die wir vornehmen, wo wir eine Kostendeckung von nur 30 Prozent haben und wo wir nachher meinen, es sei wirtschaftlich vernünftig, 70 Prozent jährlich wiederkehrend mit Defizit ausgleichen, staatlich mit unseren Steuern, wieder abzudecken.

Und da müssen Sie noch wissen, was das bedeutet: Es bedeutet, dass wir dieses Geld, so die Vorstellung des Vorstosses, vom öffentlichen Verkehr wegnehmen. Wir würden diese Gelder von diesen Linien und Strecken wegnehmen, die schon heute Schwierigkeiten haben mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis. Konkret kämen die peripher erschlossenen Bahnlinien natürlich genauer unter die Lupe, weil man dort am wenigsten bekommt für den eingesetzten Franken. Wenn Sie es in Ortschaften hören wollen, kann ich Ihnen sagen, dann wird es vielleicht sein zwischen Ilanz und Disentis. Dann wird es vielleicht sein, wo wir prüfen, die späteren Verbindungen in das Unterengadin. Dann wird es vielleicht sein, kompensationshalber, dass wir Thuis Richtung Albulasurses überprüfen müssen, ob wir nicht dort das eine oder andere anpassen wollen. Und jetzt stellt sich die Frage: Wollen wir das? Wollen wir wirklich unsere Einheimischen, unsere Gäste, die ankommen in Graubünden, dann an den Tourismusort gelangen wollen, dort sein wollen, weil sie Erschliessung via Bahn nutzen wollen, wollen wir diese kürzen? Und auf der anderen Seite den Spass finanzieren von solchen, die mit einer Dampflokomotive fahren wollen und nicht bereit sind, höhere Beiträge an die Kostendeckung zu leisten? Und wenn Sie sich noch überlegen, wo diese Angebote stattfinden, dann wissen Sie auch, wem Sie das Geld dann in die Hosentasche schoppen. Es sind die Angebote St. Moritz, Berninapass, Alp Grüm. Es sind die Angebote zwischen Davos und vielleicht Filisur und es ist als drittes Angebot die Ruinaulta, die man mit historischem Rollmaterial befahren will.

Ich möchte Ihnen dringendst anraten, auch als einer, dem die Regionen wirklich am Herzen liegen, dass Sie diesen Vorstoss in dieser Form, so wie er da aufliegt, nicht überweisen, weil es wäre nicht zum Nutzen der Regionen. Wenn Sie etwas tun wollen für diese Idee, und das wollen wir ja eigentlich alle im Herzen, dann müssen wir schauen, dass wir nicht solche Aufgaben nachher auf den Schlachtaltar führen, die wir eigentlich dorthin nicht führen wollen, sondern dass wir die Diskussion, die Abwägung von verschiedenen Interessen, die vergleichbar sind, dass wir diese Diskussion führen. Und dann gehört die Kulturbahn eben diskutiert im Zusammenhang mit der Kulturförderung. Wollen wir ein Kulturangebot Dampflokomotivefahren haben? Oder wollen wir Beiträge haben an Origen oder an andere? Oder wir können sagen, ja nein, es ist vielleicht Wirtschaftsentwicklung, dann können wir es auch dort unterbringen, im Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Dann müssten wir zuerst einmal schon die Frage beantworten: Wollen wir jährlich wiederkehrend Defizite zahlen? Diese Frage hat dieser Rat bisher sehr, sehr deutlich beantwortet, nämlich mit sehr, sehr deutlichem Nein. Wenn man aber hier zu einem anderen Schluss käme, dann würde man sagen,

okay, wir bezahlen jährlich wiederkehrende Defizite respektive Beiträge auf der Basis eines Leistungsauftrags für die Wirtschaftsförderung und dann muss man wiederum Vergleiche anstellen: Wo haben wir dieses Instrument auch schon eingesetzt? Z.B. bei Graubünden Ferien. Ist Graubünden Ferien irgendwie vergleichbar mit dem Angebot Kulturbahn? Konzeptionell? Betraglich sicher nicht, betraglich reden wir da von anderen Zahlen, aber selbst Graubünden Ferien bekommt im Verhältnis zu diesen ungefähr 1,5 Millionen Franken, die das Ganze kosten würde, natürlich viel, viel weniger Geld. Jetzt können Sie wiederum fragen: Ist dieser Franken da oder dort besser eingesetzt? Aber diese Frage müssen Sie im Bereich der Wirtschaftsentwicklung fragen, im Bereich der Kulturförderung fragen und nicht im Bereich der Erschliessung, weil um Erschliessung geht es hier nicht. Ich bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen und wenn Sie das Thema nochmals im Rat behandeln wollen, dann einen Vorstoss einzubringen, der in die Richtung entweder der Wirtschaftsentwicklung stösst oder der Kulturförderung.

Heinz: Die Ausführungen von unserem Regierungsrat Cavigelli haben mich etwas stutzig gemacht. Er sagt, er sehe nur eine Möglichkeit, man würde diese schönen Bahnen über den öffentlichen Verkehr finanzieren, ausser man würde nochmals einen Auftrag einreichen, und versuchen das auf eine andere Linie abzutun. Ich meine, Graubünden Ferien, das war auch eine Möglichkeit, dass man dort etwas machen kann. Aber was ich eigentlich gar nicht möchte, über den öffentlichen Verkehr, dass das auf Kosten von unserem Postauto geht. Also dass man sagt, in die peripheren Gebiete werden dann einfach irgendwelche Postautolinien gestrichen, dass unsere Einheimischen nicht mehr dahin kommen und dafür können die anderen dann schöne Bähnlfahrten machen. Das möchte ich nicht. Also, ich wäre noch ganz froh, wenn Regierungsrat Cavigelli würde sagen, nein, wir nehmen es nicht vom öffentlichen Verkehr, bei den Mitteln, die wir heute haben. Ausser man würde das aufstocken. Ich überlege mir auch, wie viel könnte das kosten, nicht. Die Prozente hat Regierungsrat Cavigelli gesagt, ich habe nichts gegen die Bähnli, aber es darf einfach nicht auf die Kosten der Peripherie gehen, dass man da nur noch zwei Postautokurse hat, wo man heute noch vier hat. Das möchte ich nicht. Und je nach Ausführungen des Regierungsrates, stimme ich ja oder nein.

Baselgia-Brunner: Ich erlaube mir auch nochmals kurz zu sprechen. Regierungsrat Cavigelli hat aufgezeigt, dass es über das Gesetz des öffentlichen Verkehrs nicht geht. Ich lese aber im Auftrag auch nicht, dass die Finanzierung darüber gefordert wird. Ich glaube, die Regierung hätte, wie sie das bei anderen Vorstössen auch macht, im Sinne ihrer Erwägungen aufzeigen können, wie es möglich ist. Ja wenn man wollte. Wenn man nicht will, zeigt man das nicht auf. Aber der Auftrag, ich lese es nicht im Auftrag, dass das unbedingt über das Gesetz des öffentlichen Verkehrs gehen muss. Und dann hat Regierungsrat Cavigelli natürlich geschickt die Karte der Regionen gezogen und Robert Heinz hat auch prompt reagiert. Natürlich will dann niemand, dass bei ihm gestrichen

wird. Ja, es wäre ein Zusatzangebot, das müssen wir uns bewusst sein. Es wäre ein Zusatzangebot, dass den Kanton etwas kostet. Aber wirtschaftliche Entwicklung, touristische Angebote kosten immer etwas. Das hätten auch grössere Projekte in unserem Kanton gekostet. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Und es wäre schön gewesen, wenn die Regierung aufgezeigt hätte, wie und wo die Finanzierung möglich wäre.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Cavigelli, Sie bekommen nochmals das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich habe versucht aufzuzeigen, welche Varianten es gibt, um Geld zu sprechen. Letztlich wird man vom Auftrag ausgehen müssen. Und der Auftrag fordert von der Regierung, dass man im Leistungsauftrag ein neues Moment aufnehme, dass die RhB die Kulturbahn RhB respektive die alten Rollmaterialien einsetze für Sonderfahrten, Extrafahrten und dergleichen. Damit gibt es, wie im Vorstoss dargelegt, diese drei Möglichkeiten: Gesetz über den öffentlichen Verkehr, die Kulturförderung oder die Wirtschaftsentwicklung. Wenn wir vom Leistungsauftrag der RhB sprechen, dann basiert der Leistungsauftrag der RhB aber natürlich auf einem Fundament, wo die Gesetzgebung des öffentlichen Verkehrs geregelt wird und nicht etwas anderes. Jedenfalls nicht, wenn man nicht ganz spezielle gesetzliche Grundlagen dafür hätte. Und wir haben solche spezielle gesetzliche Grundlagen, wie erwähnt am Schluss der Antwort der Regierung, weder im Wirtschaftsentwicklungsgesetz, noch im Kulturförderungsgesetz. Und wir können nicht einfach ohne gesetzliche Grundlage, das tönt formal, aber wir können nicht ohne Berechtigung, ohne Ermächtigung, ohne Auftrag der Politik, der Verantwortungsträger, und das sind im wesentlichen Sie, solche Mittel einpacken in den Leistungsauftrag.

Die zweite Frage ist die, die Herr Heinz gestellt hat. Es ist nicht die Zeit, wo einzelne Budgetpositionen einfach nach Belieben erhöht werden, sondern es ist die Zeit, wenn man neue Aufgaben bekommt, man sich fragen muss als Departementsvorsteher: Wir haben immer noch gleich viele Mittel, welche alten Aufgaben lassen wir allfällig auf der Seite? Und wir gehen nicht davon aus, dass in irgendeiner Form mehr Mittel nachher zur Verfügung stehen würden, selbst wenn wir es einsetzen könnten, was ich bestreite, dass wir dann nicht diese Frage stellen müssten: Wo sparen wir? Und ich kann mich wiederholen, Herr Heinz, wir müssen dort sparen, wo wir heute schon kritische Angebote fahren und das wird nicht der S-Bahnverkehr zwischen Schiers und Rhäzüns sein.

Stiffler (Davos Platz): Eigentlich ist es traurig, dass man in einen so Rundumel kommt mit Diskutieren und sagen: Der könnte, der könnte und dann wird noch der schwarze Peter gezogen. Die Regionen, das ist etwas, was ich überhaupt nicht verstehe. Wir reden hier von Tourismusförderung. Wenn es nicht geht über den öffentlichen Verkehr, das begreife ich, aber dann geht es über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Ich mag Ihnen nichts vorlesen und aufzählen, was man über Wirtschaftsentwicklung schon alles unterstützt hat. Und ich weiss auch

nicht, ob alles gesetzliche Grundlagen hatte. Das wage ich zu bezweifeln und sonst nehme ich z.B. eine Anfrage vom 30. Oktober 2001 und sage Ihnen dann, wie viel der Betrag gesprochen wurde für ein Schlachthaus Unterrelta und Käseereien im Engadin und Molkereien in Davos. Das waren 1,5 Millionen Franken, die hat man als Förderungsbeitrag gesagt. Und hier reden wir von einer Kulturbahnförderung, da könnte man auch diese Mittel anwenden. Aber es ist nicht so, dass man einfach sagen kann, ja, wir gehen jetzt her und streichen etwas am öffentlichen Verkehr. Das ist sicher nicht im Interesse von uns 60 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern und auch nicht von mir selber. Aber man könnte wenigstens vorschlagen oder eine Absichtserklärung abgeben, wir studieren eine Lösung. Jetzt wird gesagt, man muss einen Auftrag wieder einreichen und dann können wir nochmals darüber diskutieren. So wird wieder ein halbes Jahr hin und her geschoben und wir sind wieder nicht weiter und heute geht es nur darum, diesem Tourismus einen neuen Schub zu geben und den hat er bitter nötig. Und wenn ich so höre, bei jedem zweiten Satz heisst es, der Tourismus muss gestärkt werden, das muss gestärkt werden, aber wir machen herzlich wenig dafür und da muss ich jetzt einmal auch Graubünden Ferien ins Gebet nehmen: Die machen auch nicht viel. Das ist einfach Tatsache. Z.B. in die Kulturbahn haben die überhaupt nichts investiert und könnten auch profitieren. An einer Veranstaltung wurde gesagt, dass in einem Bahnhof in Tokio, wo täglich 2,9 Millionen Bahnreisende fahren, die RhB mit Leuchtschrift tagtäglich über die Wände fährt. Das ist Reklame, das hat irgendwer dort unten gemacht. Aber das ist Weitsicht im Tourismus aber was wir in gewissen Regionen und auch im Kanton machen, hat mit Weitsicht wenig zu tun. Ich bitte Euch, trotz den mahnenden Worten unseres Regierungsrats Cavigelli, den ich sehr schätze, stimmen Sie dem Auftrag zu.

Standespräsident Pfäffli: Ich frage Sie an, wünscht jemand noch das Wort zum Auftrag von Rico Stiffler? Wie es scheint nicht. Herr Regierungsrat, Sie bekommen nochmals das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich schulde Rico Stiffler noch eine Antwort, was man so an Beiträgen ausgegeben hat. Ich möchte auch anschliessend an den Vergleich, den er uns unterbreitet hat: Die Wirtschaftsentwicklungsförderung, die er angesprochen hat, ist eben genau eine solche Förderung, wo man einmal einen Betrag bezahlt hat und wo man nicht wiederkehrend jährlich Betriebsdefizite abgedeckt hat. Hier ging es aber darum, dass man jährlich wiederkehrend Betriebsdefizite mitfinanziert. Wir haben aber auf der Basis von Einmalbeiträgen auch das historische Rollmaterial immer wieder unterstützt, haben wir auch die Vermarktung unterstützt. Z.B. über die Denkmalpflege in den letzten gut zehn Jahren sind 482 000 Franken ausbezahlt worden. Es ist dann allerdings um Vorhaben gegangen, die ich beispielhaft erwähnen möchte: Instandsetzung Eisenbahnwagen RhB X9034, Instandsetzung/Restaurierung Salonwagen 1141, Beitrag für Grundlagenarbeit für den denkmalpflegerischen Umgang mit Elementen der historischen Bahnstrecken, Restaurierung Personenwa-

gen, Restaurierung Güterwagen, Restaurierung Bernina-Krokodil und so weiter. Also konkret, es sind einzelne Investitionsvorhaben, die haben viel Geld gekostet und die hat man mitgefördert durch die Denkmalpflege. Zum Teil auch allgemein über das Amt für Kultur. Wenn man die Direktzahlung des Amtes für Kultur noch dazu nimmt, dann sind die Beträge sogar nochmals höher und es ist auch so, dass auch die RhB selber an „historic RhB“ auch Beiträge leistet, jährlich wiederkehrend. Die kommen dann allerdings jährlich wiederkehrend in einer Grössenordnung von rund 400 000 Franken. Also es gibt schon da und dort Unterstützung. Der Kanton einmal für einzelne Projekte und die RhB immer wieder für gewisse Anliegen. Teilweise direkte Beiträge an „historic RhB“, teilweise auch an den Unterhalt, teilweise auch an die Vermarktung. Es ist also nicht so, dass man das Anliegen nicht wertschätzen würde. Ich bitte Sie, den Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an und wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag von Grossrat Rico Stiffler betreffend der Ergänzung des Leistungsauftrags der RhB zur Vermarktung der Bündner Kulturbahn überweisen möchte, drücke in der nachfolgenden Abstimmung die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Auftrag von Grossrat Stiffler mit 62 Ja, gegen 54 Nein und einer Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 62 zu 54 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Ich übergebe nun die Ratsführung an den Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Aebli: Auch von meiner Seite herzlich Willkommen zur Aprilsession. Wir fahren fort mit dem Kommissionsauftrag der KSS und ich erteile dem Sprecher, Grossrat Caviezel, das Wort.

Kommissionsauftrag KSS betreffend Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplans (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 452)

Antwort der Regierung

Im vorliegenden Kommissionsauftrag soll die Regierung zum einen beauftragt werden, eine Zusammenstellung darüber vorzulegen, wie die Zuständigkeit zur Beschlussfassung über den Kantonalen Richtplan in den anderen Kantonen geregelt ist (in Graubünden ist gemäss Art. 14 Abs. 2 des kantonalen Raumplanungsgesetzes, KRG, vom 6. Dezember 2004 die Regierung zuständig). Zum anderen wird von der Regierung eine Beurteilung der Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Zuständigkeitsmodelle aus Sicht des Kantons Graubünden verlangt.

Die Regierung ist bereit, diesen Kommissionsauftrag entgegenzunehmen und ihn zu erfüllen. Gelegenheit dazu bietet sich im Rahmen der derzeit laufenden KRG-Revision, wie dies auch im Auftrag der KSS vorgeschlagen wird. Der beantragte Überblick über die in der Praxis vorkommenden unterschiedlichen Zuständigkeitsmodelle beim Richtplan sowie die verlangte Beurteilung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle aus der Sicht Graubündens wird in die entsprechende KRG-Botschaft an den Grossen Rat aufgenommen.

Festzuhalten ist, dass sich die Zuständigkeit bezüglich des derzeit sich in Überarbeitung befindlichen Kantonalen Richtplans im Bereich Siedlung (Umsetzung RPG1) nach dem geltenden kantonalen Recht richtet und vom vorliegenden Auftrag nicht berührt werden sollte. Würde nämlich die laufende KRG-Revision abgewartet, könnte die in Art. 38a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vorgegebene Frist für den Erlass des erwähnten Kantonalen Richtplans Siedlung unter Berücksichtigung der notwendigen Zeitdauer des Genehmigungsverfahrens beim Bundesrat nicht eingehalten werden. Die Nichteinhaltung dieser Frist würde bedeuten, dass gar keine neuen Bauzonen ausgeschieden werden dürften (Moratorium für Einzonungen). Für die Entwicklung unseres Kantons wäre dies sehr hinderlich.

Die Thematik der Zuständigkeit zur Beschlussfassung über den kantonalen Richtplan wurde im Grossen Rat im Übrigen bereits im Rahmen der KRG-Revisionen vom Jahre 1986 (GRP Mai 1986, S. 155 ff.) und vom Jahre 2004 (Botschaften der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 3/2004 – 2005, S. 294 ff.; GRP 2004/2005, S. 307 ff.) diskutiert. Man hatte es dabei jeweils bei der Zuständigkeit der Regierung belassen. Bei der Revision 2004 wurde immerhin eine periodische regierungsrätliche Berichterstattung an den Grossen Rat über Fragen der Raumentwicklung ins KRG aufgenommen, um einen raumordnungspolitischen Dialog zwischen Regierung und Parlament zu ermöglichen. Im Herbst 2014 wurde dem Grossen Rat sodann das Raumkonzept Graubünden als übergeordneter strategischer Bestandteil des Kantonalen Richtplans Siedlung zur Diskussion unterbreitet, dies in Erfüllung eines in der Augustsession 2013 eingereichten Vorstosses von Grossrat Marcus Caduff.

Die Regierung beantragt die Überweisung des Kommissionsauftrages im Sinne der Erwägungen.

Caviezel (Davos Clavadel): Die KSS dankt der Regierung für die Antwort auf den Kommissionsauftrag der KSS und nimmt grundsätzlich mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Regierung dem Grossen Rat beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer Erwägungen zu überweisen. Es gibt trotzdem ein Aber. Wie die KSS in ihrem Auftrag ausgeführt hat, sieht sie in der anstehenden Revision des Kantonalen Raumplanungsgesetzes den richtigen Zeitpunkt, um auch die Frage der Zuständigkeit für die Festsetzung des Richtplans zu überprüfen und abzuklären, ob es sachgerecht ist, dass der kantonale Richtplan als zentrales Raumplanungsinstrument ohne Mitbeteiligung der Legislative festgesetzt wird. Die KSS hat damit unmissverständlich kundgetan, dass eine allfällige Anpassung der Zuständigkeiten bei der Festlegung des Richtplanes im Rahmen der nächsten KRG-Revision

erfolgen soll. Die Regierung schreibt nun in ihrer Antwort: „Der beantragte Überblick über die in der Praxis vorkommenden unterschiedlichen Zuständigkeitsmodelle beim Richtplan sowie die verlangte Beurteilung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle aus Sicht Graubündens, wird in die entsprechende KRG-Botschaft an den Grossen Rat aufgenommen.“ Zitat Ende. Wir, die KSS, interpretieren diese Aussage nun so, dass dem Grossen Rat erst mit der Botschaft zur Revision des KRG die geforderte Auslegeordnung zur Kenntnis gebracht wird. Dies ist unseres Erachtens zu spät. Die erwähnte Auslegeordnung sollte bereits bei der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens vorliegen, damit die Schlüsse, welche daraus zu ziehen sind, mittels entsprechenden Anträgen auch in die Gesetzesrevision einfließen können. Kommt die Auslegeordnung erst mit der Botschaft, wird dieses Thema der anstehenden Revision des KRGs mangels einer Auseinandersetzung in der Vernehmlassung faktisch entzogen und allfällig gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf eine nächste Revision verschoben. Dies ist nicht im Sinne der KSS und wir erwarten, dass die Regierung die Auslegeordnung zeitnah, das heisst zusammen mit der Vernehmlassung oder aber spätestens bis zum 30. November 2017 bereitstellt und die Frage der Zuständigkeit Gegenstand der Teilrevision sein soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen und zwar im Sinne der Auftraggeber und nicht im Sinne der Regierung.

Antrag Caviezel (Davos Clavadel)

Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Stellungnahme von Seiten des Präsidenten der KSS. Ich bin froh, dass Sie einverstanden sind mit der Antwort im Grundsatz und dass Sie dafür gedankt haben, wie wir vorgehen sollen. Nun, bezüglich der Frage, wann die Auslegeordnung betreffend der Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplanes erfolgen soll: Stimmt es, dass wir in unserer Antwort formuliert haben, dass das in der Botschaft zur Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes erfolgen soll? Sie sagen, das sei zu spät. So könnten Sie sich nicht vorzeitig damit auseinandersetzen und dann würde das zur Folge haben, dass man eine weitere Revision des KRG machen müsste, um dann die Kompetenzregelung bezüglich Zuständigkeit des Richtplans festzulegen oder eventuell anzupassen. Ich konnte mit meinen Fachleuten im Amt für Raumentwicklung diese Frage, dieses neue Anliegen seitens der KSS, nicht im Detail jetzt prüfen und diskutieren. Aufgrund meiner Auffassung sollte es aber möglich sein, bei der vorgesehenen Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes, und die ist vorgesehen, dass die Regierung die im nächsten Herbst verabschiedet, die Vernehmlassung, dass innerhalb dieses Entwurfes, der in die Vernehmlassung geht, auch bereits eine Auslegeordnung enthalten sein sollte betreffend der Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplans. Ich

gehe davon aus, dass das machbar ist. Und wenn diese Vernehmlassung, sagen wir Grössenordnung im Oktober, November erfolgt, wie es auch vorgesehen ist, dann könnten wir diesen Zeitplan, den die KSS sich wünscht für diese Auslegeordnung Ende November 2017, auch einhalten. Ob diese Auslegeordnung bereits die Positionierung der Regierung bezüglich der Frage der Zuständigkeit enthält oder nicht, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Da ist die Regierung dafür zuständig, ob sie dann auch bereit ist, im Vernehmlassungsentwurf diese Position bereits einzunehmen. Aber ich würde sagen, es sollte machbar sein, die Auslegeordnung betreffend der Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplans bis Ende November, vermutlich integriert in die Vernehmlassung, präsentieren zu können. Das sollte machbar sein. Es gibt sicher Vor- und Nachteile bezüglich den verschiedenen Varianten, und es ist von Vorteil, wenn auch alle Vernehmlassenden bereits sich vor Augen führen können, was für Vor- und was für Nachteile die drei unterschiedlichen Varianten mit sich bringen würden. Kompetenz nach wie vor nur bei der Regierung, Kompetenz nur beim Grossen Rat oder die gemischte Kompetenz.

Ich möchte Ihnen nur etwas jetzt bereits mitgeben, dass wir im Kanton Graubünden mit den regionalen Richtplänen, die wir haben und die eine grosse Bedeutung haben, bereits ein besonderes Instrument haben, wo die Regionen, sprich auch die regionalen Interessensgruppen, seien es Gemeinden, seien es Regionalorganisationen oder andere Gremien, bereits ein gewichtiges Wort mitreden, auch bezüglich der kantonalen Richtplanung. Denn wie Sie wissen, werden die meisten Anliegen, die im regionalen Richtplan drin sind, oder viele dieser Anliegen, werden auch im kantonalen Richtplan aufgenommen. Aber ich glaube, die inhaltliche Diskussion über die Vor- und Nachteile der Kompetenzzuteilung können wir dann zu einem späteren Zeitpunkt führen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident? Keine weiteren Wortmeldungen. Danke. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich würde das wie folgt machen. Wir stimmen zuerst ab Kommission gegen Regierung und in einem zweiten Schritt dann die Überweisung. Wer für die Kommission ist und ihre Version wie durch Grossrat Caviezel formuliert, der drücke nachher Plus. Wer für die Regierung ist, drücke Minus und Enthaltungen Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Kommission mit 103 bei 11 Stimmen für die Regierung und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Auftraggeber und des Antrages der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Auftraggeber mit 103 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen jetzt zu der Frage der Überweisung. Wenn Sie diesen Auftrag gemäss KSS überweisen möchten, dann drücken Sie die Taste Plus, Enthaltungen Null, Taste Minus für Nein. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Auftrag der

KSS mit 111 Stimmen gutgeheissen bei 1 Enthaltung und einer Nein-Stimme.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne Auftraggeber mit 111 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen nun zum Auftrag Thöny. Grossrat Thöny, Sie haben das Wort.

Auftrag Thöny betreffend Poststellenschliessungen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 474)

Antwort der Regierung

Die Post ist gemäss Postgesetz und Postverordnung verpflichtet, ein landesweit flächendeckendes Netz von Poststellen und Postagenturen zu betreiben. Die Erreichbarkeit wurde in der Postverordnung konkretisiert: Die Zugangspunkte zu den Postdiensten müssen für 90 % der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein, jene zu Zahlungsdiensten innerhalb von 30 Minuten. Falls die Post in einem Gebiet einen Hausservice anbietet, gelten 30 Minuten.

Gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere auch getrieben durch die zunehmende Digitalisierung und die grössere Mobilität der Bevölkerung, führen zu neuen Kundenbedürfnissen und verändertem Kundenverhalten. Ausgerichtet darauf will die Post im Rahmen ihrer Strategie „Netz der Zukunft“ ihre Zugangsmöglichkeiten bis 2020 von heute 3700 auf 4000 ausbauen. Gespräche seitens des Kantons mit der Post bestätigen, dass sie stark auf das Agenturformat setzt, der Filiale mit Partner, sowie je nach lokalem Bedürfnis weitere Zugangsmöglichkeiten wie den Hausservice, My Post 24-Automaten, Geschäftskundenstellen und zusätzliche Aufgabe- und Abholstellen einsetzt. Damit einher gehen weitere Schliessungen traditioneller Poststellen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit den neuen Angeboten teils deutlich längere Öffnungszeiten angeboten werden können, als dies bei einer traditionellen Poststelle der Fall ist. Auch sind die am häufigsten nachgefragten Dienstleistungen (Aufgabe und Abholung von Sendungen, Kauf Briefmarken, bargeldlose Einzahlungen oder auch Bargeldbezüge bis zu 500 Franken) in der Regel sichergestellt. Durch die Zusammenarbeit der Post mit Partnern vor Ort können teils auch lokale Strukturen (bspw. der Dorfladen) erhalten und gestärkt werden.

Die Regierung hat allerdings nur beschränkt Verständnis für die strategischen Überlegungen der Schweizerischen Post und ihre Bestrebungen, ihr Angebot rein betriebswirtschaftlich und ausgerichtet auf die veränderten Kundenbedürfnisse zu entwickeln. Es liegt auf der Hand, dass der erneute, doch erhebliche Umbau im Poststellennetz, den Abbau von weiteren Arbeitsplätzen der Post in Graubünden zur Folge haben wird, auch wenn unmittelbar keine Kündigungen ausgesprochen werden. Nebst der Frage des Angebots in den verschiedenen Orten und Talschaften unseres Kantons, das wiederholt Gegenstand

parlamentarischer Vorstösse ist, hat der Um- und Abbau auch eine volkswirtschaftliche Folge. Die Attraktivität peripherer Wohn- und Arbeitsgebiete in Graubünden dürfte weiter sinken. Die Bedeutung des Service Public für die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung der dezentralen Besiedelung ist erheblich und muss deshalb zwingend in den Überlegungen berücksichtigt werden. Auch wenn neue, moderne und auf das veränderte Kundenverhalten ausgerichtete Dienstleistungen und Zugangspunkte der Post geschaffen werden, haben diese die Anforderungen eines wirtschaftlichen Betriebs zu erfüllen. Gelingt dies und letztlich die Aufrechterhaltung des Angebots nicht, wird eine verstärkte Abwanderung aus den genannten Gebieten die Folge sein.

Die Regierung wird die Gemeinden darin unterstützen, eine möglichst optimale Versorgung der Bündner Bevölkerung mit Postdienstleistungen zu erhalten. Dies auch ausgerichtet auf ihre Strategie, regionale Zentren zu stärken. Sie distanziert sich klar von einem weiteren Stellenabbau, der in der aktuellen Wirtschaftslage den Kanton Graubünden empfindlich trifft und die Standortattraktivität verringert.

Die Regierung verschliesst sich den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen nicht und zielt deshalb auch nicht auf den Erhalt nicht mehr zeitgemässer Strukturen oder Dienstleistungen ab. Vielmehr geht es ihr darum, dass Unternehmen zukunftsorientiert neue Formate von Arbeitsplätzen schaffen – in der begründeten Annahme, dass diese im Zuge der Digitalisierung ortsungebundener sind und nicht mehr zwingend in den grossen Agglomerationen sein müssen. Gerade als „Digital Workplace“ bietet Graubünden sehr viele Vorteile, die sich mit zunehmendem Ausbau leistungsfähiger Infrastrukturen zur Nutzung digitaler Technologien noch akzentuieren werden. Die Regierung hat gegenüber der Post bereits ihre Erwartung kommuniziert, dass diese die Entwicklungen in der Arbeitswelt aufnimmt und Konzepte erarbeitet, um Arbeitsplätze aktiv in die peripheren Regionen zu verlagern. Ebenfalls wurden Vorschläge eingefordert, wie die Post die Gemeinden in Graubünden hinsichtlich der Strategie zum Postnetz 2020 zu informieren und in den Prozess einzubinden gedenkt.

Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Thöny: Obwohl die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen im Sinne ihrer Ausführung, möchte ich darüber diskutieren und verlange Diskussion.

Antrag Thöny Diskussion

Standesvizepräsident Aebli: Wird Diskussion bestritten? Herr Grossrat, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Thöny: Die Regierung ist bereit, sich gegen Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, sollten sie zu einem Abbau des Service Public führen. Sie begründet das

damit, dass die Attraktivität peripherer Wohn- und Arbeitsgebiete in Graubünden nicht weiter sinken dürfe. Die Bedeutung des Service Public für die Aufrechterhaltung und die Weiterentwicklung der dezentralen Besiedlung sei erheblich und müsse deshalb zwingend in den Überlegungen berücksichtigt werden. 100 Prozent einverstanden. Sie ist auch bereit, zu prüfen, die Gemeinden frühzeitig in den Prozess einzubinden. Die Bündner Bevölkerung soll eine möglichst optimale Versorgung mit Postdienstleistungen erhalten. Das freut mich und ich hoffe, dass Sie liebe Kolleginnen und Kollegen den Auftrag überweisen werden. Die Situation ist zu ernst, als dass man einfach den Kopf in den Sand stecken kann. Ich werde das in meinen Ausführungen noch aufzeigen. Lassen Sie mich aber vorgängig trotzdem noch eine Kritik an die Regierungsbank richten. Ich kann sie mir nicht verkneifen. Denn Sie plädieren in Ihren Erwägungen für neue Arbeitsplätze in den Regionen dank Digitalisierung. Es ist lobenswert, dass Sie gegenüber der Post bereits Ihre Erwartungen kommuniziert haben. Sie verlangen, dass die Post Konzepte erarbeiten soll, um Arbeitsplätze aktiv in die peripheren Regionen zu verlagern. Sie streichen sogar heraus, dass sich Graubünden dank der sehr vielen Vorteile als digital Work Place anbiete. Der zunehmende Ausbau leistungsfähiger Infrastrukturen zur Nutzung digitaler Technologien würde diese Vorteile akzentuieren. Diese Feststellung entbehrt nicht einer kleinen Satire.

Wenn Sie das wirklich ernst meinen, Herr Regierungsrat, dann hätten Sie in der Vergangenheit etwas offensiver mit den verschiedensten Vorstössen in Sachen schnelle, flächendeckende Internetverbindungen sein müssen. Nun denn, Sie erhalten mit dem Auftrag Casanova-Maron betreffend digitales Graubünden ja dann die wunderbare Gelegenheit, dies zu ändern. Das aber nur am Rande. Zurück zu den Poststellenschliessungen. Für mich stehen zwei Fragen im Zentrum. Eine unter dem Aspekt Regionalpolitik, nämlich was gehört zum Service Public der Post und was nicht. Und unter dem Aspekt Sozialpolitik. Unter welchen Bedingungen werden alternative Angebote geregelt. Zur ersten Frage. Was gehört zum Service Public der Post, was nicht? Während es in Graubünden im 2001 noch 248 Poststellen gab, sind es heute noch 56. Vier von fünf Poststellen gibt es nicht mehr. In den vergangenen Monaten konnte man in den Medien viel über Poststellenschliessungen lesen. Wenig und Unklares erfuhr man über die Strategie der Post, die diesen Schliessungen begegnet. Hier möchte ich eine lose Aufzählung aus Medienberichten vornehmen, um ein Stimmungsbild abzugeben. Poststelle Trimmis wird geschlossen. Gemeindebehörden favorisieren Hausservice. In Churwalden soll eine Agentur die Aufgabe der Post übernehmen. Davos, Prättigau kämpft um Poststellen. Gewerkschafter sehen keine kohärente Digitalisierungsstrategie, sondern nur die Spielzeuge von Frau Ruoff, ihre Drohnen und Paketroboter. Einführung von Paketautomaten. Postzustellung neu am Nachmittag. Wer sie am Vormittag will, zahlt Gebühren. Alternative: Kostenloses Postfach, aber nur, wenn sie durchschnittlich fünf Sendungen pro Tag haben, ansonsten eine Jahresgebühr von 240 Franken. Neue Einnahmequellen der Post. Kartonsammlung in der Gemeinde Surses gegen eine kleine

Gebühr. Die Post fährt nicht mehr zu jeder Haustür. Eine Familie wehrt sich. Post verhindert eine Agentur im Dorfladen und bleibt in der Gemeindeverwaltung untergebracht. Berggebiet fordert Moratorium. Die Ostschweizer Volkswirtschaftsdirektoren wollen einen besseren Postservice in den ländlichen Gebieten, ausserdem sprechen sie von einem Informationsdefizit. Zweitletzter Punkt. Graubünden 2817 Postangestellte, also zwei Drittel wehren sich gegen die Schliessung ihrer Arbeitsstätte und fordern einen Marschhalt. Und eine persönliche Frage zum Schluss. Soll es in Zukunft nur noch drei Poststellen zwischen Fläsch und Bonaduz geben? Notabene im bevölkerungsreichsten Gebiet Graubündens. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Zum Grundsatz. Die postalische Grundversorgung ist ein elementarer Bestandteil des Service Public. Der Abbau des eigenbetriebenen Filialnetzes bedroht diese Grundversorgung. Ist es nicht gerade die Idee eines staatseigenen Konzerns, dass öffentliche Dienstleistungen nicht auf Teufel komm raus rentabel sein müssen? Ein gut ausgebauter Service Public darf etwas kosten. Die Rentabilität der Schweizerischen Post ist hoch, verglichen mit den grössten europäischen Postgesellschaften.

Im Speziellen. Der Post fehlen ebenbürtige Alternativen zu ihren Poststellen. Das stellen wir fest. Die angepriesenen Angebote, wie PickPost, My Post 2 oder Hausservice sind auf ganz bestimmte Kundenbedürfnisse zugeschnitten. Sie ersetzen jeweils nur einen kleinen Teil oder gar nur einzelne Dienstleistungen einer Poststelle. Manche Kunden sind damit zufrieden, andere weniger. Angesichts der sich ändernden Kundenbedürfnisse wäre die Post gefordert, ihre Poststellen zukunftsfähig zu machen, anstatt strategielos eine nach der anderen zu schliessen. Und nicht alle Argumente der Schliessungen ziehen gleich. Denn Postagenturen ersetzen schlussendlich keine Poststelle. Auch wenn viele Einwohner im Moment mit Agenturen zufrieden sind. Trotz längeren Öffnungszeiten kommen Postagenturen oft schnell an ihre Grenzen. Etwa dann, wenn das Bedürfnis eines Kunden über das blosses Empfangen oder Versenden eines Briefes hinausgeht. Besonders für KMU oder wenig mobile Personen ist dies einschneidend. Zudem ist die Wahrung des Postgeheimnisses für den Kunden fragwürdig, wenn der Mitarbeitende im Dorfladen sensible Post sehen kann. Es stimmt auch nicht, dass Postagenturen Dorfläden retten. Viel eher orientieren sich immer mehr Kunden mittelfristig hin zu Ortschaften mit einer vollwertigen Poststelle. Das schadet am Ende des Tages allen Läden im Dorf. Es stimmt zwar, dass Postagenturen längere Öffnungszeiten haben. Aber auch die Post kann die Öffnungszeiten ihrer Poststellen verlängern. Sie könnte diese den Bedürfnissen der Kundschaft anpassen. Die Belegschaft ist bereit dafür, wie mir die Gewerkschaft Syndicom versichert hat.

Was gehört zum Service Public der Post, was nicht? Ihre flächendeckende Präsenz und die Nähe zum Kunden sind noch Alleinstellungsmerkmale. Die soll die Post zum Nutzen der Bevölkerung und der Volkswirtschaft einsetzen. Gerade die Transformation in eine mobile und digitale Gesellschaft bringt Chancen, die die Post nutzen muss. Da liegt die Regierung mit ihrer Aufforderung zu entsprechenden Konzepten goldrichtig. Nicht Gewinnop-

timierung und Verzicht sind gefragt, sondern Chancenspolitik.

Zu meiner zweiten Frage. Unter welchen Bedingungen werden alternative Angebote geregelt? Vorweg nochmals drei Meldungen aus den Medien. Erstens. Pöstler werden digital überwacht. Enge Zeitvorgaben führen dazu, dass Sendungen nur noch am Hauseingang deponiert und nicht mehr abgegeben werden. In Mehrfamilienhäusern kommt das immer wieder, und in letzter Zeit vermehrt vor. Zweitens: Die Uberisierung der Post. Insgesamt sind für die Post 250 Kurierdienste unterwegs. Ich behaupte, damit umgeht die Post die Einhaltung der Bestimmungen des GAVs, des Gesamtarbeitsvertrags. Denn Kurierfirmen sind deshalb billiger, weil sie unter anderem miserable Löhne zahlen. Ihre Angestellten unterstehen eben nicht dem GAV der Post. Drittens: Einzahlungen bis 10 000 Franken können neu beim Pöstler getätigt werden. Ich frage. Wie ist die Sicherheit des Postpersonals gewährleistet, wenn er mit dem Töffli mit 30 000 oder 40 000 Franken unterwegs ist? Braucht es Investitionen im Begleiten des Sicherheitspersonals oder Investitionen in gepanzerte Postfahrzeuge? Die Gewinnoptimierung und die Selbstdefinition von Service Public durch die Post darf nicht zur Ausbeutung der eigenen Angestellten oder der Angestellten Dritter führen. Gerne hätte ich auch gewusst, unter welchen Bedingungen Agenturen geführt werden. Wie steht es mit der Aus- und Weiterbildung der Personen der Agentur? Wie steht es mit fixer Entschädigung wie mit variabler? Es ist schwierig, zu Informationen zu kommen. Die Post gibt sich sehr bedeckt und gibt dort keine offiziellen Informationen heraus. Zum Schluss. Die Post verweigert auch die Offenlegung von Zahlen zu einzelnen Poststellen. Damit verhindert sie eine Debatte über einzelne Poststellen. Indem sie gezielt rentable Elemente der Wertschöpfungskette anderen Bereichen zuordnet, macht sie die Poststellen zusätzlich schlecht. Diesen Vorwurf muss sich die Post gefallen lassen, so lange sie nicht transparenter wird. Die Definition des Service Public darf nicht alleine der Post überlassen werden. Die Frage nach dem Umfang und der Breite des Angebots des postalischen Grundversorgungsteils muss von der Politik und muss von der Bevölkerung geklärt werden. Deshalb bin ich der Regierung sehr dankbar, dass sie den Auftrag entgegennimmt, denn dieser stärkt den Gemeinden und der Regierung den Rücken im Kampf gegen die Poststellenschliessung.

Florin-Caluori: Die Veränderung des Service Public der Post beschäftigt uns. Ja, beschäftigt uns schon seit Jahren. Gesellschaftliche Veränderungen, die Veränderung der Digitalisierung oder auch die Veränderung des Bevölkerungswachstums in den verschiedenen Regionen unseres Kantons prägen unsere Strukturen. Die Veränderungen in der Gesellschaft prägen auch die Entwicklung der Post und definieren ihre Dienstleistungen. Jedoch Anliegen rund um Briefe, Pakete und den Zahlungsverkehr werden heute vermehrt rund um die Uhr nachgefragt. Und trotzdem, geschätzte Damen und Herren, der Trend zur Digitalisierung schlägt sich demgegenüber sehr stark in die Entwicklung der Geschäfte am Postschalter nieder. Diese Entwicklung ist präsent und Tatsa-

che. Und trotzdem, geschätzte Damen und Herren, trotzdem schätzen viele Kunden den Gang zur Poststelle. Auch die Gemeinden in unserem Kanton entwickeln sich nicht gleich. In peripheren Gebieten des Kantons oder in kleinen Gemeinden kann mit einer Agentur möglicherweise sogar Verbesserungspotenzial im Postdienstleistungssektor erzielt werden. Grössere Gemeinden aber mit Wachstum stehen vor andere Herausforderungen. Auch uns z.B. als Sprecherin von Bonaduz ist die Poststelle nicht egal, sondern sehr wichtig. Die Post wird stark frequentiert und der Umsatz steht auch positiv da. Dies zeigt uns, zeigt, dass die Kriterien für den Weiterbestand einer Poststelle sehr fragwürdig sind und überdenkt werden müssen. Wir erwarten darum von der Regierung, dass sie sich ebenso für die Wachstumsgemeinden einsetzt und sich nicht nur für Poststellen auf regionale Zentren beschränkt. Der Kanton ist mit den Verantwortlichen der Post in Kontakt. Das schätzen wir. Aber bitte, Herr Regierungsrat, kämpfen Sie für die Anliegen des Kantons, kämpfen Sie für uns auch in Bezug auf das Poststellennetz. Treten Sie bewusst auf und schaffen Sie sich ein Gehör für Graubünden bei der Post. Ein Gehör für uns und unterstützen Sie aktiv die Gemeinden, die Gemeinden mit den verschiedenen Anliegen und Voraussetzungen, damit kundenorientierte Lösungen gefunden werden können und wir nicht ein Diktat von der Post akzeptieren müssen. Graubünden ist der flächengrösste Kanton. Der Kanton mit vielen peripheren Gebieten. Der Kanton mit einem von Wachstum geprägten Bündner Rheintal und verschiedenen weiteren Regionen. Ein Kanton mit grosser Vielfalt. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen wir unseren Regierungsrat und unterstützen wir unsere Regierung für den Einsatz für unsere Poststellen in unserem Kanton und überweisen Sie bitte den Auftrag Thöny.

Standesvizepräsident Aebli: Wir machen hier eine Pause bis 16.30 Uhr. Ich bitte Sie, pünktlich wieder im Ratssaal zu sein. Danke.

Standesvizepräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir fahren mit der Diskussion fort. Grossrat Schneider, Sie erhalten das Wort.

Schneider: Mit grossem Interesse habe ich die Antwort der Regierung gelesen und auch den Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner gehorcht. Als Dienstleister des Service Public finde ich das Vorgehen der Schweizerischen Post doch ziemlich stossend, was ihr Dienststellenkonzept und auch ihre Zukunftspläne angeht. Wie Grossrätin Florin-Caluori bereits ausgeführt hat, sind auch gut frequentierte Poststellen, beispielsweise in Bonaduz vom Abbau bedroht. Gleiches gilt für den Standort Chur, wo kundenunfreundliche Wegrationalisierungen stattgefunden haben beziehungsweise noch geplant sind. Aber nicht nur die klassischen Poststellen sind bedroht, auch das Logistikzentrum der Post hier in Chur gerät immer stärker unter Druck. Und auch hier besteht akuter Handlungsbedarf. Diesem Service poublle gilt es Einhalt zu gebieten und der Post von Seiten der Politik aufzuzeigen, dass ein Leistungsabbau nicht unendlich vorangetrieben werden kann. Es ist daher zu

begrüssen, dass sich die Regierung gegen die Abbaupläne der Post in unserem Kanton zur Wehr setzen will. Und ich hoffe, dass wir nicht zu spät dran sind. Ich danke dafür und bin für die Überweisung des Auftrages Thöny.

Standesvizerepräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, das Geräuschniveau ein bisschen zu senken. Wir hören fast nichts. Und es ist nicht nett, wenn jemand spricht und alle anderen auch sprechen. Dankeschön. Grossrat Jaag, Sie erhalten das Wort.

Jaag: Die Post gilt seit Menschengedenken als Archetyp, als tragender Pfeiler eines flächendeckenden Service Public. Allerdings in vielen Gemeinden ist das heute nicht mehr so. Die Post vor Ort hat sich vielerorts schleichend aus dem Ortsbild verabschiedet. Mit der neuerlichen Ankündigung von den heute noch verbliebenen Poststellen schweizweit weitere 600 zu schliessen droht die Unternehmensleitung nun aber, weit über das Ziel hinauszuschiessen. Ich meine, wir tun gut daran, dies nicht stillschweigend zu schlucken und gemäss ihrer Antwort teilt auch die Regierung diese Auffassung. Ich erlaube mir, die folgenden beiden Aspekte in die Diskussion noch einzutragen, nochmals Service Public und dann den Blickwinkel der Region. Hausservice, das ist der praktizierte Hausservice von Pöstlerinnen und Pöstlern. An sich eine gute Erfindung. Die durch den Abbau wegfallenden Dienstleistungen können partiell ersetzt werden. Der Hausservice kommt insbesondere der Peripherie und unseren weit verbreiteten Streusiedlungen entgegen. Und davon profitieren insbesondere auch Personen, deren Bewegungsradius eingeschränkt ist. Allerdings, dem Hausservice sind Grenzen gesetzt. Es wurde bereits gesagt, dass die Zustellbotin und der Zustellbote mit digitaler Ortung erfasst ist. Ihr Arbeitsfeld wird nachverfolgt, kontrolliert, der Kaffeeschwatz gehört heute unzweideutig der Vergangenheit an. Und der Druck ganz allgemein auf diese Zustellbotinnen und -boten, der wächst. Dann kommt die Frage der Diskretion. Man gibt nicht gern alles dem Zustellboten oder der -botin mit. Das hat Grenzen. Dann zur Agenturlösung. An und für sich eine praktikable Lösung, die vielerorts grosse Akzeptanz findet, wenn die Poststelle dann eben fehlt. Aber sie ist nicht überall geeignet und hat ebenfalls begrenzte Möglichkeiten. Sie hat nicht alle Dienstleistungen im Angebot und ich denke, etwas Zentrales, die Ausbildung des Personals ist nicht immer gerade ideal. Postgeschäfte neben Äpfeln und Birnen, mag in den Grundzügen ideal sein oder möglich sein, aber nicht für heiklere Sachen. Jetzt zur Sicht der Region. Eine Grundauffassung oder eine Grundüberzeugung: die Grundversorgung, die darf nun nicht ausserhalb der Talschaften verbannt werden. Das gilt insbesondere für die Poststelle. Ich meine, es braucht mindestens eine Dienstleistung, eine Poststelle pro Talschaft. Und das müsste die untere Grenze sein. Wir haben besondere Verhältnisse in Graubünden. Das wurde auch bereits erwähnt. Es sind weite Wege von Kundinnen und Kunden aus den Seitentälern, aus den Bergfraktionen. Das sind weite Wege. Dem ist Rechnung zu tragen und da gibt es im Moment ja ein Vorstoss in Bundesbern, der die Erreichbarkeit dieser

Stellen neu regeln möchte. Dann haben wir das Gewerbe, das besondere Bedürfnisse hat. Insbesondere in unserer Talschaft gibt sich das Gewerbe ausgesprochen Mühe, diese Grundstrukturen in den Dörfern zu stützen und benutzt die Poststelle sehr stark. Die jetzt verbleibenden Poststellen mindestens im Prättigau, die sind nachweislich sehr gut benutzt. Wenn ich da hineinkomme, muss ich warten. Ich nehme das in Kauf. Aber nur zum Sagen, es ist nicht einfach eine Nichtbenutzung dieser Poststellen, sondern sie sind gut benutzt. Und die Poststelle ist dezidiert eine Kompetenzstelle mit spezifisch ausgebildetem Personal und dies für das komplette Leistungsbündel. Eine Poststelle hebt sich somit klar ab, sowohl gegenüber dem Hausservice als auch gegenüber der Agenturlösung. Es braucht den vollen Einsatz, dass wenn der Abbau schon unabwendbar ist, dann sollte er insbesondere in Graubünden sehr differenziert geprüft werden und keinesfalls einfach um jeden Preis Poststellen geschlossen werden. Eine besondere Rolle in dieser Diskussion und da bin ich selber betroffen, müsste den Regionalzentren zukommen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, sie verschliesse sich unternehmerisch begründeten Überlegungen zu Poststellenschliessungen nicht grundlegend. Das ist so weit schon recht. Doch im Gespräch mit der Postunternehmensleitung sind meiner Meinung nach zwingend auch rote Linien abzustecken, die keinesfalls überschritten werden dürfen. Denn wenn heute laut, d.h. auch medial über Poststellenschliessungen auch in Regionalzentren nachgedacht wird, dann verstehe ich die Welt wirklich nicht mehr. Bekanntlich nehmen Regionalzentren in den übergeordnet festgeschriebenen funktionalen Räumen klare Aufgaben wahr. Sie sind raumplanerisch anerkannt von Bund und Kanton. Sowohl Bund als auch Kanton bestärken bei jeder passenden Gelegenheit, dass Regionalzentren im Wahrnehmen ihrer Aufgaben auch im Wechselspiel mit ihren umliegenden Gemeinden künftig gestärkt werden sollen. Poststellen nehmen im Zusammenhang mit Regionalzentren jetzt aber gerade grundlegende Funktionen im Sinn des Service Public wahr. Also eine Zentrumsaufgabe zugunsten des Standortes einerseits und auch des Umlandes. Also da sollten wir kein Herausbrechen dieses essenziellen Basiselementes des regionalen Service Public riskieren. Poststellen in Regionalzentren zu schliessen wäre unklug, widersprüchlich und einfach falsch. Ich unterstütze natürlich das politische Anliegen insbesondere auch im Regierungsprogramm, die Regionalzentren zu stärken. Poststellen sind ein essenzieller Grundpfeiler von Service Public. Wenn wir jetzt genau das Element Poststelle im Regionalzentrum herausbrechen, dann bedeutet dies ein Widerspruch in sich. Man kann sich nicht zur Stärkung bekennen und gleichzeitig Hand bieten, einen Grundpfeiler herauszubringen. Eine Poststelle mit umfassendem Leistungsumfang gehört wie gesagt in jede Region und dann natürlich ins Regionalzentrum. In diesem Sinne appelliere ich an die Regierung in den erwähnten Gesprächen mit der Post unmissverständlich zu klären, dass ein Poststellenabbau in Regionalzentren tabu sein muss. Man kann nicht mit der einen Hand fördern und mit der anderen stillschweigend Abbau geschehen lassen. Ich bitte Sie, wie meine Vorrednerinnen und Vorredner den Auftrag zu überweisen.

von Ballmoos: Ich verstehe die Argumente des Service Public, möchte Sie aber an etwas erinnern: Und zwar an Sie selber. Wir sind alles Konsumenten und unser Kundenverhalten ist ziemlich widersprüchlich. Wir hätten gerne alle Möglichkeiten, wenn wir sie dann nutzen wollen und wenn sie mal wegfallen, dann fehlen sie uns, obwohl wir sie vielleicht jahrelang gar nicht gebraucht haben. Das ganze Paketlieferbusiness, das ist einträglich und das ist aufgespaltet. Da hat die Post Konkurrenz. Die Brieflogistik ist wirtschaftlich nicht mehr interessant und das darf die Post weiterhin abwickeln. Und wir schreiben auch alle E-Mails. Also das heisst, wir schreiben viel weniger Briefe, als wir das bis anhin getan haben. Dann noch eben das Kundenverhalten, unser Verhalten, wie wir die Post brauchen. Auf das hat die Post ja auch schon versucht zu reagieren. Wenn ich jetzt mit meiner zweijährigen Tochter in die Post gehe, dann bin ich oben am Schalter, rede mit der Angestellten oder dem Angestellten und meine Tochter räumt unten die Gummibären aus dem Gestell. Das ist für mich keine besonders angenehme Situation. Ich kaufe die Gummibären gerne am Kiosk aber nicht an der Post, während ich im Austausch bin mit der Angestellten oder dem Angestellten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass viele Tendenzen Reaktionen auf unser Verhalten sind. Ich bitte Sie das im Kopf zu behalten.

Hug: Ich bin der Meinung, dass der vorliegende Auftrag besonders in einem Abschnitt das Wesentliche trifft. Nämlich dort, wo die Problematik der Auseinandersetzungen von verschiedenen Staatsebenen beschrieben wird. Konkret wird im Auftrag Thöny Folgendes festgehalten: Es dürfte zu Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Staatsebenen kommen. Als Gemeindepräsident einer betroffenen Gemeinde habe ich genau dies erlebt. In Trimmis wird unsere Poststelle in ziemlich genau einem Monat geschlossen. Das ist das Endresultat einer mehr als einjährigen Phase von Sitzungen und Absprachen, welche schlussendlich zu keinem zählbaren Endergebnis geführt haben. Aber wie sollte es auch anders kommen. Hatten die Verantwortlichen der Post doch einen glasklaren Auftrag aus Bern. Nämlich unsere Postfiliale ohne Wenn und Aber zu schliessen. Als betroffene Gemeinde haben wir also noch ein so genanntes Anhörungsrecht, aber keinerlei Entscheidungskompetenzen. Oder etwas deutlicher formuliert: Sitzungen, an welchen das Ziel bereits zu Beginn messerscharf definiert ist, erachte ich als verlorene Lebenszeit. Zusammengefasst kann ich festhalten, dass ich die Strategie der Postelite nicht nachvollziehen kann. Was ich aber mit Sicherheit begriffen habe, wer für diese Strategie verantwortlich ist. Und wie in jeder Unternehmung kann dies nur der Verwaltungsrat sein. Dieser kann vom Bundesrat und unter Einschränkungen noch vom nationalen Parlament korrigiert werden. Und nun schliesst sich der Kreis zu einem kleinen Gemeindepräsidenten an der Front. Was mich nämlich massiv stört, ist die Tatsache, dass unserer Bevölkerung Sand in die Augen gestreut wird. Man spricht heute von einem zukünftigen Kahlschlag. Meine Damen und Herren, der erwähnte Kahlschlag ist längst in der Ausführungsphase und zwar mit Absegnung des Bundesrats und insbeson-

dere des zuständigen Verwaltungsrates. Schauen Sie bei dieser Gelegenheit mal nach, wer überhaupt in diesem Verwaltungsrat sitzt. Wenn ein Widerstand aus der Bevölkerung erkennbar wird, sind natürlich auch nationale Politiker sofort zu Stelle. Diese selbst ernannten Hüter des Service Public erklären dann uns Gemeindeverantwortlichen wie unsere Postfilialen zu retten seien. Leider haben auch wir einen Nationalrat, welchen ich zu jener Kategorie zähle. Ich fordere also alle Politiker auf, innerhalb ihrer Staatsebene die jeweiligen Aufgaben zu erledigen. Und vor diesem Hintergrund können wir diesen Auftrag gut überweisen, dürfen aber die Erwartungshaltung an die Regierung nicht allzu hoch schrauben.

Wieland: Sehr vieles, was hier gesagt wurde im Raum, kann ich direkt unterschreiben und ich habe auch einige Aspekte gehört, die ich bisher von der Post nicht kannte. Als Geschäftsmann weiss ich aber, dass ich ein Unternehmen entwickeln muss und die einzige Konstante ist der Wandel. Viele bis anhin gewohnte Dienstleistungen müssen erlaubt sein zu überdenken. Oft sind die Alternativen dazu anfänglich ungewohnt, später stellen sie sich als Segen heraus. Nehmen wir die Postagenturen im Dorfladen. Der Dorfladen wird vielleicht nicht gerettet, wie Herr Thöny richtig sagte, aber er wird attraktiver und er hat mehr Frequenzen und rentiert dadurch mehr. Auch der Hausservice: Dort wo er eingeführt wurde, höre ich nur Lob. Die Poststellen selbst, vor allem in kleineren Orten, hatten bis anhin auch sehr begrenzte Öffnungszeiten. Ich spreche aus eigener Erfahrung. In Tamins hatten wir eine Poststelle bis vor etwa fünf Jahren. Sie hatte solch schlechte Öffnungszeiten, dass wir oft, sehr oft die Poststelle in Domat/Ems oder in Bonaduz benutzen mussten. Nachdem die Post dann in Tamins eine Agentur eröffnen wollte, gab es grossen Widerstand und es wurde eine Gemeindeversammlung einberufen, wo die Verantwortlichen Red und Antwort standen. Nach anfänglich sehr guten Ausführungen und einer eröffneten Fragerunde musste man feststellen, dass keine einzige Frage gestellt wurde und seit fünf Jahren wird diese Postagentur in Tamins betrieben, mit bestem Erfolg. Mit dem Ergebnis, dass wir von morgens 06.00 Uhr bis abends 20.00 Uhr durchgehend die Postleistungen in Anspruch nehmen können. Der einzige Aspekt, weshalb die Poststellen auch in den peripheren Lagen wirklich erhalten bleiben sollten, meine ich, besteht in den attraktiven, relativ attraktiven Arbeitsplätzen, die dadurch verloren gehen. Sicher werden sie zum Teil durch Personal im Dorfladen ersetzt, aber das sind sicher nicht so qualitativ hochstehende Arbeitsstellen, wie dies die Post angeboten hat. Auch bin ich der Meinung, dass die Post die Einsparungen, die sie an sich durch diese Umstrukturierungen erzielt, durchaus auch den Konsumenten weitergeben könnte. Und ich bitte die Regierung einfach zu beachten, dass wenn die Post irgendwelche Umstrukturierungen macht, damit keinen Leistungsabbau betrieben wird, sondern die Leistung weiterhin erbracht wird, nach Möglichkeit sogar verbessert. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag Thöny zu unterstützen.

Kasper: Ich möchte vorweg sagen, dass ich mit der Antwort der Regierung, welche bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen, einverstanden bin. Ich möchte nun doch auch noch für die Post oder einen Teil davon etwas Positives sagen. Wir hatten in den Dörfern Poststellen und haben diese versucht zu halten, jedoch ohne Erfolg. Die Poststellen wurden durch den Hausservice ersetzt, was natürlich zu vielen kritischen Reaktionen in der Bevölkerung geführt hat. Wir haben nun über viele Jahre Erfahrungen mit dem Hausservice sammeln können und wir sind mit dieser Dienstleistung sehr zufrieden. Die Pöstler, die Briefträger oder Zustellbeamten, wie die Postangestellten genannt werden, machen einen sehr guten Job und das möchte ich bei dieser Gelegenheit einfach auch einmal festhalten. Für 90 Prozent der Bevölkerung soll innert 20 Minuten und beim Hausservice innert 30 Minuten, zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, eine Poststelle oder Postagentur erreichbar sein. Diese Voraussetzungen sind im Prättigau mit den vorhandenen Poststellen noch knapp erfüllt. Sollten jetzt noch zusätzliche Poststellen geschlossen werden, sind dann die 30 Minuten nicht mehr eingehalten. Zum Glück für die Post ist da noch die 90 Prozent Klausel, mit dieser lässt sich natürlich noch einiges zurechtbiegen. Die zehn Prozent der Bevölkerung werden einfach sehr gerne ausgeblendet oder vergessen. Wenn ich nun zu diesen zehn Prozent gehöre, nützt mich das ganze System herzlich wenig. Ich bin mir natürlich bewusst, dass sich das Verhalten der Postkunden verändert. Die Post leistet auch ihren Beitrag dazu, wer da nicht mitkommt, bleibt leider auf der Strecke.

Epp: Der Post geht es gut. Sie hat im Jahr 2016 eine halbe Milliarde Gewinn gemacht. Ich frage mich, reicht dies einer Unternehmung, welche einen klaren Service-Public-Auftrag hat, immer noch nicht, muss immer noch mehr Gewinn erzielt werden. Alles nach dem Grundsatz Gewinnmaximierung statt Gewinnoptimierung. Das, geschätzte Post, kann es wirklich nicht sein. Ich bitte die Regierung, hier wirklich der Post unsere regionalpolitischen Grundsätze nochmals näher zu bringen. Mit einer rein ökonomischen Grundhaltung ist eine flächendeckende Grundversorgung im Sinne von den Postdienstleistungen in unserem Kanton schlicht unmöglich. Stellen sie sich nur vor, wenn in der gesamten Surselva nur noch eine Poststelle zur Verfügung steht. Wir wissen ja alle, auch wenn es sich jetzt nicht unbedingt gut anhört, dass unsere Region in Zukunft leider an einer Überalterung leiden wird. Nun, banal gesagt, soll oder muss unsere ältere Generation dann jeweils von der oberen Surselva nach Ilanz reisen, nur um ein Paket aufzugeben. Und dies dann vielleicht auch noch mit unserer top öV-Verbindung, mit welcher man aktuell, dank der Zwischenhaltestelle Disentis, im Schnitt von Sedrun rund eine Stunde Reisezeit aufbringen und dabei noch 25 Franken zahlen muss. Nein, im Ernst, ich bitte die Regierung hier wirklich, alles Mögliche zu unternehmen, um das Optimale herauszuholen. In diesem Sinne, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, bitte überweisen Sie den Auftrag.

Steck-Rauch: Ich wohne in einer Gemeinde, wo vor einigen Jahren auf knappe 900 Einwohner noch vier Poststellen betrieben wurden. Dass dies heute nicht mehr möglich ist, leuchtet ein. Das Grundangebot wird heute in zwei Fraktionen mit Postagenturen und in allen anderen mit dem Hausservice sichergestellt. Der Service ist anders, da gebe ich Grossrat Thöny recht, aber nicht per se schlechter. Wie bereits gehört, sind die Postagenturen mit breiteren Öffnungszeiten flexibler. Die Post wird auch in abgelegenen Ortschaften viel früher zugestellt und nicht zuletzt wird eine Konkurrenzierung des Detailhandels in den Gemeinden durch den Allerleiverkauf, wie Herr Grossrat von Ballmoos angedeutet hat, eliminiert. Viel wichtiger scheint mir aber der Hinweis der Regierung im zweitletzten Absatz ihrer Antwort. In den regionalen Zentren müssen zwingend alle Angebote von Postdienstleistungen aufrechterhalten werden. Dafür müssen wir alle kämpfen und uns einsetzen. Aus diesem Grund bin ich für überweisen, im Sinne der Ausführung der Regierung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch einen kleinen Hinweis in Grossrats eigener Sache. Unsere Hausbank schliesst ebenfalls die kleinen Filialen in diversen Gemeinden unseres Kantons. Dies wird kaum oder gar nicht in Frage gestellt.

Marti: Ich möchte mal zunächst das Votum von meiner Kollegin Steck noch etwas verstärken. Ich war vor zwei Wochen an der Partizipationsversammlung der GKB. Die GKB hat dort so wunderbare Filme gezeigt. Irgend so eine Frau hat da mit dem Natel ihre Geldgeschäfte der GKB getätigt, währenddem sie dem Mann sagte, schau mal, alles erledigt, du kannst mit den Kindern in den Garten spielen gehen, du musst nicht ins Dorf. Grosser Applaus im Saal. Ich habe damals gedacht, merken die Leute eigentlich auch, dass damit dann genau das heute genannte Anliegen, eigentlich eben die Wegationalisierung von gewissen Arbeitsstellen und von gewissen Geschäftsstellen, die Folge davon ist? Nun, seien wir doch ehrlich miteinander und seien wir nicht nur jetzt so politisch korrekt. Wann waren Sie das letzte Mal bei der Post? Letzte Woche? Vorletzte Woche? Wann haben Sie eine Monatsrechnung bezahlt in der Höhe der Natelgebühren? Wie viel haben Sie für SMS ausgegeben und wie viel für Postmarken? Es ist eine Diskussion und die Regierung gibt in ihrer Antwort das Dilemma eigentlich durchaus gut wieder. Es ist ein Dilemma zwischen einer Veränderung des Verhaltens des Kunden. Und ich glaube, jede, auch die staatlichen Unternehmungen, müssen sich danach richten, wenn sich die Bedürfnisse ändern und können nicht einfach so tun, wie wenn sich die Welt nicht verändern würde. Die Post ist meiner Meinung nach zu Recht daran, zu restrukturieren und zu überdenken, wie viel Geld gibt sie dann aus im Verhältnis zu dem, was der Kunde ausgibt. Ich glaube, wir können diese Frage hier nicht einfach ausblenden. Die Regierung hat es richtigerweise auch nicht ausgeblendet. Sie hat ihr Dilemma kundgetan. Sie hat in der Beantwortung dieses Vorstosses aufgezeigt, dass die dezentrale Besiedlung ein sehr wichtiges Anliegen ist und dass sie selbstverständlich sich dafür einsetzen möchte, dass die zentralen Orte auch mit einer Postfiliale bedient werden. Auf der anderen Seite verschliesst sich die Regierung

nicht vor Strukturreformen und auch sieht sie die Notwendigkeit gegeben zu überdenken, wo subventioniert wird und wo nicht. Ich finde die Haltung der Regierung richtig. Ich überweise diesen Vorstoss auch, aber ich wehre mich hier in diesem Rate, dass wir einfach so tun, wie wenn die Welt doch die gleiche wäre wie vorgestern. Und dann noch den Leuten nach dem Mund reden. Ich bin dagegen, dass wir das so tun. Und ich glaube, wir müssen das einfach anerkennen und damit umgehen können, dass gewisse, auch Service Public Dienstleistungen nur solange aufrechterhalten werden dürfen, wie sie sich mindestens einigermaßen vertretbar finanziert und vom Kundenbedürfnis her auch rechtfertigen. Ich habe wenige Postgebühren, ich habe wenig Postmarken, die ich noch kaufe. Ich schreibe SMS. Und wenn Sie der Meinung sind, dass ich falsch liege, dann werfen Sie doch Ihr Natel fort und benutzen Sie wieder Briefpost wie früher und dann kommt die Sache wieder in Ordnung. Aber dann müssen Sie es so tun. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen aber ich bitte die Regierung genauso, nicht einfach so zu tun, und sie hat es eigentlich kundgetan, wie wenn alles so wäre wie vorgestern.

Paterlini: Es gibt nicht nur Poststellen in den peripheren Gebieten und der Agglomeration Chur. Es gibt auch solche in Flims, Lenzerheide. Also an Orten, wo bezüglich saisonalen Schwankungen extrem unterschiedlich sind. Während beispielsweise bei der Poststelle Lenzerheide am 3. Januar bis gegen sechshundert Personen sich an den drei Schaltern und an einem Reiseschalter bedienen lassen, sind es in der Zwischensaison jeweils nur wenige. Wenn nun die Verantwortlichen der Post auch Poststellen der wichtigsten Feriendestinationen Graubündens auf die Schliessungsliste setzen, dann frage ich mich, wie diese Frequenzen in den Spitzentagen an anderen Örtlichkeiten im Tourismusort vollbracht werden können. Beispielsweise im überfüllten Sportgeschäft. Sehr geehrte Regierung, bringen Sie auch die spezielle Situation im Tourismus in die Diskussion mit dem Postverantwortlichen ein. Es kann ja nicht sein, dass Feriengäste in der Lenzerheide oder Valbella mit dem Auto nach Tiefencastel fahren können, um ihre Postgeschäfte abwickeln zu können, und da vielleicht noch eine Stunde warten müssen. Ich bin für die Überweisung des Auftrags Thöny.

Standesvizerepräsident Aebli: Da die Diskussion erschöpft ist, frage ich den Regierungsrat an, ob er sprechen möchte.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Man sieht aus den Voten, dass die Situation wirklich sehr speziell ist. Und der Stadtpräsident hat als vorletzter Redner auf dieses Dilemma hingewiesen. Und Grossrat von Ballmoos ebenfalls. Wie ist das Verhalten der Kunden? Das Verhalten der Kunden hat sich verändert. Und das ist, würde ich sagen, der Hauptauslöser, wieso die Post ihre Strategie überdenken musste. Natürlich wurden ihr neue und andere Rahmenbedingungen des Gesetzgebers auf Bundesebene gemacht. Die lukrativen Bereiche wurden liberalisiert und sie hat doch den Auftrag, gewinnbringend zu wirtschaften. Natürlich

bringt sie Gewinn. Wie viel Gewinn sie jetzt bringen muss tatsächlich und wie die Entlohnung innerhalb des Kaders der Post aussieht, über das können wir zwar diskutieren, wir haben aber nicht darüber zu befinden. Und dieses Dilemma sehen wir jetzt bereits seit einigen Jahren, fast Jahrzehnten, in der äussersten Peripherie des Kantons. An der Fraktionssitzung der BDP wurde von Vertretern der Peripherie gesagt: „Das haben wir bereits hinter uns, dass die Poststelle aufgegeben wurde. Wir haben jetzt den Hausservice, wir haben die Agenturlösungen. Wir können gut damit leben oder könnten noch viel besser damit leben, wenn die Dienstleistungen im Bereich Hausservice und Agenturlösungen verbessert würden.“ Da muss man ganz bestimmt ansetzen. Aber das heisst jetzt nicht, dass ich der Meinung bin, man kann jetzt die Strategie der Post einfach so akzeptieren. Die Antwort der Regierung ist klar eine andere. Aber wir zeigen das Dilemma auf. Das Dilemma, in dem sich auch die Post befindet. Und ich bin auch der Meinung, und darum haben wir das auch so geschrieben, dass die regionalen Zentren gestärkt werden sollen. Und wenn nicht einmal in den regionalen Zentren, und in den touristischen Zentren, eine Poststelle eine Berechtigung hat, dann ist es sehr problematisch. Diese Meinung vertritt ganz klar auch die Regierung. Und in diesem Sinne sehen wir auch gewisse roten Linien, die nicht überschritten werden dürfen.

Aber wir alle wissen, wir können nicht entscheiden. Grossrat Hug hat gesagt, es finden Sitzungen statt von Gemeindevertretern mit den Vertretern der Post. Und sein Erlebnis: Bereits vor der Sitzung wissen die Verantwortlichen der Post, was das Ziel der Sitzung ist. An sich wollen sie nur noch kommunizieren, in welche Richtung die Lösung geht und was für eine Strategie sie haben. Und jetzt geht es noch um die Kommunikation. Man hat zwar ein Anhörungsrecht, aber schlussendlich, der Entscheid wird bei der Post gefällt, weder bei der Regierung des Kantons Graubünden, noch den Gemeinden, noch im Bundesparlament, noch beim Bundesrat, sondern bei der Post.

Wer hat den grössten Einfluss auf die Post? Ich würde auch sagen, das sind der Bundesrat und das Bundesparlament. Sie formulieren den Leistungsauftrag an die Post. Und wir können auf der mittleren und auf der untersten politischen Ebene unsere Bedürfnisse deponieren und kundtun und schauen, dass die Service Public-Angebote auch in den peripheren Gebieten aufrechterhalten werden. In welcher Form diese Service Public-Angebote im postalischen Bereich dann sein werden, ob Hausservice oder Agenturlösung, aber mit besseren Möglichkeiten als jetzt oder tatsächlich reine Poststellen, ja, wir können unsere Anliegen deponieren, aber vermutlich wird die Post ihre Strategie, wie sie sie aufgelegt hat seit letztem Herbst, so umsetzen wollen.

Aber seit letztem Januar, als wir, die Bündner Regierung, unsere Position an die Post gesandt und die Antwort auf den Auftrag Thöny formuliert haben, ist doch einiges geschehen. Es gab eine Aktivität beim Bundesparlament, die entsprechende Nationalratskommission hat klare Zeichen für die Poststellen gesetzt. Z.B. im Bereich, der auch bereits erwähnt wurde von Grossrat Kasper, bezüglich der Erreichbarkeit von 90 Prozent der Bevölkerung

innerhalb der 20 Minuten zu Fuss oder mit ÖV innerhalb von 30 Minuten. Zehn Prozent der Bevölkerung, das ist viel, die ausserhalb dieser Reichweite sein können. Und die Kommission, die Nationalratskommission, hat jetzt den Antrag gestellt, dass das nicht auf nationaler Ebene betrachtet werden soll, diese 90 Prozent respektive 10 Prozent der Bevölkerung, sondern auf regionaler Ebene. Ob es da um Kantone oder Regionen oder Subregionen geht, werden wir dann schauen. Aber ich finde diesen Ansatz schon einmal sehr gut, dass man das auf regionaler Ebene anschaut und nicht auf nationaler Ebene. Denn bei den zehn Prozent gehört ja fast der ganze Kanton Graubünden dazu, wenn man es auf nationaler Ebene anschaut. Also da soll eine Verbesserung angestrebt werden. Ob die Kommission damit Erfolg hat, bei der Gesetzgebung auf Bundesebene, weiss ich natürlich noch nicht. Da wurde aber einmal Druck aufgesetzt. Es wurde Druck aufgesetzt von Seiten der Gewerkschaften, der Arbeitnehmer, da haben wir vorhin auch ein paar Ausführungen dazu gehört. Wir haben gehört, Stellungnahmen von Seiten von Gemeinden, von verschiedenen Gemeinden aus verschiedenen Regionen des Kantons Graubünden, von Regionen und vermutlich auch aus anderen Kantonen. Und das hat dazu geführt, dass immerhin die Post uns anfangs März mitgeteilt hat, was dann auch öffentlich mitgeteilt wurde, was für Verbesserungen sie vorgenommen hat, sei es beim Hausservice und auch bei der Agenturlösung, damit die mehr Kompetenzen erhalten sollen. Ob da alle Fragen bezüglich Sicherheit, wie das da auch angesprochen wurde, Sicherheit und Aus- und Weiterbildung und Entlohnung, ob da die Probleme alle gelöst sind, das weiss ich nicht und vermutlich ist das auch noch nicht so ganz klar, ob das bereits aufgegleist ist und einer Lösung bald zugeführt werden kann.

Ich hatte ein Treffen mit dem Verantwortlichen der Postleitung, das war Mitte Dezember. Sie haben in Aussicht gestellt, dass ein zweites Treffen stattfinden wird. Wir warten auf eine Einladung und auf einen Termin, der wurde jetzt in Aussicht gestellt. Wir hoffen, dass parallel dazu die Kontakte mit den betroffenen Gemeinden auch aufgenommen wurden. Aufgrund von Pressemeldungen von letzter Woche, wo zwei Gemeinden opponiert haben gegen den Entscheid der Schliessung, gehe ich davon aus, dass die Kontakte aktuell sind, aber da sind wir im Moment auch nicht direkt informiert worden von diesen direkt betroffenen Gemeinden. Das waren Churwalden und Vals, die da in den Medien kommuniziert wurden, dass die Poststellen aufgegeben wurden. Wir erhoffen uns in dieser zweiten Sitzung, dass wir unsere Position nochmals bekräftigen können und dass wir wirklich starkes Gewicht darauf legen, dass die Attraktivität von peripheren Wohn- und Arbeitsgebieten in Graubünden nicht weiter sinken dürfen, indem auch die Post ihre Service-Public-Leistungen schmälert in diesen Regionen. Wir wollen darauf pochen. Und wenn wir gesagt haben, wir wollen, dass keine weiteren Arbeitsplätze abgebaut werden, wir sind der Meinung, die Regionen haben schon einige Arbeitsplätze verloren in den letzten Jahren und werden tendenziell eher noch weitere verlieren. Und von daher ist es wichtig, dass wenn möglich keine weiteren Arbeitsplätze verloren

gehen in diesem Bereich. Wir werden uns einsetzen mit voller Kraft, aber natürlich auch im Wissen, dass die Entscheide nicht auf kantonaler Ebene gefällt werden, aber wir werden das Möglichste tun und auch die Gemeinden, die Anliegen der Gemeinden mit voller Kraft unterstützen und uns für ihre Anliegen einsetzen.

Standesvizepräsident Aebli: Da die Diskussion erschöpft ist, Entschuldigung, Grossrat Thöny, Sie erhalten nochmals das Wort.

Thöny: Vielen Dank. Auch wenn nur Voten im Sinne der Überweisung gefallen sind, haben mir es die Worte des Herrn Regierungsrats doch nochmals aufgezeigt, dass es wichtig ist, wenn wir möglichst geschlossen diesen Auftrag überweisen. Er hat aufgezeigt, dass bereits schon in den letzten Monaten Nachbesserungen gemacht wurden und es wird auch noch möglich sein, Nachbesserungen zu tätigen. Deshalb bitte ich Sie wirklich, möglichst einstimmig diesen Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Aebli: Gut, dann sind wir am Ende dieser Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer ihn ablehnen möchte, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag mit 110 zu null Zustimmung erteilt.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen nun zur Anfrage Cramerer. Grossrat Cramerer, Sie erhalten das Wort.

Anfrage Cramerer betreffend Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 454)

Antwort der Regierung

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) verpflichtet die Kantone zur Einführung des eidgenössischen Grundbuches (eidg. GB). Gemäss Art. 147 ff. des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) haben die Gemeinden das Grundbuchamt mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen. Zeitliche Vorgaben ergeben sich weder aus dem Bundes- noch aus dem kantonalen Recht. Von den 112 Gemeinden haben 51 das eidg. GB vollständig und 38 teilweise eingeführt. In den restlichen 23 Gemeinden bestehen immer noch ausschliesslich kantonale Grundbucheinrichtungen. Derzeit sind 14 Anlagearbeiten im Gang. Im Kanton bestehen rund 231 000 Liegenschaften. Für rund 80 000 Liegenschaften ist das eidg. GB noch einzuführen. Für rund 32 000 Liegenschaften ist zudem die Datenerfassung in die Grundbuchinformatiksysteme noch vorzunehmen. Diese Datenerfassung für die Ein-

führung des elektronischen Geschäftsverkehrs mit den Grundbuchämtern wurde gegenüber der Einführung des eidg. GB prioritär behandelt, auch wenn letztere ebenfalls weiter vorangetrieben werden muss.

- a. Vollständig eingeführt ist das eidg. GB in den Gemeinden: Andeer, Andiast, Bever, Bonaduz, Celerina/Schlarigna, Chur, Conters i.P., Domat/Ems, Donat, Falera, Felsberg, Fläsch, Flerden, Flims, Fürstentau, Haldenstein, Hinterrhein, Küblis, La Punt-Chamues-ch, Laax, Lumnezia, Madulain, Maienfeld, Maladers, Malans, Masein, Medel (Lucmagn), Mesocco, Nufenen, Pontresina, Rhäzüns, Rongellen, Rothenbrunnen, Sagogn, Samedan, S-chanf, Schluein, Sils i.D., Sils i.E./Segl, Silvaplana, St. Moritz, Sufers, Tamins, Thusis, Trin, Tschierschen-Praden, Untervaz, Urmein, Waltensburg/Vuorz, Zernez, Zizers.

Teilweise über das eidg. GB verfügen die Gemeinden: Albula/Alvra, Arosa, Bregaglia, Breil/Brigels, Brusio, Buseno, Calanca, Cazis, Churwalden, Davos, Disentis/Mustér, Domleschg, Ferrera, Fideris, Filisur, Ilanz/Glion, Jenaz, Jenins, Klosters-Serneus, Landquart, Obersaxen Mundaun, Poschiavo, Rossa, Roveredo, Safiental, Scharans, Scuol, Splügen, Sumvitg, Surses, Trimmis, Trun, Tujetsch, Vals, Valsot, Vaz/Obervaz, Zillis-Reischen, Zuoz.

Ausschliesslich kantonale Grundbucheinrichtungen (Liegenschafts- und Servitutenregister oder Kauf- und Pfandprotokolle) bestehen in den Gemeinden: Avers, Bergün/Bravuogn, Cama, Castaneda, Casti-Wergenstein, Furna, Grono, Gräsch, Lantsch/ Lenz, Lohn, Lostallo, Luzein, Mathon, Mutten, Samnaun, San Vittore, Santa Maria i.C., Schiers, Schmitten, Seewis i.P., Soazza, Tschappina, Val Müstair.

- b. Bei den meisten Grundbuchkreisen (GBK) sind die Ausstände auf mangelnde personelle Ressourcen, eine hohe Geschäftslast im Tagesgeschäft oder eine ungünstige Organisation, teils auf eine wenig effiziente Planung und Erledigung der Arbeiten, zurückzuführen. Das Grundbuchinspektorat und Handelsregister (GIHA) ist vor einigen Jahren dazu übergegangen, individuelle und auf die spezifischen Verhältnisse abgestimmte Vorgaben für die Erledigung dieser (neben dem ordentlichen Tagesgeschäft sowie nach Abschluss der Erfassung der Grundbuchdaten in die Grundbuchinformatiksysteme anfallenden) Arbeiten festzulegen. Unter Einbezug der Exponenten der GBK werden konkrete Lösungen oder Massnahmen vereinbart (bis hin zur Reorganisation der GBK). Bis das eidg. GB im ganzen Kanton flächendeckend eingeführt ist, werden aber trotzdem noch etliche Jahre vergehen. Grundsätzlich können die Fälle auch weiterhin problemlos auf Basis der kantonalen Grundbucheinrichtungen abgewickelt werden. In Einzelfällen kann es aber vorkommen, dass Rechtsunklarheiten bestehen und Rechtseinträge bereinigt werden müssen. In der Regel genügt allerdings ein Hinweis auf die noch ausstehende Bereinigung der dinglichen Rechte, v.a. der Dienstbarkeiten sowie der Anmerkungen und Vormerkungen im Rahmen der späteren Grundbucheinführung.

- c. Die Kosten der Grundbucheinführung gehen je zur Hälfte zulasten der beteiligten Grundeigentümer und der Gemeinde (Art. 147d EGzZGB). Pro Grundstück ist mit einem Aufwand von ca. Fr. 100.– bis 200.– zu rechnen.
- d. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) kann gemäss Art. 147a EGzZGB Beginn und Bezugsgebiet des Einführungsverfahrens bestimmen und anordnen, in welcher Reihenfolge und innert welcher Frist die Gemeinden das eidg. GB einzurichten haben. Mit Rücksicht auf die Gemeindeautonomie und wegen der fehlenden absoluten Dringlichkeit verzichtet das DVS auf derartige Massnahmen. In den 90er Jahren wurden vom Grossen Rat fünf Stellen für sogenannte „Bereinigungsbeamte“ beim GIHA bewilligt, die ausschliesslich und kostendeckend für die Einführung des eidg. GB einzusetzen waren. Aufgrund des fehlenden Fachpersonals konnten indessen nur einzelne dieser Stellen vorübergehend besetzt werden. Das GIHA verfügt heute über keine dieser Stellen mehr. Es unterstützt die Grundbuchämter bei der Einführung des eidg. GB u.a. in der Planung sowie in Fachfragen. Für die Regierung ist es nicht denkbar, finanzielle Anreize zu setzen.
- e. Das elektronische Grundbuch (Systeme Capitastra oder Terris) ist bei allen GBK produktiv im Einsatz. Die Grundbuchdaten sind zu rund 85 Prozent erfasst. Das GIHA rechnet mit dem Abschluss dieser Arbeiten im Laufe des Jahres 2018.

Cramer: Ich möchte der Regierung bestens danken für die Beantwortung meiner Anfrage. Es enthält eine gute und saubere Auslegeordnung. Im Sinne der Effizienz verzichte ich darauf, Diskussion zu beantragen. Es gibt wohl Anfragen, die auf der Traktandenliste stehen, die zu mehr Diskussionen führen dürften. Ich möchte nur kurz zwei Sachen noch betonen. Ich möchte es als positiv bewerten, dass die Regierung den Gemeinden im Sinne der Gemeindeautonomie überlässt, wann sie das eidgenössische Grundbuch einführen wollen und auf eine zeitliche Befristung verzichtet. Im Sinne der Rechtssicherheit ist es ganz sicher auch im Sinne der Gemeinden, wenn sie möglichst schnell diese Arbeit an die Hand nehmen. Seit über 100 Jahren hat man in der Schweiz Zeit und Gelegenheit, das eidgenössische Grundbuch einzuführen und es ist doch zu hoffen, dass es keine weiteren 100 Jahre dauern wird, bis im Kanton Graubünden flächendeckend das eidgenössische Grundbuch eingeführt ist. Und somit auch die Prophezeiung der Regierung, dass es noch etliche Jahre in Anspruch nehmen wird, bis dies flächendeckend eingeführt ist und sich nicht bewahrheiten wird. In diesem Sinne bin ich sehr befriedigt mit der Antwort der Regierung und möchte mich nochmals bestens dafür bedanken.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zur Anfrage Stiffler. Grossrätin Stiffler, Sie erhalten das Wort.

Anfrage Stiffler (Chur) betreffend Vergabe von Aufträgen an Dritte (nicht öffentliche Ausschreibungen)
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2016, S. 453)

Antwort der Regierung

Soweit es die rechtlichen Rahmenbedingungen erlauben, ist die Regierung bestrebt, Aufträge innerhalb des Kantons zu vergeben. Dies zeigt sich in den langjährigen Vergabestatistiken, gemäss denen im Kanton Graubünden bei den weitaus meisten Beschaffungen der öffentlichen Auftraggeber einheimische Anbieter berücksichtigt werden konnten. Die vorliegende Anfrage fokussiert allerdings auf die Vergabe von Aufträgen, die nicht öffentlich auszuschreiben sind, und beschränkt sich auf das Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT).

Das Beschaffungswesen bzw. die Vergabe von Aufträgen kann nicht direkt mit den Fördermöglichkeiten gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz verglichen werden, werden doch damit verschiedene Zwecke verfolgt. Beim Beschaffungswesen tritt der Kanton grundsätzlich auf dem freien Markt als Nachfrager auf und erwirbt gegen Bezahlung eines Preises die erforderlichen Leistungen, die er zur Ausführung seiner öffentlichen Aufgaben benötigt. Vorrangiges Ziel ist dabei der wirtschaftliche Einsatz öffentlicher Mittel und somit das Erlangen des besten Preis-Leistungsverhältnisses. Bei der Wirtschaftsförderung hingegen werden insbesondere Beiträge und Darlehen an Dritte ausgerichtet, um Wertschöpfung im Kanton zu erzielen.

Zu Frage 1: Gründe für eine ausserkantonale Auftragsvergabe können etwa das spezifische Wissen oder die Erfahrung des Anbieters und des eingesetzten Personals, vorhandene Referenzen, die Projektorganisation bzw. -abwicklung oder bereits früher erstellte Konzepte oder Auftragsanalysen sein. Die speziellen Fähigkeiten oder Eigenschaften eines Anbieters rechtfertigen im Einzelfall auch bei nicht öffentlich auszuschreibenden Aufträgen die Berücksichtigung ausserkantonomer Anbieter. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist selbstredend auch bei diesen kleineren Auftragsvergaben zu beachten.

Zu Frage 2: Es liegt bezüglich des nicht öffentlich auszuschreibenden Auftragsvolumens des AWT kein Überblick vor, ob und in welchem Ausmass bei an Bündner Anbieter erteilten Aufträgen Teile davon ausserkantonale weitervergeben wurden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Untervergabe von Aufträgen gemäss kantonaler Submissionsgesetzgebung grundsätzlich nur mit Zustimmung des Auftraggebers und nur für untergeordnete oder spezielle Leistungen erfolgen darf. Zudem erfolgt die Auftragsvergabe bei Dienstleistungen im Allgemeinen aufgrund des spezifischen Wissens des Auftragnehmers. Entsprechend kommt es bei den ohne öffentliche Ausschreibung vergebenen Aufträgen des AWT in der Regel nicht zu Untervergaben.

Zu Frage 3: Sowohl die Regierung als auch die Verwaltung sind sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Kantons als Auftraggeber sehr bewusst und berücksichtigen nach Möglichkeit einheimische Unternehmen. Eine generelle Vorgabe des Kantons, dass Untervergaben in jedem Fall an kantonale Anbieter zu erfolgen hätten, würde sich als wettbewerbsrechtlich problematisch und

auch in sachlicher Hinsicht als nicht zielführend erweisen. Je nach Auftrag ist der Beizug von ausserkantonomalen Unternehmen aus Gründen des Know-hows notwendig. Würde diese Möglichkeit generell untersagt, könnte unter Umständen ein kantonaler Hauptanbieter nicht berücksichtigt werden.

Die Regierung wird im Übrigen unabhängig von der vorliegenden Anfrage nach Abschluss der laufenden Totalrevision des schweizerischen Vergaberechts und in Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse der eidgenössischen Wettbewerbskommission im Baubereich den beschaffungsrechtlichen Spielraum nochmals ausloten (s. dazu Auftrag Felix, Haldenstein, betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens).

Zu Frage 4: vgl. die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

Zu Frage 5: Das AWT hat in den fünf Jahren zwischen 2012 und 2016 gemäss seinem internen Controlling-Tool (Wicon) 147 Aufträge von insgesamt 6,188 Millionen Franken freihändig vergeben. An diesem Auftragsvolumen beteiligte sich der Bund mit rund 1 Million Franken. Davon wurden 78 Aufträge mit 48,5 % des Auftragsvolumens an Bündner Unternehmen vergeben. 41 Aufträge und 34,5 % des Volumens wurden ausserkantonale vergeben. Weitere 21 Aufträge mit 12,9 % des Volumens verliessen ebenfalls den Kanton, wobei es sich um spezielle Fälle handelte, in denen das spezifische Fachwissen von national tätigen Institutionen erforderlich war (Aufträge ans Bundesamt für Statistik, an den Schweizer Tourismus-Verband, an das Institut gfs.bern, an BAK-Basel Economics, an die BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU, an die KOF Konjunkturforschungsstelle oder im Rahmen einer Mitbeteiligung bei Aufträgen anderer Kantone etc.). Sieben Aufträge mit 4,1 % des Volumens gingen an ausländische Anbieter, da Gegenstand der Nachfrage führendes Know-how zu spezifischen touristischen Fragestellungen im deutschsprachigen Raum ausserhalb der Schweiz bildete.

Der überwiegende Anteil der ausserkantonomalen Aufträge betrifft Projekte oder Massnahmen, bei denen spezialisierte Beratungsfirmen im nationalen Kontext beigezogen werden mussten. Können Bündner Anbieter zu vergleichbaren Konditionen Aufträge ausführen, werden diese durch das AWT grundsätzlich auch berücksichtigt. Wie unter Frage 2 ausgeführt, liegen keine Angaben über Untervergaben des AWT an ausserkantonale Anbieter vor.

Stiffler (Chur): Ich wünsche Diskussion.

Antrag Stiffler (Chur)
Diskussion

Standesvizepräsident Aebli: Wird das bestritten? Wenn das nicht der Fall ist, bitte.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Stiffler (Chur): Ich danke der Regierung für die ausführliche Antwort, zumindest was die Fragen eins bis vier

betrifft. Die Antwort war wohl mit einigem Aufwand und Recherchen verbunden. Ich bin mir sicher, dass selbst die Schreiber der Antworten erstaunt über die ernüchternden Zahlen waren. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Wir haben es in der Antwort gelesen, das Amt hat in den letzten fünf Jahren 147 Aufträge freihändig vergeben. Davon ist mehr als die Hälfte des Auftragsvolumens, also über 51 Prozent ausserkantonale abgewandert. Hinzu kommt noch eine Dunkelziffer an Untervergaben, über die wir nicht im Detail informiert wurden. Ich denke, dass die meisten Grossräte in diesem Raum erstaunt über dieses enttäuschende Resultat waren und auch noch sind. Was für eine potenzielle Wertschöpfung für Graubünden wandert da jährlich weg aus dem Kanton? Über die Hälfte des Auftragsvolumens wird ausserkantonale vergeben. Und trotzdem spüren wir in der Antwort der Regierung keine Bereitschaft, diese Situation zu ändern beziehungsweise zugunsten Graubündens zu optimieren. Der Grundsatz beim AWT müsste doch sein, dass wenn möglich Bündner Unternehmen unterstützt werden und berücksichtigt werden. Denn es erhält Arbeitsplätze und schafft im besten Fall neue Stellen.

In der Frage eins begründet das AWT die ausserkantonalen Vergaben. Wir erfahren, dass es im Kanton an Erfahrung, spezifischem Wissen, Referenzen und Projektorganisationen fehlt. Ja wenn man so begründet, rückt man natürlich nie von bewährten Partnern ab. Ich bin mir sicher, es sind genug Firmen und Unternehmer vorhanden, um sich entsprechend zu formieren und ihre Leistungen anzubieten. Das Argument, dass es keine Interessen gebe, wegen interessanten Folgeaufträgen beziehungsweise wegen Interessenkonflikten, ist aus meiner Sicht ziemlich fragwürdig. In den Medien würde man das auf Neudeutsch mit „Fake News“ bezeichnen. Die Beratungsunternehmen sind ja meist nur in Vorprojekten involviert und die Umsetzung liegt ganz woanders. Ebenso könnte ein Bündner Unternehmen auswärtige Fachleute koordinieren oder grosse Projekte könnten mit lokalen Partnern geführt werden, wenn denn das Know-how im Kanton wirklich nicht vorhanden ist. Das entspricht übrigens ganz dem Businessmodell, welches viele Anbieter im Kanton heute leben. Und davon gibt es in der Zwischenzeit namhafte mit guten Referenzen und genügend Ressourcen. Zudem sind sie spezialisiert und sehr gut vernetzt. Auch für die Analyse von Projekten, die hier genannt werden, gibt es genug Fachkompetenzen im Kanton. Hier kann man z.B. die HTW als sehr gutes Beispiel nennen. Und Fachkompetenz kann man ja auch gemeinsam aufbauen. Also wo ein Wille ist, ist definitiv auch ein Weg. In der Frage zwei geht es um die Untervergaben von den Partnern vom AWT. Hier schreibt das Amt, dass es keinen Überblick hat und darum geht es ja gerade. Wenn das Amt nicht mit Vorreiterrolle vorangeht und den Partnern auf die Finger schaut, dann zeigt es eben, dass die Dunkelziffer wohl sehr hoch ist. Entschuldigung. Ein unlängst aktuelles Beispiel ist, dass bei einem Projekt von mehreren Destinationen und regionalen Tourismusorganisationen eine Untervergabe im Volumen von rund einer halben Million Franken basiert auf vier Jahren stattgefunden hat. Mitoffertiert haben zwar ausschliesslich Bündner Unternehmen, aber der Partner, der den Auftrag gewonnen hat,

gibt ihn fast gänzlich an ein St. Galler Unternehmen weiter, weil der Partner, der das Projekt gewonnen hat, die geforderten Kernkompetenzen nicht hat. Und dies war bei der Vergabe allen involvierten Partnern voll und ganz bewusst. Das Verhängnisvolle hinter diesem Entscheid ist, dass in der Zwischenzeit nicht nur vier sondern sieben Destinationen und regionale Tourismusorganisationen an diesem Projekt angeschlossen sind. Und es über mehrere Jahre dauern wird, bis Bündner Unternehmer wieder offerieren können. Man hat sich hier total abhängig von einem St. Galler Unternehmen gemacht. Die Begründung von Know-how, bewährten Partnern, Sicherheit und Ressourcen ist insbesondere falsch, weil beim Zuschlag des Partners auf eine Technologie gesetzt wurde, die in Kürze nicht mehr weiterentwickelt, sondern nur noch supported wird. Im Zeitalter der Digitalisierung ist das fatal und sehr teuer. Der Entscheid dieser Untervergabe ist somit nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern auch aus technologischer und politischer Hinsicht fragwürdig.

Bei den Fragen drei und vier geht es um das Bewusstsein der Regierung für die Situation und ob sie gedenkt, dem nachzugehen und zu verbessern. In der Antwort schreibt die Regierung, dass sie unabhängig von meinem Vorstoss nach Abschluss der laufenden Totalrevision des schweizerischen Vergaberechts den beschaffungsrechtlichen Spielraum nochmals ausloten möchte. Da frage ich mich aber schon, auf was genau wird hier gewartet. Der Spielraum ist enorm und zwar genau 51 Prozent. Es können bis zu 51 Prozent mehr Auftragsvolumen im Kanton vergeben werden. Da muss rein gar nichts mehr abgewartet werden. Diese Zahlen sind nun einfach kein gutes Zeugnis ans Amt. In der Frage fünf geht es um die Offenlegung der Liste, die über 60 Grossräte gefordert haben. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Grossräte die explizit verlangte Liste aller Aufträge der letzten fünf Jahre nicht erhalten haben. Das vordergründige Argument, dass eine Antwort der Regierung nicht länger als zwei Seiten sein darf, lasse ich hier nicht gelten. Man hätte mit einem Satz auf einen Link hinweisen können und dort die Liste publizieren. Was mich aber viel mehr stört, dass die Regierung hier das seit November 2016 in Kraft getretene Öffentlichkeitsprinzip verletzt. Nun wir haben die Liste nicht erhalten und das zwingt mich hier somit zu vermuten, dass wohl eine grosse Abhängigkeit von langjährigen Partnern vorliegt. Zudem könnte es sein, dass Aufträge, welche eigentlich öffentlich ausgeschrieben werden müssen, zerstückelt und so freihändig vergeben werden. Wenn ein System der häppchenweise Vergabe an Einzelne erkennbar wäre, dann wäre das ein klarer Fall für öffentliche Ausschreibungen. Aber eben da die Liste nicht vorliegt, kann man nur Vermutungen anstellen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Hälfte des Auftragsvolumens ausserkantonale vergeben wird und dass das eine Ohrfeige für die Bündner Unternehmer ist, dass es wohl eine hohe Dunkelziffer an ausserkantonalen Untervergaben von Bündner Partnern vom AWT gibt, dass keine Bemühungen erkennbar sind, diese dramatische Situation zu ändern, dass Partner mehr als genug vorhanden wären. Man versteckt sich hier aber anscheinend hinter fehlenden Ressourcen, spezifischem Wissen, vorhandenen Referenzen, fehlenden Projektor-

ganisationen und früher erstellten Konzepten. Wenn diese Kompetenzen wirklich fehlen, dann könnte das AWT ja proaktiv diesem Mangel mit Bündner Unternehmen versuchen zu beheben. Die vorliegende Antwort ist eine Verletzung des Öffentlichkeitsprinzips, weil wir keinen Einblick in die geforderte Liste erhalten. Bei all dem Gesagten frage ich mich, ob das AWT denn seine Ziele erfüllt und wie die Vergabekriterien stattfinden. Welche Organisationsstrukturen benötigen denn diese Projekte? Wie viele kantonale Firmen werden angefragt und geprüft, bevor die Vergaben ausserkantonale vergeben werden? Wie läuft denn eigentlich der Vergabeprozess ab? Werden überhaupt Optionen verglichen? Wie proaktiv ist das Amt in der Förderung von Bündner Firmen? Wie gestaltet das Amt sein Netzwerk mit hiesigen Firmen? Wie langjährig sind denn die Geschäftsbeziehungen? Ist da nicht schon vielleicht eine Abhängigkeit vorhanden? Ich fordere eine klare und rasche Verbesserung. Und ich werde sehr genau hinschauen, wie die Aufträge in Zukunft vergeben werden. Weil ich nicht wusste, ob ich heute drankomme und weil ich die Debatte abwarten wollte, werde ich nicht im April, sondern im Juni einen Vorstoss einreichen. Ich werde dort die Liste verlangen und zwar gerade auch noch mit den Resultaten vom ersten Halbjahr 2017 um zu schauen, ob eine Sensibilisierung oder Verbesserung stattgefunden hat. Ich werde zu der Transparenz im Vergabeprozess und bei den Vergabekriterien verlangen und der Frage nachgehen, wie das Amt und weitere ihre Aufgaben erfüllen.

Kappeler: Vorneweg geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin enttäuscht von der Antwort der Regierung und es tut mir leid, Regierungsrat Parolini, dass ich doch ein recht kritisches Votum halten muss, da ich Sie persönlich sehr schätze. Ich nehme Bezug auf einen Auftrag, den ich mal im Jahr 2013 eingereicht habe. Der hatte den Titel „Förderung der Anbieter von Unternehmensdienstleistungen“. Dieser Auftrag verlangte, dass Ausnahmen ausarbeiten und umzusetzen sind, mit denen sichergestellt wird, dass zukünftig vermehrt Unternehmensdienstleistungen von Bündner Firmen erbracht werden. Und der Auftrag verlangte auch, dass der Erfolg der Massnahmen jährlich nachzuweisen ist. Auslöser für diesen Auftrag war übrigens die Botschaft zu den neuen Verkehrsverbindungen, welche wir im Dezember 2012 behandelten. Damals ging es um ein Auftragsvolumen von drei Millionen Franken, wovon etwa drei Viertel der Aufträge an ausserkantonale Firmen erteilt wurden. Die Antwort der Regierung auf die Anfrage von Kollegin Stiffler schliesst sich qualitativ nahtlos an die Antwort auf meinen vorhin erwähnten Auftrag an. Damals erfolgte die Stellungnahme durch Regierungsrat Mario Cavigelli aus submissionsrechtlicher Sicht und Regierungsrat Marion Cavigelli musste dann zugeben, dass wenn man den Auftrag nochmals durchliest, dass der Auftrag auch im Sinne der Wirtschaftsentwicklung hätte interpretiert werden können. Und er bat für die Fehleinschätzung der Regierung um Verständnis. Konsequenterweise hat dann der Grosse Rat, entgegen der Absicht der Regierung, den Auftrag auch überwiesen. Also Massnahmen ausarbeiten und umsetzen mit Erfolgskontrolle. Herr Regierungsrat, welche

Massnahmen hat die hohe Regierung zwischenzeitlich ergriffen und umgesetzt? Was zeigt die Erfolgskontrolle bezüglich der eingeleiteten und umgesetzten Massnahmen? Aus der Antwort der Regierung auf die Anfrage von Kollegin Stiffler ist zu schliessen, nichts. Schlichtweg nichts. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch nochmals auf die Olympiadebatte vom Dezember 2016 hinzuweisen. Fast stolz erklärten Sie damals, Herr Regierungsrat, dass sich das EWZ von selbst aus bei Ihnen gemeldet hätte, um am Olympiaprojekt mitzumachen. Und das EWZ wurde dann auch diskussionslos für die weiteren Arbeiten gesetzt. Im Hinblick auf die jetzige Diskussion, welche Kollegin Stiffler angestossen hat, muss man ein solches Verhalten schon fast etwas als naiv bewerten. Bei meinem Schlussvotum zu Olympia habe ich von der hohen Regierung ein höheres Bekenntnis zur Bündner Wirtschaft erwartet. Sie, Herr Regierungsrat Jon Domenic Parolini, antworteten dann, dass Sie dieses Bekenntnis abgeben können. Dass wir, d.h. die Bündner Regierung, uns bemühen, Know-how in Graubünden aufzubauen, ich wiederhole aufzubauen. Herr Regierungsrat widerspiegelt ihre Antwort auf die Anfrage von Vera Stiffler nicht gerade das pure Gegenteil? In der Antwort auf die Anfrage von Kollegin Stiffler antworten Sie, dass sofern Bündner Anbieter Aufträge zu vergleichbaren Konditionen ausführen können, auch berücksichtigt werden. Herr Regierungsrat, ich denke in einem solchen Fall erwartet der Grosse Rat, dass das auch weggelassen wird und dass Sie sagen, in solchen Fällen werden Bündner Anbieter berücksichtigt. Es ist ernüchternd und frustrierend zu sehen, was die hohe Regierung oder allenfalls die Verwaltung diesbezüglich leistet. Sie zeigen mit Ihrer Antwort auf, dass der durchschnittliche Betrag für freihändige Vergaben vom AWT etwas über 40 000 Franken ausmacht. Da Sie sich weigern, und da teile ich durchaus die Ansicht von Kollegin Stiffler, da Sie sich weigern, eine Auflistung zu publizieren, ist davon auszugehen, dass zumindest teilweise Aufträge widerrechtlich aufgeteilt werden respektive dass Sie durch Beizug externer Dritter die Submissionsgesetzgebung aushebeln. Ich denke, Sie wissen, worauf ich mich beziehe.

Nun die Frage: Welche Rechtsmittel bestehen in diesem Fall für benachteiligte Bündner Unternehmen gerichtlich vorzugehen? Wie ist da der Rechtsweg? Und welches sind die Konsequenzen in einem solchen Fall beispielsweise auch finanzielle für Ihr Departement, falls die Gerichte bestätigen sollten, dass Sie sich nicht an die Submissionsgesetzgebung gehalten hätten? Dann noch ein Hinweis. Es scheint, dass im Kanton Graubünden, sei es von Ihrem Departement oder vom Stiftungsrat des Wirtschaftsforums Graubünden, bezüglich der Wirtschaftsentwicklung oft das gleiche Unternehmen beigezogen wird. Diesbezüglich möchte ich einfach darauf hinweisen, dass durch eine Inzucht der Ideen nicht immer die ganze Palette von interessanten Lösungsansätzen aufgezeigt wird. Abschliessend komme ich zum Fazit, dass hier drin im Grossen Rat bezüglich der Wirtschaftsentwicklung, jetzt abgehandelt am Beispiel der Anfrage von Kollegin Vera Stiffler, eine grosse Unzufriedenheit herrscht. Und eigentlich nicht nur hier drin, auch bei vielen Exponenten der Wirtschaft. Aber tragisch ist

eigentlich, dass es die meisten Bündnerinnen und Bündner gar nicht mitkriegen. Diesbezüglich kann ich nur auf die Medien hoffen, dass sie realisieren, wo genügende und wo eben ungenügende Leistungen erbracht werden. Herr Regierungsrat ich bitte Sie diesbezüglich wirklich, die Zügel in die Hand zu nehmen und zu handeln.

Wieland: Offen gestanden kann ich den Frust von Vera Stiffler verstehen, denn die Antwort der Regierung scheint mir weniger eine Antwort, sondern vielmehr eine Rechtfertigung der gängigen Praxis zu sein. Eine freihändige Ausschreibung soll gerade dazu genutzt werden, eben einheimische Anbieter zu berücksichtigen. Nebst Beiträgen soll der Kanton gerade durch sein Einkauf von Leistungen kantonaler Anbieter berücksichtigen. Gerade das Amt der Wirtschaft sollte dies als oberste Priorität haben. Bei Antwort eins muss man den Einheimischen auch die Möglichkeit bieten, Referenzen aufzubauen. Genau die Wirtschaftlichkeit bei der freihändigen Vergabe als sekundäres Kriterium herangezogen werden soll. Bei Antwort drei. Wenn ein Hauptanbieter an einem Folgeauftrag interessiert ist, kann er dies selbst entscheiden und bei dessen Beratungsauftrag nicht mitmachen oder eine andere Firma dafür gründen. Bei Antwort fünf. Im Bausektor wird eine Berücksichtigung von zirka 90 Prozent erreicht und das in Ausschreibungsverfahren. Dass das AWT seinem Namen nicht gerecht wird und die Hälfte der Aufträge ausserkantonale vergibt, ist unverständlich, ja meines Erachtens unverzeihlich. Meines Erachtens darf bei Kleinaufträgen im freihändigen Verfahren einzig das fehlende Know-how ein Grund sein, damit der ausserkantonale oder auch ausser Landes vergeben wird. Ohne die gewünschte Liste kann nicht beurteilt werden, inwieweit Aufträge in Graubünden ausgeführt werden könnten. In der Antwort der Regierung fehlt mir die Bereitschaft, etwas an der Praxis zu ändern. In meiner Firma habe ich die Parameter bestimmt, welche für Leistungserbringungen berücksichtigt werden müssen, um einen Auftrag zu erhalten. Ich denke, dies gehört auch dringend in die Kompetenz des Departementschefs. Herr Regierungsrat, zeigen Sie Führungsstärke und geben Sie klare Vorgaben zugunsten der einheimischen Unternehmen.

Dudli: Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass das AWT zwischen 2012 und 2016 41 Aufträge mit 34,5 Prozent des Auftragsvolumens dieses Amtes, also 2,1 Millionen Franken, respektive 400 Franken pro Jahr im freihändigen Verfahren, d.h. ohne öffentliche Ausschreibung, an ausserkantonale Firmen vergeben hat, ohne dass dafür besondere fachspezifische Gründe geltend gemacht werden können. Also wir reden von 34,5 Prozent. Dies ist unschön und sollte nicht sein. Dem ist ein Riegel zu schieben. Unschön ist aber auch, dass die Regierung und nicht der Regierungsrat Parolini die Einsicht in die Auftragsliste des AWT aus formellen Gründen verweigert und damit dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip, welches sie selber im letzten Jahr in den Grossen Rat eingebracht hat, nicht nachkommt. Dies führt zu Vermutungen, Behauptungen, persönlichen Enttäuschungen, Äusserungen zu persönlichen Enttäuschungen in diesem Rat, die der Sache nicht dienen. Da

stellt sich doch die Frage, weshalb will die Regierung die Liste nicht herausgeben und versteckt sich hinter einer formellen Begründung? Der Kanton vergibt wahrscheinlich gegen 300 Millionen Franken Aufträge im Jahr, alleine das Baudepartement schon rund 200 Millionen Franken. Das AWT vergibt dabei maximal, schätze ich, ein Prozent des Auftragsvolumens des Kantons. Peanuts. Hier schlägt man den Sack und den Esel meint man. Der grösste Teil dieser Aufträge wird im Einladungsverfahren und im freihändigen Verfahren im Kanton vergeben. Also ohne öffentliche Ausschreibung. Beim Einladungsverfahren bestimmt der Auftraggeber, also die Verwaltung, welche Anbieter, das Gesetz schreibt mindestens drei vor, welche Anbieter ohne öffentliche Ausschreibung direkt zur Angebotseinreichung eingeladen werden. Dieses Einladungsverfahren wurde vom Bund und Kanton eingeführt, um den administrativen Aufwand zu reduzieren und den Kantonen die Möglichkeit zu geben, in ihren volkswirtschaftlichen Interessen einen Handlungsspielraum zu haben. Dieses Einladungsverfahren wie das freihändige Verfahren ist in den meisten Departementen die Kompetenz zur Durchführung delegiert worden an die Ämter. Also die Ämter, die Verwaltung bestimmt, wer eingeladen wird, schlussendlich. Und ist dem direkten Einfluss der Departementvorsteher, sagen wir, entschwunden oder nicht möglich. Das ist aber auch richtig so. Wenn man effiziente Führung in einer Verwaltung machen will, dann hat man zu delegieren. Und dann muss man nicht noch das schlussendlich wieder hinterfragen. Deshalb ist es notwendig, diese Transparenz im Vergabewesen zu schaffen. Zu wissen, wer die Aufträge bekommt. Sind kantonale und regionale Firmen berücksichtigt worden? Haben wir beim AWT nur die Spitze des Eisberges erblickt? Persönlich glaube ich es nicht. Aber die Fakten habe ich auch nicht. Die Regierung fürchtet sich wahrscheinlich davor, dass durch die Herausgabe der AWT-Auftragsliste ein Präzedenzfall geschaffen wird, der die Herausgabe von Auftragslisten von weit massgebenderen Ämtern im Vergabewesen mit sich bringen würde. Dies wiederum zu Diskussionen führen könnte. Ich habe Vertrauen in die Ämter, in die ich hineingesehen habe. In meinen 41 Jahren, muss ich sagen, ist primär das in Ordnung verlaufen. Es gibt Ämter, die weniger transparent sind. Umso mehr braucht es hier Klarheit. Deshalb ist es wichtig, dass die Initiantin Vera Stiffler einen Auftrag einbringt, wie sie vorhin angedeutet hat, der die Offenlegung respektive Einsichtnahmen der Vergaben im Einladungsverfahren und im freihändigen Verfahren, dass dies von der Regierung gewährt wird. Ich bin für einen absolut freien, aber fairen Wettbewerb. Aber er darf im öffentlichen Beschaffungswesen nicht dazu führen, dass die marktbeherrschende Stellung der Verwaltung diesen Wettbewerb einschränkt oder behindert. Also ich erwarte grundsätzlich Transparenz von der Regierung gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip, über diese Verfahren im Kanton, sagen wir grundsätzlich über 200 Millionen Franken sind, dass man das nachvollziehen kann. Das entspricht dem Öffentlichkeitsrecht. Und das führt zu Transparenz. Das führt zu Vertrauen und nicht grundsätzlich zu Vermutungen und zu Behauptungen, die wir in der Wirtschaft wirklich nicht brauchen können. Ich bitte deshalb

schlussendlich, geschätzte Regierung, hier die notwendige Transparenz gemäss dem Öffentlichkeitsrecht im Einladungsverfahren und im freihändigen Verfahren der kantonalen Verwaltung sicherzustellen.

Della Vedova: Als ich diese Anfrage und in der Folge die Antwort der Regierung las, habe ich mich spontan gefragt, nach was sie strebt. Eine umfassende Analyse über die Strukturkosten bei der freihändigen Vergabe von Aufträgen an Dritte wäre durchaus sinnvoll, vor allem in Hinblick auf eine Kosten-Nutzen-Analyse und die Optimierung der Ausgaben bei einem bereits von verschiedenen Seiten aufgerufenen Sparpakets. Aber wenn schon sollte sich diese Analyse nicht nur auf das Amt für Wirtschaft und Tourismus beschränken. Gemäss Antwort der Regierung vergibt das AWT jährlich im Durchschnitt 1,2 Millionen Franken freihändig. Davon wird in etwa die Hälfte des Auftragsvolumens an Bündner Unternehmen und die Hälfte ausserkantonale an spezialisierte Beratungsfirmen im nationalen Kontext vergeben. Bei einem Budgetaufwand von 2,5 Milliarden Franken geht es um 0,024 Prozent des Budgets des Kantons. Wovon sprechen wir eigentlich? Glauben wir wirklich im Ernst, dass das in der Anfrage erwähnte Wirkungsziel zur Aufrechterhaltung und Erhöhung der Wertschöpfung sowie zur Sicherung von bestehenden und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Kanton durch die jährliche Vergabe ausserhalb unseres Kantons von ganz spezifischen Aufträgen in Höhe von 600 000 Franken verfehlt wird? Die Wirtschaftsentwicklung eines Territoriums ist per se eine sehr schwierige und anspruchsvolle Materie. Die notwendigen Kompetenzen scheinen nicht alle vor Ort vorhanden zu sein und wir lösen die Probleme nicht mit Protektionismus. Das AWT verfügt über hohe Kompetenzen und handelt im Interesse des gesamten Kantons. Das AWT muss vorausdenken, die Messlatte hochsetzen und Möglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung aufzeigen. Das AWT muss eine hohe Risikobereitschaft haben, um Projekte zu fördern. Diese Haltung ist wichtig und richtig. Weil es keine Innovation ohne Risiko gibt. Dass diejenigen, die eine Absage erhalten oder gemäss dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz nicht gefördert werden können, sich allenfalls negativ äussern, liegt in der Natur der Sache. Der Kanton hat definitiv andere Herausforderungen, die im Parlament zu besprechen wären, als das ausserkantonale Auftragsvolumen einiger Vergaben. Dieser Vorstoss hat im Grundsatz eine geringe Relevanz und deshalb orte ich rein politische Interessen gegen das Amt für Wirtschaft und Tourismus. Solche Diskussionen sind nicht förderlich für ein vorwärts orientiertes Arbeiten. Unser Kanton braucht eine Koalition der Willigen, die eine Roadmap bestimmen, und dieser dann diszipliniert folgt, nicht Sündenböcke.

Caviezel (Chur): Ich möchte beim Votum meines Vordrners, Kollege Della Vedova, anknüpfen. Ich glaube auch, es gibt grundsätzlich wichtigere Themen, als diese sechs Millionen Franken. Nichtsdestotrotz finde ich die Anfrage von Kollegin Stiffler sehr, sehr zeitgemäss und relevant, weil die Frage der Vergabepaxis ist etwas, das nicht nur unseren Kanton betrifft und Sie haben das

sicher auch im Detail gelesen, was z.B. im Tessin jetzt läuft: Primi i nostri. Primi i nostri, das ist eine Initiative gewesen, die gefordert hat, dass man im Kanton Tessin extrem viele Vergaben, 90 Prozent, nur noch im eigenen Kanton macht. Auch auf globaler Ebene wird das Thema Vergabepaxis mit „America First“ jetzt sehr prominent diskutiert und man sieht es ja hier im Rat, das Thema bewegt. Und von dem her finde ich die entsprechende Anfrage sehr relevant und sehr wichtig. Und ich persönlich bin ja in einem Unternehmen tätig, das die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens auch zu befolgen hat und deshalb kann ich sehr gut nachvollziehen, was das auch für die Verwaltung bedeutet. Und ich habe politisch für beide Seiten Verständnis. Jene, die sagen, diese Zahlen sind zu tief. Ich würde jetzt nicht sagen, es ist gleich ernüchternd oder gewisse Leute haben hier gesagt, es sei unverständlich, wir müssen einen Riegel schieben, es sei eine Ohrfeige. Das finde ich jetzt etwas zu harsch. Ich habe nämlich auch Verständnis für die Seite, die sagt, wir möchten ein möglichst grosses Marktgebiet haben und daraus freihändig aussuchen können. Es gibt Gründe für einen Marktschutz. Aber ich glaube, eine liberale Position, bei der Preis-Leistung, nicht nur, wie Kollege Wieland gesagt hat, das Know-how relevant ist, und mit Betonung wirklich auf Leistung, finde ich, gibt es gute Gründe, auch diese Position zu vertreten. Jetzt, ist 50 Prozent wenig oder nicht? Ich weiss es nicht. Ich weiss es schlichtweg nicht, weil wir haben die Liste nicht. Und Ihr habt, Kollege Dudli, absolut Recht. Wir brauchen diese Liste, wir brauchen Transparenz und es freut mich ganz besonders, von Heinz Dudli zu hören, dass das Öffentlichkeitsprinzip nach so kurzer Zeit jetzt schon so grossen Anklang findet und man sich darauf mehrmals bezieht. Das ist doch sicher schon mal ein erster Fortschritt. In diesem Sinne, ja, ich würde auch die Regierung kritisieren, dass sie nicht auf der Webseite diese entsprechende Liste, vielleicht auch mit ein zwei Schwärzungen, das ist ja im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips möglich, zur Verfügung gestellt hat. Aber was ich wirklich nicht verstehe, jetzt haben namhaft auch Wirtschaftsvertreter gesprochen, sie kritisieren die Regierung harsch. Aber was waren dann die zwei grossen Projekte, die zwei grossen Kisten, wie man auf Bündnerdeutsch sagen könnte, bei der die Wirtschaft selbst und die bürgerlichen Parteispitzen selbst entscheiden konnten, wo die Aufträge hingingen?

Ich möchte nicht in alten Wunden stochern. Aber das waren die zwei Olympiaabstimmungen, Graubünden 2022 und Graubünden 2026. Da wurden für hunderttausende von Franken Kampagnenaufträge vergeben. Und wo sind die hingegangen? Die erste Kampagne, da hatte der Lead Furrer Hugi & Partner. Eine sehr erfolgreiche, gute Firma. Aber die hat ihren Standort in Bern. Bei dessen Kampagne hat auch Infront & Ringier eine massgebliche Rolle gespielt. Die haben den Sitz in Zug. Und die zweite Kampagne, die habe ich sehr viel genauer beobachtet, weil da war ich ja auch auf der anderen Seite mit involviert. Die ging an Fredy Müller von der NCP Consulting Firma, auch in Zürich. Die hat, notabene, die ganze Kampagne für die Ja-Seite, die hat 400 000 Franken gekostet. Und ich würde ganz, ganz, ganz viel Geld wetten, dass es eine Kommunikationsagentur in Grau-

bünden gegeben hätte, die es besser gemacht hat als Fredy Müller. Ich glaube, der Slogan war: Wir sind fit für Olympia. Aber ich glaube, er war auf jeden Fall nicht fit für die entsprechende Kampagne. Man kann sagen, sie war suboptimal und das ist jetzt eigentlich nett ausgedrückt. Man hat es auch gesehen. Ich möchte nicht zu stark den Vergleich machen. Wir hatten viel weniger Geld. Aber dieses Geld blieb bei uns mehrheitlich im Kanton. Bei uns war Stefan Grass, Lukas Horner, die waren die entsprechenden Kampagnenleiter. Das wenige Geld, das wir hatten, haben wir in Plakate investiert und in sie, okay, zwei drei Franken gingen auch nach Zürich, weil mein Banknachbar, der hat ja jetzt eine entsprechende Stelle im Unterland. Deshalb gingen auch ein paar tausend Franken zu Feinheit. Aber was ich sagen möchte ist, hier die Regierung kritisieren und dann bei den eigenen ganz grossen Kisten die entsprechenden Aufträge ins Unterland zu geben, ist für mich dann schon etwas speziell. In diesem Sinne habe ich eigentlich weniger eine Bemerkung an die Regierung, auch keine Frage, sondern an die Wirtschaftsvertreter. Müsste man nicht zuerst selbst bei den grossen, teuren und wichtigen eigenen Kampagnen die lokalen Büros berücksichtigen, bevor man diesbezüglich die Verwaltung respektive die Regierung kritisiert?

Felix (Scuol): Das Submissionsgesetz, an welches sich der Kanton als Auftraggeber öffentliche Hand sich halten muss, sieht für Dienstleistungen drei Beschaffungsverfahren vor. Das offene oder selektive Verfahren für Vergaben über 250 000 Franken. Das Einladungsverfahren für Vergaben über 100 000 Franken. Und darunter das freihändige Verfahren. Wie ich aus der Antwort der Regierung nachlesen kann, sind Aufträge zwischen 2012 und 2016 im Wert von gerechneten 2,1 Millionen Franken an ausserkantonalen Unternehmen vergeben worden. Wobei es sich um 41 Aufträge gehandelt hat. Umgerechnet sind das im Durchschnitt also 52 000 Franken pro Auftrag. Diese Aufträge könnten, könnten somit wahrscheinlich alle im freihändigen Verfahren vergeben werden. Nun schreibt die Regierung in ihrer Antwort zu Frage eins, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit selbstredend auch bei diesen kleineren Auftragsvergaben zu beachten wäre. Nun, im Einladungsverfahren stimmt dieser Grundsatz wohl. Im offenen Verfahren genau gleich. Aber im freihändigen Verfahren hat der Kanton alle Freiheiten, vielleicht sogar das teuerste Angebot zu berücksichtigen, ohne gesetzliche Grundlagen zu verletzen. Und somit könnte sie diesen Grundsatz bei freihändigen Vergaben auch fallen lassen, ohne dafür gerügt zu werden. Dies auch im Hinblick auf die Förderung der hiesigen Wirtschaft. Aber wenn die linke Hand nicht weiss, was die rechte Hand will, dann wird es schwer zu koordinieren. Aus diesem Grunde verstehe ich ebenfalls nicht, wieso der Kanton auch in diesem Bereich die gesetzlichen Möglichkeiten nicht ausschöpft, um gezielt in erster Linie das einheimische Gewerbe zu unterstützen. Ich hoffe sehr, dass der Kanton langsam den abfahrenden Zug bemerkt und gerade in der für die Wirtschaft heute relativ schweren Zeit, das einheimische Gewerbe möglichst mit den ihnen zustehenden möglichen Mitteln unterstützt.

Marti: Ratskolleg Caviezel, Sie haben die Frage gestellt, ob es nicht die Wirtschaft selbst tun müsste. Ich bin der Auffassung aus der Sicht jetzt eines Stadtpräsidenten, der auf der Seite der öffentlichen Vergabe sitzt, der öffentlichen Hand, muss ich Ihnen sagen, es gibt natürlich schon einen Unterschied, ob Sie mit öffentlichen Geldern, als gewählter Politiker, auch Sie hier im Grossen Rat, ob Sie Acht geben, ob Sie dann im Kanton oder in der Gemeinde die Aufträge vergeben. Und ich bin der Auffassung, dass wahrscheinlich jeder Gemeindeverantwortliche hier drinnen sehr wohl weiss, wie genau man hier aufpassen muss, dass die Kirche dann auch im Dorf bleibt. Und auch zu Recht. Ich glaube, Grossrat Della Vedova, wenn Sie sich vorstellen, dass hier eine Unternehmung um das Überleben kämpft, dass eine Unternehmung hier mit gewissen Standortnachteilen im Kanton tätig ist, dass dann auch eine gewisse Erwartungshaltung an uns Politiker natürlich besteht. Dass wir nicht einfach sagen, es ist kein Thema für den Grossen Rat hier so etwas zu besprechen. Ich glaube sehr wohl, es ist ein ganz wichtiges Anliegen und Sie verletzen die Unternehmer enorm, wenn Sie diesen nicht die Chance geben, hier an ihrem Ort, wo sie die Steuern bezahlen, wo sie die Steuern bezahlen, wo sie Arbeitskräfte schaffen, wo sie teilweise ums Überleben kämpfen, dass sie hier die Chance bekommen auch mindestens Aufträge zu generieren. Ich erachte dies als eine der ersten Pflichten, die wir als Politiker haben dafür zu schauen, und ich glaube, sie werden auch hier gewählt, dass die Wirtschaft vor Ort und die Leute vor Ort Arbeit haben und dass sie hier Löhne bekommen können und dass sie hier auch entsprechend von der Binnenwirtschaft profitieren können. Ich kann mir schwerlich vorstellen, und ich habe auch Erfahrung als Gemeindepräsident, ich kann mir schwerlich vorstellen, wie man unter eine Quote von 50 Prozent kommen kann. Es ist mir ein Rätsel. Grossrat Caviezel, Sie sagen, Sie müssen die Liste zuerst sehen, um das beurteilen zu können. Ich bin der Auffassung, es ist mir ein Rätsel, wie man unter 50 Prozent kommen kann. Ich glaube auch, dass wenn wir die anderen Dienststellen des Kantons anschauen, ich bin überzeugt davon, dass wir weit über 50 Prozent liegen. In vielen Aufträgen, die der Kanton vergibt, ich bin überzeugt davon. Wir sind über 50 Prozent und ausgerechnet das AWT erreicht nicht einmal eine Quote von 50 Prozent. Meiner Meinung nach in vielen Aufträgen die sehr wohl im Kanton vergeben werden könnten. Ich werde den Eindruck nicht los, dass hier irgendwie eine Verselbständigung des AWT im Gange ist.

In sehr vielen Entscheiden entscheidet das AWT in einer gewissen Selbstherrlichkeit, es fühlt sich niemandem verpflichtet, begründet immer, Herr Della Vedova, so, wie Sie begründet haben. Wir haben höhere Aufgaben zu erfüllen, wir müssen uns da nicht mit den Niederungen der Politik beschäftigen, es ist überhaupt müssig, dass zu diskutieren, wir haben schliesslich noch einen viel wichtigeren Auftrag zu erfüllen. Ich sage Ihnen, der erste Auftrag des AWT ist es, Arbeitsplätze in Graubünden zu erhalten. Und der zweite, dann noch zu schaffen. Arbeitsplätze erhalten in Graubünden erreicht man, wenn man auch in der Vergabe der öffentlichen Hand das einheimische Gewerbe berücksichtigt, wo immer nur

möglich, mit aller Kraft, mit aller Glaubwürdigkeit und mit keiner Ausrede. Ich habe kein Verständnis dafür und ich kämpfe tagtäglich in meiner Rolle als Stadtpräsident, dass diese Stadt von der ich lebe, von dessen Steuern ich mein Brot bekomme, dass ich mit aller Kraft mich dafür einsetze, dass es diesen Firmen hier gut geht. Für das bin ich gewählt und für das bin ich zuständig, auch als Grossrat. Also bitte, melden Sie sich hier wirklich, wenn Sie das nicht okay finden und reden Sie es bitte nicht schön, es ist fehl am Platz.

Dudli: Zu Caviezel, Herr Caviezel: Transparenz fängt zuerst in der eigenen Person an, mehr will ich nicht sagen. Fachspezifisch, Sie haben von zwei Grossaufträgen gesprochen und Sie haben die Unwahrheit gesagt. Wir haben 400 000 Franken von der Regierung bekommen, grundsätzlich für das Dossier zu erstellen. Die ganze Kampagne haben wir bezahlt, die Dachverbände plus mit Spenden von Industrie und Gemeinden. Das müssen Sie mal ganz klar wissen. Der Auftrag, der an Fredy Müller gegangen ist, da kann man diskutieren, selbstverständlich. Aber er hatte nicht diese Höhe, er hatte die Höhe unter der heutigen Limite einer freihändigen Vergabe. Und wenn man so wenig Geld hat für ein Dossier zu erstellen, das habe ich schon damals gesagt im Grossen Rat. Von 400 000 Franken ein Dossier zu erstellen, was grundsätzlich uns etwas über eine Million Franken kostet, so ein Dossier zu erstellen in diesem Konzept. Da muss man schauen, und das ist genau das, wo ein Kanton auch kann in einem freihändigen Verfahren oder Einladungsverfahren, schaut, wen er einlädt. Ich muss auch noch wirtschaftlich grundsätzlich eine günstige Lösung führen. Und man hat diese gewählt, Ringier, weil dort grundsätzlich einer angestellt war, der die Olympischen Spiele kennt, alles kennt, das war für uns ein grosser Vorteil. Und das andere war, als Müller schon eine solche grössere Kampagne geleistet hat. Ob sie jetzt gut gewesen ist oder nicht, müssen wir nicht diskutieren. Aber wir haben schauen müssen, dass wir mit 400 000 Franken auskommen. Und nicht etwas anderes. Und da ist das, was vorher Urs Marti gesagt hat, eben auch eingetreten. Wir müssen grundsätzlich schauen, wie wir mit dem Geld auskommen am besten. Die anderen Aufträge, Herr Caviezel, sind in Graubünden erfolgt, von diesen 400 000 Franken, grundsätzlich. Sagen wir der grösste Teil. Also bitte, bleiben Sie bei der Wahrheit. Ich habe grösstes Interesse auch als Unternehmer, dass die Arbeit hier bleibt und dass wir sie hier vergeben können. Damit stärken wir nämlich die Kooperation. Und bitte nicht solche Unterstellungen. Und wenn Sie sagen, dass 50 Prozent Sie nicht wissen ob das viel oder wenig ist und dass es hart ausgedrückt ist, es sollte nicht sein, das muss eingestellt werden. Wenn Sie hier grundsätzlich noch Wohlwollen zeigen, dann habe ich wirklich kein Verständnis in Ihrer Transparenz.

Della Vedova: Ratskollege Marti, ich habe nicht gesagt, dass wir die lokalen Unternehmen nicht berücksichtigen müssen. Aber wenn die Kompetenzen vor Ort nicht vorhanden sind, und das ist die offizielle Begründung der Regierung, dann muss man sie dort holen, wo sie vor-

handen sind. Das habe ich gesagt und nur das, nichts anderes.

Caviezel (Chur): Geschätzter Kollege Dudli, auch nur ganz kurz. Sie müssen mir genau zuhören. Ich habe gesagt, die Kampagne hat rund 400 000 Franken, um konkret zu sein, es waren 370 000 Franken hat Ihre Kampagne gekostet. Das haben Sie zumindest mal bei der Stimmrechtsbeschwerde so ausgewiesen. 370 000 Franken ist klar, dass nicht alles Geld nach Zürich davon ging, aber den Lead bei beiden zentralen Kampagnen, bei denen es um viel ging, hatte eine Zürcher beziehungsweise eine Berner Agentur. Und es gab grossen Widerstand hier im Kanton von Kommunikationsagenturen, die gesagt haben, wir hätten das auch gekonnt. Zum Thema lokale Kompetenz. Und wenn ich die Kampagne angeschaut habe, und wir müssen wirklich nicht darüber diskutieren, ob sie gut war oder nicht, dann wette ich mein ganzes Vermögen darauf, dass jemand das sicher besser gekonnt hätte, als Fredy Müller.

Standesvizepräsident Aebli: Da die Diskussion beendet ist, möchte ich noch dem Regierungsrat das Wort geben.

Regierungsrat Parolini: Ich bin gleicher Meinung wie einige der Vorredner. Wir müssen schauen, Arbeitsplätze im Kanton Graubünden zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist eines der zentralen Anliegen der öffentlichen Hand und dazu stehe ich auch. Und ich habe auch bei vielen Vergaben, die auf meinen Tisch kamen oder mit mir besprochen wurden, immer wieder gefragt, wieso ausserhalb des Kantons, falls ein Auftrag ausserhalb des Kantons erteilt wurde, haben wir nicht Unternehmungen innerhalb der Kantonsgrenze, die das genauso gut können? Das ist eine Standardfrage von meiner Seite und wenn keine überzeugende Antwort gekommen ist, dann haben wir weiter gesucht. Und von daher, die Diskussion, die jetzt öffentlich lanciert wurde durch diesen Vorstoss, ja, das ist auf meiner Linie in diesem Bereich, ganz klar. Denn ich bin der Meinung, wir müssen für unsere Volkswirtschaft schauen und wenn möglich Aufträge innerhalb des Kantons vergeben. Das habe ich auch als Gemeindepräsident auf regionaler und kommunaler Ebene genau gleich getan. Und da bin ich sehr sensibilisiert bezüglich diesen Anliegen. Nun, ich möchte einige Ausführungen machen, vor allem im Zusammenhang mit dieser Frage fünf, die als nicht beantwortet gilt, so wie ich Grossrätin Stiffler verstanden habe. Es ist tatsächlich so, dass wir die Praxis haben, dass für die Beantwortung politischer Anfragen, also politischer Vorstösse in Form einer Anfrage, maximal zwei A4-Seiten zur Verfügung stehen. Angesichts dessen haben wir die Frage fünf summarisch beantwortet. Wir konnten nicht die ganze Tabelle auflisten. Und es entspricht auch nicht der Praxis, eine Liste auszuhändigen oder aufzuschalten. Darüber hat auch die Regierung diskutiert und befunden. Dem ist so. Und sonst muss man sich fragen, ob das Instrument der Anfrage das richtige Instrument war.

Die vorliegende Anfrage fokussiert allein auf die Auftragsvergaben, die nicht öffentlich auszuschreiben sind und beschränkt sich auf das Amt für Wirtschaft und

Tourismus. Wir sprechen damit von 147 Fällen und einem Auftragsvolumen von knapp 6,2 Millionen Franken in fünf Jahren. Das ist der Gesamtbetrag. Dies sind durchschnittlich 1,2 Millionen Franken pro Jahr, was 0,5 Promille des jährlichen Kantonsbudgets, des Gesamtaufwandes der Erfolgsrechnung, entspricht. Man kann sich schon fragen, weshalb Sie eine derart eingeschränkte Sicht auf das AWT einnehmen, aber es sind einige Ausführungen gefallen, wieso das so gemacht wurde, vielleicht gibt es noch andere. Wir müssen auch betonen, dass es sich dabei um Aufträge handelt und nicht um Beiträge an Graubünden Ferien oder an Dritte. Das müssen wir auch noch klar aufteilen und differenzieren. Bei diesen Aufträgen handelt es sich vorwiegend um Instrumente, welche das AWT respektive das Departement benötigt, um ihre Arbeit zu machen, um Grundlagen vorzubereiten. Natürlich haben auch diese 0,5 Promille des jährlichen Kantonsbudgets eine Bedeutung für diejenigen Firmen, die den Auftrag erhalten. Dies dürfen wir nicht unterschätzen. Wir wissen aber auch von den Diskussionen um das GWE, dass die Sektoralpolitikbereiche für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons noch viel wichtiger sind als die Mittel, die durch das AWT für diesen spezifischen Bereich ausgelöst werden können. Aber Schönreden wollen wir nichts. Nun, von diesen 0,5 Promille Aufträgen des AWT werden rund zwei Drittel der Auftragsvergaben respektive des erwähnten Auftragsvolumens ausserkantonale vergeben, weil es keinen Bündner Anbieter gibt: z.B. Vergabe an das Bundesamt für Statistik oder an das BFS in Bern oder eine Kooperation mit anderen Kantonen, z.B. Vergabe Together, studentische Initiative über die Uni St. Gallen, oder es geht um eine Beteiligung an Projekten, die vom Bund in Auftrag gegeben und massgeblich finanziert werden, z.B. Vergabe an Schweizer Tourismusverband, STV, in Bern. Es stellt sich dann jeweils nicht die Frage, mit welcher Firma der Kanton Graubünden zusammenarbeiten soll, sondern ob Graubünden sich an einem nationalen Projekt beteiligen will oder nicht.

Somit verbleiben faktisch ein Drittel der Aufträge, d.h. 41 in fünf Jahren, die ausserhalb Graubündens vergeben werden. Pro Jahr sind dies im Durchschnitt acht Aufträge mit einem Gesamtauftragsvolumen von rund 400 000 Franken pro Jahr. Bei diesen Aufträgen kann man sich tatsächlich streiten, ob auch eine Vergabe in Graubünden möglich gewesen wäre. Im weit überwiegenden Teil sind es spezialisierte Firmen mit bestimmtem Know-how oder besonderen Netzwerkkennnissen, die berücksichtigt wurden. Ich habe die Ausführungen gehört. Man muss schauen, wo Fachkompetenz vorhanden ist und wo man diese Fachkompetenz auch aufbauen kann und könnte. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Das kann ich voll unterstützen. Ich bin da genau gleicher Meinung. Nun, die Liste präsentieren, das hat keinen Sinn und ich glaube, der Vizepräsident würde uns diese Zeit auch nicht gewähren, aber ich kann Ihnen punktuell eine Auswertung der Übersichtsliste geben und ein paar Beispiele herauspicken. Von diesen 41 ausserkantonalen Vergaben mit einem Auftragsvolumen von 2,1 Millionen Franken in diesen fünf Jahren gingen an die Universität St. Gallen drei Aufträge mit einem Auftragsvolumen von etwas mehr als 100 000 Franken. Das waren Aufträge

zum Wirkungsmonitoring der neuen Regionalpolitik, der Weiterentwicklung des Regionalmanagements und als Grundlage für Potenziale im Tourismus. Die Universität St. Gallen hat für den Bund, insbesondere für das SECO, verschiedene Aufträge zur NRP-Wirkung ausgeführt, wobei Vorwissen und Netzwerkkennnisse genutzt werden konnten. Ein anderes Beispiel sind diverse Firmen, die Aufträge erhalten haben bezüglich Innovationsstrategie Graubünden und Innovationspark, vier Aufträge mit einem Auftragsvolumen in der Grössenordnung von 285 000 Franken. Das waren Auftragsvergaben an Anbieter mit spezifischem Wissen im nationalen Kontext, Erfahrung im Aufbau von Innovationssystemen. Ein weiteres Beispiel ist die Firma Rütter Soceco AG in Zürich, zwei Aufträge mit einem Auftragsvolumen von rund 145 000 Franken. Da geht es um das Konzept touristische Wertschöpfungsstudie und Langzeitstudie Schellen-Ursli, ein Monitoring. Sie ist eine führende Firma im Bereich von Wertschöpfungsstudien. Kanton Tessin und Kanton Bern haben ebenfalls mit dieser Firma zusammengearbeitet. Dann eine Firma, die bekannt ist, Hanser und Partner AG, BHP, Zürich, hat vier Aufträge erhalten, Auftragsvolumen 197 000 Franken im Bereich Agenda 2030, Ergänzungen mit Destinationsstrategien, effektivere Marktbearbeitung im Bündner Tourismus, Phase I. Und dann ein RKGK-Positionspapier, RKGK ist die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, ein Positionspapier Zweitwohnungen und regionalwirtschaftliches Argumentarium Ruinaulta bezüglich Wertschöpfung, Auftragsvergabe als Folgeauftrag in Abstimmung mit Hotelleriesuisse, Umsetzung Marktbearbeitung Tourismus mit RKGK im Bereich Zweitwohnungen und in Zusammenarbeit mit dem Verein Ruinaulta. Dann die Firma Interbrand AG und GfK Switzerland AG, fünf Aufträge mit einem Auftragsvolumen von 295 000 Franken. Das waren Aufträge betreffend Markenstrategie 2020, Messung des Markenerfolges, Rahmenkonzept Marke Wirtschaftsstandort Graubünden und Konzept Standortentwicklung Industrie. Interbrand ist die Markenagentur der Marke Graubünden und die GfK Switzerland AG, mit Sitz in Hergiswil, ist das grösste Marktforschungsinstitut der Schweiz. Dann z.B. die Firma Ernst Basler und Partner AG in Zürich, zwei Aufträge, Auftragsvolumen von 188 000 Franken, Erarbeitung der neuen Regionalpolitik Graubünden 2016 bis 2023 und Agenda 2030 Graubünden. Die Firma hat auch für das SECO Aufträge ausgeführt, womit es für den Kanton Graubünden interessant war, auf dieses bereits vorhandene Wissen zurückzugreifen. Und dann noch Zutt und Partner Wolfhausen, zwei Aufträge, Grössenordnung 193 000 Franken im Rahmen der NRP-Konzeptstudie Telearbeit, Operationalisierung, e-Work Graubünden, um zu klären, in wie weit Graubünden e-Work (Telearbeit, mobile Work etc.) zur Förderung seiner Standortattraktivität für Unternehmen und Mitarbeitende einsetzen kann. Auftrag an Zutt und Partner in Zusammenarbeit mit Reto Küng, Pluskom Chur. Dann kommt noch Daniel Fischer und Partner, Niederwangen, zwei Aufträge in der Grössenordnung von 124 000 Franken, umfassende Expertise im Bereich Destinationsentwicklung und allgemeine Tourismusförderung. Es waren verschiedene Projekte im Kanton Graubünden.

Das ist eine Auswahl dieser Gesamtsumme und es sind nicht alle, aber es sind diejenigen, die sich einigermaßen so gruppieren liessen. In den meisten Fällen der weiteren Einzelaufträge erfolgte die Auftragsvergabe auf Grund des spezifischen Wissens über das die Unternehmen im nationalen Kontext verfügen, Erfahrungen aus anderen Projekten. In Einzelfällen erfolgte die Auftragsvergabe auf Grund einer Submission, Projekt e-Plattform Graubünden, Aufgrund einer Empfehlung, der HTW Chur, des AfI, oder bereits bestehender Zusammenarbeit mit Bergbahnen Graubünden oder mit dem WEF. Das sind so ein paar Ausführungen zur Liste, wie sie vorliegt.

Nun, ich habe bereits einleitend einige Ausführungen darüber gemacht. Ich bin bereit, meine Dienststellen und auch mein Departement in noch intensiverem Masse zu sensibilisieren, damit Aufträge in Graubünden vergeben werden und auch bestehende Seilschaften in Frage zu stellen, wenn das Unternehmungen ausserhalb des Kantons sind oder eine Ausschreibung zu machen, um zu schauen, ob das Know-how auch innerhalb des Kantons vorhanden ist oder ob es Potenzial hat, um in gewissen Bereichen auch Know-how aufzubauen. An dem soll es nicht liegen.

Bezüglich dem Öffentlichkeitsprinzip, das verletzt sein soll: Als Grossräte haben Sie ein Anrecht über die Instrumente, Informationen von der Verwaltung zu erhalten und das Öffentlichkeitsgesetz ist seit November letzten Jahres in Kraft getreten und seither gibt es weitere Möglichkeiten auf Grund des Öffentlichkeitsgesetzes. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht im Detail sagen, inwiefern Sie welche Informationen auf Grund des Öffentlichkeitsgesetzes, das in Kraft getreten ist, erhalten können. Und wie gesagt, das ist ab November 2016 in Kraft und Grossrätin Stiffler hat angetönt, dass sie eventuell einen weiteren Vorstoss dann einreichen wird. Ja gut, dann ist das ganz bestimmt ihr Recht, so vorzugehen. Wir haben nichts zu verbergen und ich kann Ihnen versichern, dass ich inskünftig in vermehrtem Masse, ich wiederhole mich zum dritten oder vierten Mal, in vermehrtem Massen schauen und kritisch prüfen werde bei jeder Vergabe, ob wir das Potenzial nicht auch in Graubünden haben, Grossrat Kappeler. Sie können mir glauben, dass ich es auch in der Olympiathematik ernst gemeint habe und dass das nicht leere Worthülsen waren.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Kappeler, Sie erhalten nochmals das Wort.

Kappeler: Es tut mir leid, aber ich möchte nun doch noch die Fragen nochmals stellen an Regierungsrat Parolini. Die eine Frage war: Wie sieht es aus, ja, welche Massnahmen hat die Regierung ergriffen, dass zukünftig

vermehrt Dienstleistungen im Kanton Graubünden erbracht werden? Und konkret, Sie haben gesagt, Sie bemühen sich, Know-how in Graubünden aufzubauen. Wie sehen Sie das vor? Was haben Sie da unternommen, damit Know-how eben aufgebaut werden kann, damit wir dieses Defizit nicht länger auszuhalten haben? Und die zweite Frage ist: Wie sind die Rechtsmittel, um allenfalls einer Firma, welche sich benachteiligt fühlt, wie sie da vorgehen könnte?

Regierungsrat Parolini: Zu Ihrem Auftrag, den Sie im Jahr 2013 eingereicht haben bezüglich Förderung der Anbieter von Unternehmensdienstleistungen in Graubünden, Sie sprechen das vor allem an. Da muss ich sagen, das hatte ich bis anhin natürlich nicht auf meinem Monitor. Das ist ein Auftrag, der vor einigen Jahren eingereicht und von der Regierung entgegengenommen wurde. Ich werde mich bemühen, im Rahmen meines Departementes, und ich glaube die Regierung wird sich sicher auch damit befassen, wie wir diesen Auftrag dann wirklich auch umsetzen werden. Wenn das nicht erfüllt wurde, dann werden wir uns diesem Thema sicher annehmen. Und die Rechtsmittelbelehrung, wie eine Firma vorgehen kann, kann ich Ihnen jetzt nicht aus dem Stehgreif die Antwort geben. Aber da müssen Sie sich schlau machen oder mit Hilfe von Juristen, die sich da auskennen, welche Rechtsmittel Sie anwenden können.

Standesvizepräsident Aebli: Nachdem die Diskussion nun erschöpft ist, bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihnen einen schönen Abend zu wünschen. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr. Im Sinne dieser Diskussion benutzen Sie die Gelegenheit, die lokalen Unternehmungen zu unterstützen im Raume Chur. Danke.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun